

Abwägung zum 1. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen

Regionalplan Südwestthüringen

Abwägungstabelle zum Kapitel 1 – Raumstruktur

- 1. Raumstruktur
 - 1.1 Raumstrukturelle Gliederung und Interkommunale Kooperation
 - 1.1.1 Raumstrukturelle Gliederung
 - 1.1.2 Interkommunale Kooperation
 - 1.2 Zentrale Orte
 - 1.2.1 Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums
 - 1.2.2 Mittelzentren
 - 1.2.3 Grundzentren
 - 1.3 Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen
- Karte 1-1

Anlage 2 zum Beschluss der Planungsversammlung am 25.03.2026 (Beschluss-Nr. 04/444/2026)

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

1. Raumstruktur

1	189-5.pdf	1		Hinweis zum Brückensatz: Da sich der gesamte Abschnitt 1.1 aus dem LEP ableitet wird empfohlen, den konkreten Bezug zum LEP bereits im Brückensatz zu benennen und nicht erst im Abschnitt 1.1.1 auf LEP 1.1 und Karte 2 zu verweisen.	nicht entsprochen Aufgrund der Änderung der Gliederung (Streichung der Überschrift 1.1 - siehe Abwägung zu 189-5-2) ist der Bezug zum Thema „Raumstrukturelle Gliederung“ klarer dargestellt. Zudem beziehen sich alle Ausführungen (sowohl unter 1. als auch unter nunmehr 1.1) auf das LEP Thüringen 2025 als nachrichtliche Wiedergaben. Es ist kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
2	189-5.pdf	2		Bitte prüfen, ob die Änderung der Überschrift (Raumstrukturelle Gliederung und Interkommunale Kooperation an Stelle Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation) gerechtfertigt ist. Unverständlich ist die bewusste inhaltliche Trennung des Abschnittes 1.1 in Ausführungen zur Raumstrukturellen Gliederung (1.1.1) und Ausführungen zur Interkommunalen Kooperation (1.1.2). Es ergibt sich die Frage, weshalb beide Abschnitte unter einer gemeinsamen Überschrift stehen, obwohl sie inhaltlich völlig getrennt voneinander behandelt werden.	entsprochen Der Anregung wird insofern gefolgt, dass die Überschrift "1.1 Raumstrukturelle Gliederung und Interkommunale Kooperation" entfällt. Statt dessen erfolgt unter Punkt 1. Raumstruktur eine Unterteilung in 1.1 Raumstrukturelle Gliederung und 1.2 Interkommunale Kooperation.	Die Überschrift "1.1 Raumstrukturelle Gliederung und Interkommunale Kooperation" entfällt. Statt dessen erfolgt unter Punkt 1. Raumstruktur eine Unterteilung in 1.1 Raumstrukturelle Gliederung und 1.2 Interkommunale Kooperation.	
3	197-16.pdf	3		Im Entwurf des Regionalplans ist durchgehend auf den LEP 2025 Bezug zu nehmen. Dies bedeutet auch, dass in den betroffenen Plansätzen inklusive Begründung anstatt auf den ländlichen	nicht entsprochen Der Plangeber erachtet es als für grundsätzlich zulässig, auf die ländliche Prägung der Planungsregion Südwestthü-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Raum, auf die Raumstrukturgruppen gemäß LEP, Grundsätze G 1.1.2 bis 1.1.4 abzustellen ist. Dies betrifft im vorliegenden Entwurf u.a. die Plansätze G 1-1, G 3-13, G 3-15, G 3-33, G 3-37, G 3-38, G 3-41, G 3-47, G 3-48, G 4-11, G 4-12 sowie G 4-42.	ringen als Basis notwendiger Entwicklungserfordernisse hinzuweisen. Dabei wird eine raumübergreifende Zustandsbeschreibung vorgenommen und keine neue Planungskategorie "Ländlicher Raum" eingeführt. Die im LEP TH 2025 definierten Raumstrukturgruppen/ Raumstrukturtypen beschreiben insoweit nicht den raumübergreifenden Charakter der regionalplanerischen Regelung. Demzufolge würde ein Verweis auf die Raumstrukturtypen die beabsichtigte Steuerungswirkung der genannten Plansätze bzw. die inhaltliche Qualität der zugehörigen Begründungen nicht verbessern. Unter den o.g. Voraussetzungen ist derzeit kein verändertes Darstellungserfordernis erkennbar.		
4	197-16.pdf	237		In den Karten sollte die Quelle der Grundzentren ebenfalls angegeben werden.	entsprochen Mit der 2024 für verbindlich erklärten Teiländerung des LEP TH wurden die Grundzentren landesplanerisch festgesetzt. Im E-RP SWT werden die entsprechenden Verweise auf das LEP TH und seine Regelungen im Brückensatz zu den Grundzentren aufgenommen. Die Grundzentren werden nachrichtlich aus dem LEP TH übernommen.		
5	6-14.pdf	2	-	Die mittelfunktionalen Funktionsräume gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP) 2.3.1 G innerhalb der Raumstrukturtypen sind mit Handlungserfordernissen als Grundsätze der Raumordnung zu konkretisieren. In der kapitelabhängigen Karte 1-1 Raumstruktur sind die	entsprochen Der Plangeber macht von der im LEP TH unter 1.1.5 V eröffneten Möglichkeit Gebrauch und weist für den für Südwestthüringen ausgewiesenen Raumstrukturtypen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				mittelzentralen Funktionsräume gemäß der Karte 4 zum LEP nachrichtlich wiederzugeben. Begründung: Nach dem LEP können die mittelzentralen Funktionsräume durch die Regionalplanung konkretisiert und inhaltlich ausgeformt werden, sofern dies erforderlich ist. Bei den mittelzentralen Funktionsräumen handelt es sich um geeignete Kooperationsräume im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen einem Mittelzentrum als Impulsgeber bzw. Ankerpunkt und dem funktional verflochtenen Umland. Dieses funktional verflochtene Umland ist ein herausgehobener räumlicher Leistungsträger, der zur Stärkung der oberzentralen Funktionen der Mittelzentren beiträgt. Da im Planungsraum Südwestthüringen kein Oberzentrum vorhanden ist, ist der mittelzentrale Funktionsraum von besonderer Bedeutung. In der Begründung zum Grundsatz 3.1.4 des LEP wird außerdem ausgeführt: „Ohne eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der benachbarten Kommunen ist keine dauerhafte Problemlösung und zukunftsfähige Regionalentwicklung möglich. (...) Eine Schwerpunktsetzung und Vernetzung wird vor allem in den Bereichen Einzelhandel, Verkehrs-, Freiraum- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Gewerbeflächenentwicklung erforderlich sein.“	jeweils einen Grundsatz der Raumordnung zu. In diesen Plansätzen sind soweit möglich, Handlungserfordernisse oder Nutzungsanforderungen enthalten (siehe neue Plansätze G 1-1, G 1-2 und G 1-3). Bezogen auf die Regelungsinhalte des Plansatzes 2.3.1 G des LEP Thüringen 2025 greift der Plangeber jedoch die Möglichkeit auf, die für den mittelzentralen Funktionsraum von Eisenach (nördlicher Teil des Wartburgkreises) bestehenden interkommunalen Kooperationen und ihre überörtlich bedeutsamen Entwicklungsziele und Handlungsfelder an entsprechender Stelle im Regionalplanentwurf Südwestthüringen als Grundsatz der Raumordnung zu bestimmen (siehe Abschnitt „Interkommunale Kooperation“, Neufassung G 1-5). Auf die Darstellung der Umgriffe der Kooperationsräume in der Karte 1-1 Raumstruktur wird bewusst verzichtet, da sich damit keine regionalplanerische Steuerung ergibt und diese Umgriffe nicht das Ergebnis regionalplanerischer Vorgaben, sondern gewollter interkommunaler Kooperation sind.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Die funktionsräumlichen Verflechtungen zwischen Eisenach und den Umlandgemeinden sind besonders stark ausgeprägt. Der Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT) sollte hierzu konkrete Handlungserfordernisse formulieren: Eisenach muss als zentraler Ort die Erfüllung der Daseinsvorsorge für seinen Funktionsraum gewährleisten. Die Funktion als Siedlungs- und Versorgungskern ist zu stärken. Dafür ist eine enge interkommunale Abstimmung und Kooperation im Stadt-Umland-Raum erforderlich. Für Eisenach ist die Stärkung des mittelfunktionalen Funktionsraumes aber auch im Hinblick auf die Sicherung der Standortvoraussetzungen für Gewerbe und Industrie von besonderer Relevanz. Da die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Eisenach durch die topografische Lage des Stadtgebietes in einem Talkessel und der im Süden angrenzenden geschützten Landschaftsräume stark eingeschränkt und die bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete nahezu vollständig belegt sind, ist die Stadt Eisenach hier besonders auf interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, um ihre oberzentrale Funktion als Industrie- und Wirtschaftsstandort und die damit verbundene Funktion als Wohnortschwerpunkt dauerhaft sichern zu können.			
6	212-9.pdf	5		Auch vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung in den einzelnen Teilräumen der Planungsregion Südwestthüringen in der Vergangenheit und auch zukünftig	entsprochen Der Plangeber macht von der im LEP TH		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				sehr unterschiedlich verläuft, sind differenzierte Betrachtungen und Vorgaben - je nach Art und Umfang regionaler Schrumpfungs- und Wachstumstendenzen - notwendig. In den Entwurfsunterlagen erfolgte keine Analyse über die gegenwärtigen und künftigen teilräumlichen Strukturen und Entwicklungen, um darauf aufbauend regional differenzierte Anpassungsstrategien zu entwerfen.	unter 1.1.5 V eröffneten Möglichkeit Gebrauch und weist für den für Südwestthüringen ausgewiesenen Raumstrukturtypen jeweils einen Grundsatz der Raumordnung zu. In diesen Plansätzen sind soweit möglich, Handlungserfordernisse oder Nutzungsanforderungen enthalten (siehe neue Plansätze G 1-1, G 1-2 und G 1-3).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
---------------------	----------------	--------------------	-----------------------	---------------	--	--------------------------------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

1.1 Raumstrukturelle Gliederung und Interkommunale Kooperation

1	76-4.pdf	1		Suhl/Zella-Mehlis und Eisenach werden als Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums ausgewiesen und sollen als solche weiter entwickelt werden. Die Städte Schmalkalden und Meiningen sind ebenfalls Mittelzentren, die Teilfunktionen eines Oberzentrums übernehmen. Meiningen verfügt über eine regional bedeutsame Justiz- und Dienstleistungsfunktion und wirkt mit dem Meininger Theater als kulturelles Zentrum der Region. Schmalkalden ist als Hochschul-, Industrie-, Forschungs- und Innovationsstandort bedeutsamer Leistungsträger für Südthüringen. Die geografische Lage von Schmalkalden, Meiningen, Suhl und Zella-Mehlis lässt die Entwicklung einer optimalen Vernetzung als oberzentralen Städteverbund zu. Dies sollte sich im Regionalplan widerspiegeln. Der Städtering umschließt kleinere Gemeinden und wird selbst von kleinen ländlichen Gemeinden umschlossen, aus denen die Städte, je nach zentralem Funktionschwerpunkt, ihren Fachkräftebedarf, die Kaufkraft, die Dienstleistungsnutzer etc. schöpfen. Diese Wechselbeziehung sollte im Mittelpunkt der regionalen Betrachtung stehen.	entsprochen Mit der 2024 für verbindlich erklärten Teilfortschreibung des LEP TH wurde die Kulisse der Zentralen Orte höherer Stufe in der Planungsregion Südwestthüringen verändert, u.a. wurden zwei neu Oberzentren bestimmt (Eisenach und Südwestthüringen). Das Oberzentrum Südwestthüringen wurde als funktionsteilig, bestehend aus den Städten Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen, Oberhof, Meiningen und Schmalkalden, bestimmt. Sämtliche neue Festsetzungen zum Zentrale-Orte-System in Südwestthüringen werden nachrichtlich in den E-RP SWT übernommen.		
---	----------	---	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
-------------	---------	------------	---------------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

1.1.1 Raumstrukturelle Gliederung

1	189-5.pdf	3		1.1.1 Raumstrukturelle Gliederung Die Raumstrukturelle Gliederung ist im LEP abschließend bestimmt und bedarf nur dann einer Darstellung im Regionalplan, wenn Entwicklungsoptionen für die Raumstrukturgruppen und -typen bestimmt werden. Dies ist jedoch konkret nicht erfolgt. Ländliche Räume: Es ist notwendig, in den Regionalplänen die wachsende Bedeutung der Entwicklung des ländlichen Raumes stärker herauszuarbeiten. Die künftige Entwicklung des ländlichen Raumes sollte in allen relevanten Bereichen mit entsprechenden Zielen, Grundsätzen und daraus abgeleiteten Handlungserfordernissen verdeutlicht werden. Im Mittelpunkt steht dabei eine stabile und zukunftsfähige öffentliche Daseinsvorsorge insbesondere auf den Gebieten der Bildung, des Gesundheitswesens und der Pflege, beim Nahverkehr, der Versorgung und Entsorgung sowie der Kommunikation. Für eine wirtschaftlich, sozial, kulturell und ökologisch gleichwertige Entwicklung auch in den kleineren Städten und den Dörfern und gleichermaßen für einen Ausgleich räumlicher Disparitäten bedarf es entsprechender im Regionalplan festzulegender raumordnerischer Erfordernisse. Insgesamt soll dadurch auch	entsprochen Der Plangeber macht von der im LEP TH unter 1.1.5 V eröffneten Möglichkeit Gebrauch und weist für den für Südwestthüringen ausgewiesenen Raumstrukturtypen jeweils einen Grundsatz der Raumordnung zu. In diesen Plansätzen sind soweit möglich, Handlungserfordernisse oder Nutzungsanforderungen enthalten (siehe neue Plansätze G 1-1, G 1-2 und G 1-3). Bezogen auf die Regelungsinhalte des Plansatzes 2.3.1 G des LEP Thüringen 2025 greift der Plangeber jedoch die Möglichkeit auf, bestehende interkommunale Kooperationen und ihre überörtlich bedeutsamen Entwicklungsziele und Handlungsfelder an entsprechender Stelle im Regionalplanentwurf Südwestthüringen als Grundsatz der Raumordnung zu bestimmen. Diese Interaktionen betreffen in der Regel ländlich geprägte Räume, zu denen auch die im LEP Thüringen aufgezeigten mittelfunktionalen Funktionsräume überwiegend zu zählen sind.		
---	-----------	---	--	--	---	--	--

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				im ländlichen Raum die nachhaltige Da-seinsvorsorge gesichert, nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Innovationen unterstützt, Entwicklungspotentiale ge-nutzt und Ressourcen nachhaltig ge-schützt werden.			
2	253-1.pdf	6		Unter 1.1.1 Raumstrukturelle Gliede-rung wird kurz ein Bezug zu den Raum-strukturtypen des LEP hergestellt, der dann aber im Weiteren offenbar an kei-ner Stelle wieder aufgegriffen wird.	entsprochen Der Plangeber macht von der im LEP TH unter 1.1.5 V eröffneten Möglichkeit Ge-brauch und weist für den für Süd-westthüringen ausgewiesenen Raum-strukturtypen jeweils einen Grundsatz der Raumordnung zu. In diesen Plansätzen sind soweit mög-lich, Handlungserfordernisse oder Nut-zungsanforderungen enthalten (siehe neue Plansätze G 1-1, G 1-2 und G 1-3).		
3	6-14.pdf	1		Die mittelzentralen Funktionsräume ge-mäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP) 2.3.1 G innerhalb der Raumstrukturtypen sind mit Hand-lungserfordernissen als Grundsätze der Raumordnung zu konkretisieren. In der kapitelanhängigen Karte 1-1 Raumstruktur sind die mittelzentralen Funktionsräume gemäß der Karte 4 zum LEP nachrichtlich wiederzugeben. Begründung: Nach dem LEP können die mittelzentra-len Funktionsräume durch die Regional-planung konkretisiert und inhaltlich aus-geformt werden, sofern dies erforderlich	nicht Entsprochen Das LEP Thüringen 2025 eröffnet unter 1.1.5 V zwar die Möglichkeit, in den Re-gionalplänen - soweit erforderlich und raumordnerisch begründbar - den Raumstrukturtypen besondere Hand-lungserfordernisse oder Nutzungsanfor-derungen zuzuweisen. Da zum im LEP fixierten neuen raumstrukturellen Glie-derungsansatz keine hinreichenden handhabungsrelevanten und zielorien-tierten Aspekte/Kriterien aufgezeigt wur-den, macht der Plangeber bis zur Vor-lage einer diesbezüglich fortgeschriebe-	Der Plansatz G 1-5 wird wie folgt neu gefasst: "Die regional bedeutsame interkommunale Zusam-menarbeit im nördlichen Teil des Wartburgkrei-ses, zu der die Werra-Wartburgregion und das Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehö-ren, soll projektkonkret und gestützt auf regional getragenen Manage-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				ist. Bei den mittelzentralen Funktionsräumen handelt es sich um geeignete Kooperationsräume im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen einem Mittelzentrum als Impulsgeber bzw. Ankerpunkt und dem funktional verflochtenen Umland. Dieses funktional verflochtene Umland ist ein herausgehobener räumlicher Leistungsträger, der zur Stärkung der oberzentralen Funktionen der Mittelzentren beiträgt. Da im Planungsraum Südwestthüringen kein Oberzentrum vorhanden ist, ist der mittelzentrale Funktionsraum von besonderer Bedeutung. In der Begründung zum Grundsatz 3.1.4 des LEP wird außerdem ausgeführt: „Ohne eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der benachbarten Kommunen ist keine dauerhafte Problemlösung und zukunftsfähige Regionalentwicklung möglich. (...) Eine Schwerpunktsetzung und Vernetzung wird vor allem in den Bereichen Einzelhandel, Verkehrs-, Freiraum- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Gewerbeflächenentwicklung erforderlich sein.“ Die funktionsräumlichen Verflechtungen zwischen Eisenach und den Umlandgemeinden sind besonders stark ausgeprägt. Der Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT) sollte hierzu konkrete Handlungserfordernisse formulieren: Eisenach muss als zentraler Ort die Erfüllung der Daseinsvorsorge für seinen Funktionsraum gewährleisten. Die Funktion als Siedlungs- und	nen und verbindlich erklärten LEP-Fassung keinen Gebrauch von der Möglichkeit besondere Handlungserfordernisse oder Nutzungsanforderungen zu formulieren. Bezogen auf die Regelungsinhalte des Plansatzes 2.3.1 G des LEP Thüringen 2025 greift der Plangeber jedoch die Möglichkeit auf, die für den mittelzentralen Funktionsraum von Eisenach (nördlicher Teil des Wartburgkreises) bestehenden interkommunalen Kooperationen und ihre überörtlich bedeutsamen Entwicklungsziele und Handlungsfelder an entsprechender Stelle im Regionalplanentwurf Südwestthüringen als Grundsatz der Raumordnung zu bestimmen (siehe Abschnitt „Interkommunale Kooperation“, Neufassung G 1-5). Auf die Darstellung der Umgriffe der Kooperationsräume in der Karte 1-1 Raumstruktur wird bewusst verzichtet, da sich damit keine regionalplanerische Steuerung ergibt und diese Umgriffe nicht das Ergebnis regionalplanerischer Vorgaben, sondern gewollter interkommunaler Kooperation sind.	mentstrukturen fortgesetzt und vertieft werden. Bezogen auf die genannten Initiativen sollen die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet werden: Werra-Wartburgregion (e.V.) • Weiterentwicklung Alltagsradwegenetz und Verknüpfung mit ÖPNV • Entwicklung und Umsetzung von Kultur-, Sport- und Freizeitprojekten mit überörtlicher Bedeutung • Innenentwicklung und Bestandssicherung als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung • Nutzung erneuerbarer Energien • Klimafolgenanpassung (u.a. Hochwasserrückhaltung) • Ermittlung nutzbarer energetischer Potenziale im Kontext mit (inter)kommunaler Wärmeplanung	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Versorgungskern ist zu stärken. Dafür ist eine enge interkommunale Abstimmung und Kooperation im Stadt-Umland-Raum erforderlich. Für Eisenach ist die Stärkung des mittelfunktionalen Funktionsraumes aber auch im Hinblick auf die Sicherung der Standortvoraussetzungen für Gewerbe und Industrie von besonderer Relevanz. Da die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Eisenach durch die topografische Lage des Stadtgebietes in einem Talkessel und der im Süden angrenzenden geschützten Landschaftsräume stark eingeschränkt und die bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete nahezu vollständig belegt sind, ist die Stadt Eisenach hier besonders auf interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, um ihre oberzentrale Funktion als Industrie- und Wirtschaftsstandort und die damit verbundene Funktion als Wohnortschwerpunkt dauerhaft sichern zu können.		Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal (KAG) • Ausbau und Koordination überörtlich relevanter Planungsaktivitäten (u.a. bei der Gewerbeflächenentwicklung) • Ausbau dezentraler Energieversorgung und Nutzung erneuerbarer Energien • Weiterentwicklung touristischer Angebote (u.a. Optimierung Wasserwanderinfrastruktur) • Entwicklung des Premiumwanderreviers Hörselberge • Konsolidierung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und ihrer Erreichbarkeit durch Weiterentwicklung regionaler Mobilitätsangebote.“ Die Begründung zu G 1-5 wird wie folgt neu gefasst:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						" Im nördlichen Teil des Wartburgkreises mit der wieder kreisangehörigen Stadt Eisenach haben sich in unterschiedlicher Art und Weise interkommunale Kooperationsgemeinschaften gebildet mit dem Ziel, regional bedeutsame Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Handlungsfeldern anzuschließen. Aufgrund ihrer überörtlichen Wirksamkeit und inhaltlichen Ausrichtung sind sie regionalplanerisch von Relevanz. Die Gebietskulisse der 2007 als kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) gegründeten und seit 2019 als eingetragener Verein (e.V.) agierenden Werra-Wartburgregion umfasst derzeit die Städte Bad Salzungen, Vacha und Werra-Suhl-Tal sowie die Gemeinden Barchfeld-Immelborn, Gerstungen und Leimbach. Seit 01.01.2024 gehört auch die Krayenbergsgemeinde dazu. Dieser Raum weist ca.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
						55.000 Einwohner auf. Auch der Wartburgkreis, der Mitglied im Verein ist, beteiligt sich aktiv an den räumlichen Entwicklungsprozessen. Ausgangsziel war die gemeinsame Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben für touristische und Alltagsnutzung (Wasserwandern auf der Werra, Entwicklung des regionalen Wegenetzes mit Schwerpunkt Radwege). Arbeitsgrundlage bildete ein 2010 erstelltes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), welches im Wesentlichen bis 2020 umgesetzt wurde. Seit 2016 unterhält die Werra-Wartburgregion ein Regionalmanagement. Neue Mitgliedsgemeinden, aus der Gebietsreform resultierende wesentliche territoriale Veränderungen infolge Eingemeindungen sowie neue Themen- und Aufgabenfelder machen eine Fortschreibung der regio-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						nalenen Entwicklungsstrategie in Form des o.g. REK 2030 erforderlich. Dabei soll an den Ergebnissen der bisherigen Entwicklung (bezogen auf das genannte ILEK) angeknüpft und bewährte Strukturen bei Umsetzungsprozessen beibehalten werden. Das REK 2030 mit den im Plansatz aufgezeigten Handlungsfeldern/Aufgaben soll bis Ende 2025 vorliegen und in der Folge schrittweise umgesetzt werden. Mit Blick auf die Umsetzung dieses regionalen Entwicklungskonzeptes wird die Einbindung in das MORO-Projekt „Regionale Siedlungsentwicklung in der Werra-Wartburgregion“ als hilfreich angesehen, da damit wichtige Datengrundlagen sowie Organisations- und Umsetzungsstrukturen parallel erarbeitet werden und zur Anwendung gelangen können. Dem 2023 in Form einer KAG konstituierten Entwicklungsnetzwerk Hör-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						selberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören neben den Städten Eisenach, Amt Kreuzburg und Treffurt die Gemeinden Hörselberg-Hainich, Wutha-Farnroda sowie der Wartburgkreis an. Für weitere Mitgliedschaften von benachbarten Kommunen (z.B. weitere Gemeinden der VG Hainich-Werratal) soll die KAG offen sein. Auch die Verwaltungen der diesen Raum prägenden Nationalen Naturlandschaften Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und Nationalpark Hainich sowie der neu gegründete Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e. V. sollen gleichermaßen als Akteure der Regionalentwicklung in die Arbeit und die Projekte der KAG einbezogen werden. Zielsetzung der KAG ist – mittels einer bis 2025 auszuarbeitenden Regionalen Entwicklungsstrategie – auf eine abgestimmte Regionalent-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						wicklung und die Erarbeitung umsetzungsorientierter Maßnahmen und Projekte betreffs der im Plansatz genannten Handlungsfelder hinzuwirken. Mit Bezug zu dem vom Entwicklungsnetzwerk Hörselberge - Wartburg - Hainich - Werratal erfassten Aktionsraum ist dabei auch auf bereits vorliegende informelle Planungen und Konzepte zurückzugreifen, z.B. • den Nationalparkplan für den Nationalpark Hainich – Leitbild und Ziele (2010), • den Naturparkplan Eichsfeld-Hainich-Werratal (2015), • das Umsetzungskonzept der Wartburgregion zum Modellvorhaben des Bundes „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (2018), • das Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Wartburgkreises (2021).	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Die darin enthaltenen Maßnahmen und Projekte gilt es hinsichtlich Aktualität, räumlicher und sachlicher Relevanz und überörtlicher Wirksamkeit zu evaluieren und sofern erforderlich an die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie anzupassen. Mit der angestrebten projekt- und umsetzungsorientierten Ausrichtung wird auf die Vertiefung der regionalen Wertschöpfung und auf die Bildung von Wertschöpfungsketten abgezielt. Auch wird ein Beitrag zur Festigung daran beteiligter sozialer Gemeinschaften und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geleistet. Daraus resultierende raumspezifische Lösungsansätze können dazu beitragen, den Auswirkungen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Ein für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes nördlicher Wartburgkreis besonders gewichtiger	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Aspekt ist eine interkom-munal abgestimmte Ge-werbeflächenentwick-lungsplanung. Für ent-wicklungsfähige Areale mit standörtlichen und infrastrukturellen Gunst-faktoren und regionaler Bedeutung sind auch Möglichkeiten zu prüfen, solche Areale durch zwei oder mehr Kommunen gemeinsam zu entwi-ckeln und zu vermarkten. Ein solcher Standort wäre z.B. der Kindel. Auch im Sinne einer raumverträglichen de-zentralen erneuerbaren Energiegewinnung be-darf es einer verstärkten interkommunalen Pla-nung sowie Abstimmung mit den Netzbetreibern, um standörtliche und inf-rastrukturelle Gegeben-heiten (z.B. Einspeise-punkte ins Energienetz) nutzen zu können.	
4	15-4.pdf	2		Die Gemeinde Gerstungen liegt im grenznahen Raum des westlichen Wart-burgkreises. Sie ist insofern der Raum-strukturgruppe Räume mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen und dem Raumstrukturtyp Demographisch und wirtschaftlich weitgehend stabiler	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, sachbezogenen Forderungen zur Ände-rung oder Ergänzung von Plansätzen oder zugehöriger Begründungen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Raum in oberzentrenferner Lage „ westliches Thüringen“ zuzuordnen (LEP 1.1). Gemäß Landesentwicklungsprogramm 2025 soll hier „der Verbesserung der Standortvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung ... besonderes Gewicht beigemessen ... " und „ ... unter Ausnutzung der lagebedingten Potenziale weiter gefestigt werden". Dazu bedarf es allerdings der Umsetzung erarbeiteter Handlungsstrategien und Konzepte. Die Gemeinde Gerstungen hat bereits ein ISEK erarbeitet, das kontinuierlich umgesetzt und bezüglich der neuen Gemeindegebiete fortgeschrieben wird.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

1.1.2 Interkommunale Kooperation (Kurzfassung)

1	3-9.pdf	1	G 1-1	Änderung des Satzes: "[...] sowie den bedarfsgerechten Umbau der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und deren Erreichbarkeit unterstützen." in "[...] sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und deren Erreichbarkeit auch per ÖPNV unterstützen." Begründung: Allein der Umbau der vorhandenen Daseinsvorsorgeinfrastruktur ist nicht ausreichend um gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen Südwestthüringens herzustellen. Die Erreichbarkeit der Einrichtungen per ÖPNV sollte, aufgrund der Überalterung der Bevölkerung, in den Grundsatz mit aufgenommen werden.	entsprochen Der Anregung wird gefolgt und der Plansatz einschließlich Begründung entsprechend geändert.	Der Plansatz G 1-1 wird wie folgt geändert: "Die Anwendung der verschiedenen Instrumente und Formen interkommunaler bzw. regionaler Kooperation soll, im Interesse der nachhaltigen Entwicklung Südwestthüringens als ländlich geprägter Raum, insbesondere zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen sowie die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und deren Erreichbarkeit auch mittels ÖPNV unterstützen. Durch interkommunale Kooperation soll auch für weitere raumbedeutsame Handlungsfelder wie nachhaltige Siedlungsentwicklung, Klimafolgenanpassung sowie Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien auf effiziente, den spezifischen räumlichen Erfordernissen angepasste Lösungen hingewirkt werden."	
---	---------	---	-------	--	---	---	--

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Der erste Satz des fünften Absatzes der Begründung zu G 1-1 wird wie folgt geändert: "Die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur sowie ihre Erreichbarkeit auch mittels ÖPNV bleiben angesichts des demografischen Wandels wichtige Anliegen der Raumordnung."	
2	3-9.pdf	2	G 1-1	Begründung zu G 1-1: In der Begründung zu G 1-1 sollten die ARGE IG Südwestthüringen und der Regionalbeirat Arbeitsmarktpolitik Südwestthüringen ergänzt und noch vor den Regionalen Leaderaktionsgruppen (RAG's) aufgeführt werden. Begründung: Die ARGE IG Südwestthüringen ist ein wichtiges Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Südwestthüringen. Sie hat seit ihrer Gründung eine Vielzahl von landkreisübergreifenden Projekten (z. B. die Erschließung der Werra zum Wasserwandern, die digitale Erfassung der touristischen Infrastruktur, das Brachflächenkataster, den Lutherweg Thüringen, das	entsprochen Der Anregung wird gefolgt und die Begründung entsprechend geändert.	Der vierte Absatz der Begründung zu G 1-1 wird wie folgt geändert: "Infolge des verschärften Wettbewerbes um Arbeitsplätze und Wirtschaftsstandorte müssen die regionalen Akteure auf innovative Kooperationsformen und Lösungen setzen, die vor allem die endogenen Stärken und Alleinstellungsmerkmale der regionalen Teilräume nutzen. Als diesbezüglich wichtige, in der Planungsregion Südwestthüringen agierende Kooperationsstrukturen	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				KWIS, die Karriereheimat u. v. m) verwirklichen können, die die Identifikation innerhalb der Planungsregion deutlich gestärkt und spürbare Effekte erzeugt haben. Der Regionalbeirat für Arbeitsmarktpolitik mit Vertretern der Arbeitsagenturen und Jobcentern, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, den kommunalen Gebietskörperschaften u.a. ist wie in allen Planungsregionen Thüringens das wichtigste Instrument einer institutionen- und akteursübergreifenden regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik. Das Regionale Förderkonzept wird durch den Regionalbeirat und seinen Arbeitskreisen unter Beteiligung aller relevanten Akteure entwickelt und abgestimmt. Die Projekte zur Umsetzung des Konzeptes werden ebenfalls über die Beteiligung in den Arbeitskreisen abgestimmt und ausgewählt.		sind die ARGE IG Südwestthüringen, der Regionalbeirat Arbeitsmarktpolitik Südwestthüringen sowie die drei Regionalen Aktionsgruppen (RAG) zu nennen. Letztere sind als Akteure der Regionalentwicklung zur Umsetzung von Maßnahmen der Förderinitiative Ländliche Entwicklung Thüringen (FILET) der LEADER-Förderschiene mit Entscheidungskompetenzen und Finanzmitteln ausgestattet worden."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
3	197-16.pdf	12	G 1-1	Der Grundsatz "Unterstützung interkommunaler Kooperation" ist in eine Leitvorstellung umzuwandeln. Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung und unzulässige Verhaltensanforderungen.	nicht entsprochen Der geänderte Grundsatz G 1-1 einschl. Begründung G 1-1 (siehe Anreg.-Nr. 3-9-1, 3-9-2 und 3807-1-2) orientiert als raumordnerisch relevante Abwägungsvorgabe auf eine nachhaltige Raumentwicklung mittels verstärkter Ausrichtung auf interkommunale Zusammenarbeit in Sachen abgestimmte Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorgesicherung, Umbau der Energieversorgung und Risikominimierung betreffs der Folgen des Klimawandels. Diese Abwägungsvorgabe besitzt Raumrelevanz und kann nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde.		
4	2-5.pdf	1	G 1-1	Auch im Sinne des Klimaschutzes ist der Ausbau und die Verbesserung des ÖPNV-Angebotes als Alternative zum motorisierten Individualverkehr zu forcieren. Hier besteht v.a. im ländlichen Raum Nachholbedarf.	zur Kenntnis genommen Wenngleich die Anregung keine konkreten plansatz-/gebietsbezogenen Forderungen zur Änderung von Festlegungen des Regionalplanentwurfes enthält, wird im Kontext regionalplanerisch beabsichtigter Gewichtungsvorgaben der vorgebrachte Aspekt im Plansatz G 1-1 und der zugehörigen Begründung verarbeitet (siehe Anreg.-Nr. 3-9-1, 3-9-2 und 3807-1-2). Eine unmittelbare Steuerung des Modal Split liegt nicht in der Regelungszuständigkeit des Regionalplans.	Der erste Satz des 5. Absatzes der Begründung zu G 1-1 wird wie folgt geändert: "Die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur sowie ihre Erreichbarkeit auch mittels ÖPNV bleiben angesichts des demografischen Wandels wichtige Anliegen der Raumordnung."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
5	3807-1.pdf	2	G 1-1	Unter Aspekt G 1-1 weisen wir darauf hin, dass in Ergänzung zu den bereits im Entwurf genannten Aspekten regionale Wirtschaftsstruktur und Daseinsvorsorgeinfrastrukturen, welche durch interkommunale Kooperation verbessert werden sollen aus unserer Wahrnehmung ggf. der Aspekt der nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu ergänzen ist. Als Begründung für unsere oben angeführte Ergänzung geben wir an, dass nachhaltige Siedlungsentwicklung eine der zentralen Aufgaben in den ländlichen Räumen Südwestthüringens ist und insbesondere die Aufgabe der Siedlungsentwicklung aus unserer Erfahrung heraus nur gemeinsam und mit abgestimmten interkommunalen Strategien gelingen kann.	entsprochen Die Anregung wird im Plansatz G 1-1 sowie in der zugehörigen Begründung berücksichtigt .	Der Plansatz G 1-1 wird wie folgt geändert: "Die Anwendung der verschiedenen Instrumente und Formen interkommunaler bzw. regionaler Kooperation soll, im Interesse der nachhaltigen Entwicklung Südwestthüringens als ländlich geprägter Raum, insbesondere zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen sowie die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und deren Erreichbarkeit auch mittels ÖPNV unterstützen. Durch interkommunale Kooperation soll auch für weitere raumbedeutsame Handlungsfelder wie nachhaltige Siedlungsentwicklung, Klimafolgenanpassung sowie Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien auf effiziente, den spezifischen räumlichen Erfordernissen angepasste Lösungen hingewirkt werden."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Die Begründung zu Plan-satz G 1-1 wird am Ende um den folgenden Absatz ergänzt: „Auch mit Blick auf die unvermeidbaren Folgen der anthropogen verursachten Klimaveränderungen und die Notwendigkeit des Umbaus der bisherigen Energieversorgungssysteme sind verstärkte interkommunale Aktivitäten betreffs Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und zur Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien unverzichtbar. Ebenso ist die zentrale Aufgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung - besonders in den ländlich geprägten Räumen - ohne interkommunal abgestimmte Strategien nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar.“	
6	3807-1.pdf	3	G 1-1	Bezug nehmend auf die Begründung G1-1: „Aus der Vielgestaltigkeit des ländlichen Raumes in der Planungsregion Südwestthüringen resultiert zwangsläufig ein differenziertes Hand-	nicht entsprochen Die räumliche Abgrenzung möglicher interkommunaler Kooperation bzw. Vorgaben zur Größe solcher Interaktionen gehören nicht zur Regelungskompetenz		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				lungserfordernis zur Sicherung räumlicher Entwicklungen. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen sowie Stärken und Schwächen der jeweiligen ländlichen Teilräume eine wichtige Voraussetzung für die Gestaltung künftiger Entwicklungen. Diese sollten auf den spezifischen Stärken dieser Räume und dem Mitwirken sowie dem Know-how der dort lebenden und arbeitenden Menschen aufbauen." Um dieser Vielschichtigkeit und dem vor Ort Know-How Rechnung zu tragen, ist es aus unserer Wahrnehmung wichtig, Entwicklungskonzepte und deren Umsetzungen (Managements) grundsätzlich auf teils räumlich kleineren Ebenen als den LEADER-RAGen zu ermöglichen und diese geregelt zu finanzieren (Regelförderung - vgl. ehemalige ILEK/ ILE Thüringen oder auch vergleichsweise z.B. ILEK/ ILE Bayern). Die Erfahrung zeigt, dass auch interkommunale Kooperationen – räumlich kleiner als LEADER-Ebenen - existieren und professionelle Begleitung benötigen, um sich zielgerichtet entwickeln zu können. Die kommunalen Verwaltungen weisen dazu häufig nicht ausreichend Ressourcen auf. Die LEADER Aktionsgruppen sind hingegen zu großräumig ausgerichtet, um sich einzelnen Teilräumen in den konkreten Projektumsetzungen widmen zu können.	des Regionalplanes, sondern liegen im Ermessen der Akteure vor Ort. Entsprechendes gilt in Bezug auf die Organisations- und Managementstrukturen solcher Zusammenarbeitsformen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
7	478-4.pdf	2	G 1-1	Nach dem Studium der Planunterlagen regen wir für das Kapitel 1.1 Raumstrukturelle Gliederung und interkommunale Kooperation an, das die im Grundsatz G 1.1 gemachten Ausführungen zu den zukünftigen Schwerpunkten der interkommunalen Kooperation, um die Bereiche Umwelt, Klimaschutz und Energieversorgung auf Basis der Erneuerbaren Energien ergänzt werden. Diese Themen sind einerseits überregional wirksam und andererseits nur gemeinsam über die Gemeindegrenzen hinweg veränderbar. Darüber hinaus tragen durch regionale Wertschöpfungseffekte auch sie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bei.	entsprochen Die Anregung wird im Plansatz G 1-1 sowie der zugehörigen Begründung aufgegriffen.	Der Plansatz G 1-1 wird wie folgt geändert: "Die Anwendung der verschiedenen Instrumente und Formen interkommunaler bzw. regionaler Kooperation soll, im Interesse der nachhaltigen Entwicklung Südwestthüringens als ländlich geprägter Raum, insbesondere zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur beitragen sowie die Sicherung und bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und deren Erreichbarkeit auch mittels ÖPNV unterstützen. Durch interkommunale Kooperation soll auch für weitere raumbedeutsame Handlungsfelder wie nachhaltige Siedlungsentwicklung, Klimafolgenanpassung sowie Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien auf effiziente, den spezifischen räumlichen Erfordernissen angepasste Lösungen hingewirkt werden."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Die Begründung zu Plan-satz G 1-1 wird am Ende um den folgenden Absatz ergänzt: „Auch mit Blick auf die unvermeidbaren Folgen der anthropogen verursachten Klimaveränderungen und die Notwendigkeit des Umbaus der bisherigen Energieversorgungssysteme sind verstärkte interkommunale Aktivitäten betreffs Umsetzung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung und zur Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energien unverzichtbar. Ebenso ist die zentrale Aufgabe einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung - besonders in den ländlich geprägten Räumen - ohne interkommunal abgestimmte Strategien nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
8	604-1.pdf	1	G 1-2	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden durch [REDACTED] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] Es ist eine neue innovative, drehbare Wander-und Schutzhütte mit	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung)		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				herrlichster Aussicht entstanden. Die [REDACTED] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [REDACTED] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu GeocatchingTouren ausgewählt Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle eel. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
9	606-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 8 (siehe dort)			
10	607-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 8 (siehe dort)			
11	605-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 8 (siehe dort)			
12	3-9.pdf	3	G 1-2	Begründung zu G 1-2 In der Begründung zu G 1-2 sollte ergänzt werden, dass der Regionalverband Thüringer Wald e.V. seiner regionalen Verantwortung nur dann gerecht werden kann, wenn die touristischen Organisationsstrukturen in den Kreisverwaltungen und die Tourist-Informationen der Orte mit Erholungs- und Tourismusfunktionen ausreichend mit Kompetenzen, Personal und Budgets ausgestattet werden. Begründung: Der Regionalverband Thüringer Wald e.V. ist die wichtigste Tourismusorganisation in der Planungsregion Südwestthüringen und ist auf die Unterstützung aller Akteure in der Region angewiesen, um	nicht entsprochen Die mit Blick auf die Aufgabenerfüllung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V. und seiner Netzwerkpartner (u.a. Kreis- und Kommunalverwaltungen) angeführten Voraussetzungen wie Kompetenzen, Personal- und Finanzausstattung gehören nicht zu den Regelungsinhalten bzw. Steuerungsaufgaben des Regionalplanes. Insofern wird über die im Regionalplanentwurf zur Thematik Tourismusentwicklung formulierten Erfordernisse der Raumordnung hinaus (siehe neben G 1-2 u.a. auch G 4-28) kein weiteres Regelungserfordernis gesehen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg, Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander- und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [REDACTED] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [REDACTED] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Wald e. V. zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur- und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen	spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		
14	713-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 13 (siehe dort)			
15	907-1.pdf	4	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 13 (siehe dort)			
16	909-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 13 (siehe dort)			
17	1114-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 13 (siehe dort)			
18	1113-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 13 (siehe dort)			
19	1119-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 13 (siehe dort)			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
20	943-1.pdf	1	G 1-2	Identisch mit lfd. Nr. 13 (siehe dort)			
21	249-1.pdf	1	G 1-2	Der Erhalt der Vielfalt der noch vorhandenen naturnahen Lebensräume als Alleinstellungsmerkmal des Thüringer Waldes mit seinem durch traditionelle Bewirtschaftungswesen entstandenen Landschaftsbild findet nach unserer Auffassung im vorliegenden Regionalplan keine ausreichende Würdigung. Eine touristische Vermarktung des Thüringer Waldes wird nur dann mit Sinn erfüllt werden, wenn die Naturräume, welche gegenwärtig eine weitgehend intakte Mittelgebirgslandschaft mit hohem Erholungswert prägen, nicht zerstört werden. Die wesentliche Voraussetzung ist hierfür die Förderung der bestehenden Natura 2000-Gebietskulisse. Dazu ist es notwendig, land- wie auch forstwirtschaftliche Betriebe, die dieser Aufgabe gerecht werden, starker als bisher zu unterstützen. Die weitere Zerschneidung der Landschaft durch zusätzliche Verkehrswege, deren Notwendigkeit auch im Hinblick auf ein vernünftiges, zukunftsorientiertes Verkehrskonzept intensiver zu hinterfragen ist, muss aus unserer Sicht im vorliegenden Regionalplan stärkere Beachtung finden. Der als Anlage zum Regionalplan beigefügte Umweltbericht ist besser zu untersetzen, damit die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes klarer herausgestellt werden.	nicht entsprochen Raumordnerisch relevante Fachbelange zum Erhalt und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden umfassend durch Regelungen zur Freiraumstruktur im Regionalplan berücksichtigt. Im Regionalplanentwurf sind neben denen zur Raumstruktur weitere Regelungen zur nachhaltigen Nutzung des Thüringer Waldes z.B. hinsichtlich Land- und Forstwirtschaft oder Tourismus und Erholung getroffen, so dass kein darüber hinausgehender regionalplanerischer Regelungsbedarf erkennbar ist. Für die in der Zuständigkeit der Fachplanung Naturschutz liegenden Natura2000-Gebiete hat der Regionalplan ebenso wenig eine Regelungszuständigkeit wie für die finanzielle Förderung einer naturverträglichen Nutzung von Landschaftsbestandteilen sowie zur Verbesserung des Biotopverbundes. Insofern kann der Anregung nicht gefolgt werden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Hier sollte daher zusätzlich aufgenommen werden: 1. Erhalt der noch vorhandenen Struktur intakter Natur- und Landschaftsräume in ihrer gebietstypischen Ausprägung als eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine touristische Nutzungsmöglichkeit, wobei dem Naturschutz mit der Sicherstellung hoher Artendiversität eine primär herausragende Bedeutung zukommt. 2. Nutzung und Entwicklung der Natura2000-Gebiete zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft, befördert durch eine diesem Ziel entsprechende forst- und landwirtschaftliche Nutzung der Landesfläche. 3. Stärkere finanzielle Förderung einer naturverträglichen Nutzung der Landschaftsbestandteile und Verbesserung des Biotopverbundes durch eine veränderte, an den Zielen des Naturschutzes orientierte Landbewirtschaftung. 4.			
22	359-1.pdf	1	G 1-2	Begründung zu G 1-2: Das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald reiht sich in die Aufzählung der Akteure zur Unterstützung der regionalen Entwicklung ein. Daher folgender Vorschlag zur Umformulierung, S. 3, vorletzter Absatz:	entsprochen Die Anregung wird entsprechend in die Begründung zum Plansatz G 1-2 aufgenommen.	In der Begründung zu G 1-2 wird die Anregung wie folgt aufgenommen: "Der Naturpark Thüringer Wald e.V. und die Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald sind	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Der Naturpark Thüringer Wald e.V. und die Verwaltung des UNESCO-Biosphärenreservats Thüringer Wald sind wichtige Akteure der regionalen Entwicklung und konzentrieren ihre Aktivitäten sowohl auf den Schutz und die Verbesserung des ökologischen Leistungsvermögens der Landschaft Thüringer Wald (u.a. Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität) als auch auf die Entwicklung des Erholungswertes dieser Natur-Aktiv-Region. Der Naturpark unterstützt u.a. den Erhalt und die Entwicklung von touristischer Infrastruktur und Angeboten, z.B. Naturparkroute, Qualitätswanderregion, Infozentren, Naturpark-Meisterei. Maßgebliche Handlungsgrundlage bildet dabei das "Entwicklungsprogramm Naturpark Thüringer Wald 2012-2022". Das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald unterstützt eine nachhaltige Entwicklung der Region insbesondere zu den Themen nachhaltiger Mobilität und Tourismus, z.B. durch die Entwicklung des Rennsteig-Tickets, oder den weiteren Ausbau der Partner-Initiative, als enge Form der Zusammenarbeit zwischen touristischen Akteuren und dem Biosphärenreservat zur Qualifizierung und Entwicklung der Naturerlebnisangebote im Thüringer Wald.		wichtige Akteure der regionalen Entwicklung und konzentrieren ihre Aktivitäten sowohl auf den Schutz und die Verbesserung des ökologischen Leistungsvermögens der Landschaft Thüringer Wald (u.a. Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität) als auch auf die Entwicklung des Erholungswertes dieser Natur-Aktiv-Region. Der Naturpark unterstützt u.a. den Erhalt und die Entwicklung von touristischer Infrastruktur und Angeboten, z.B. Naturparkroute, Qualitätswanderregion, Infozentren, Naturpark-Meisterei. Maßgebliche Handlungsgrundlage bildet dabei das "Entwicklungsprogramm Naturpark Thüringer Wald ". Das UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald unterstützt eine nachhaltige Entwicklung der Region insbesondere zu den Themen nachhaltige Mobilität und Tourismus, z.B. durch die Entwicklung des Rennsteig-Tickets oder den weiteren Ausbau der Partner-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Initiative als enge Form der Zusammenarbeit zwischen touristischen Akteuren und dem Biosphärenreservat zur Qualifizierung und Entwicklung der Naturerlebnisangebote im Thüringer Wald."	
23	359-1.pdf	3	G 1-2	Begründung zu G 1-2 Folgende Ergänzung zu den Projekten im ÖPNV, S. 4, letzter Absatz: Ein solches, für die Regionalentwicklung bedeutsames Projekt ist der notwendige Ausbau und die Qualitätsverbesserung des ÖPNV-Angebotes als attraktive Mobilitätsalternative zum Individualverkehr (z.B. Rennsteig-Shuttle, <u>Rennsteig Busse und Rennsteig-Ticket im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald</u>).	entsprochen Die Anregung wird entsprechend in die Begründung zum Plansatz G 1-2 aufgenommen.	In der Begründung zu G 1-2 wird im letzten Absatz als vorletzter Satz aufgenommen: "Ein solches, für die Regionalentwicklung bedeutsames Projekt ist der notwendige Ausbau und die Qualitätsverbesserung des ÖPNV-Angebotes als attraktive Mobilitätsalternative zum Individualverkehr (z.B. Rennsteig-Shuttle, Rennsteig-Busse und Rennsteig-Ticket im UNESCO-Biosphärenreservat Thüringer Wald) wie auch zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, vor allem in den Zentralen Orten."	
24	197-16.pdf	13	G 1-2	Der Grundsatz zur "Akteursvernetzung, Imageprofilierung u. ä. im Thüringer	nicht entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Wald" ist in eine Leitvorstellung umzuwandeln. Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung und unzulässige Verhaltensanforderungen.	Der Grundsatz G 1-2 orientiert als raumordnerisch relevante Abwägungsvorgabe auf eine nachhaltige Raumentwicklung mittels verstärkter Ausrichtung auf Kooperation in Sachen Stärkung der Wirtschaftskraft, Aktivierung zusätzlicher Vermarktungspotenziale, Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur sowie Angebotsverbesserung des ÖPNV als Mobilitätsalternative und zur Sicherung von Erreichbarkeitsstandards bei der Daseinsvorsorge in diesem ländlich geprägten Raum. Diese Abwägungsvorgabe besitzt Raumrelevanz und kann nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde.		
25	7-2.pdf	3	G 1-2	Begründung G 1-2: Zwar hat die IHK Südthüringen das Projekt "Regionalmarketing Thüringer Wald" initiiert, um die Qualitäten als Wirtschaftsraum hervorzuheben. Es ist wünschenswert, das Projekt über die gesamte Gebietskulisse des Thüringer Waldes auszudehnen. Der Wartburgkreis und Eisenach mit dem westlichen Teil des Thüringer Waldes und der Wartburg liegen im Zuständigkeitsbereich der IHK Erfurt. Im Rahmen der Verbesserungen der Kooperationen wird angeregt, zugunsten einer ganzheitlichen Entwicklung des Wirtschaftsraumes Thüringer Wald	zur Kenntnis genommen Ausgehend von der in der Anregung angesprochenen Situation, dass die Planungsregion Südwestthüringen teils räumlich zu zwei IHK-Kammerbezirken gehört, ist Folgendes anzumerken: Die im Plansatz G 1-2 enthaltenen Erfordernisse der Raumordnung sind auf den gesamten Raum des Thüringer Waldes in der Planungsregion ausgerichtet, auch wenn in der zugehörigen Plansatzbegründung auf teils räumliche Entwicklungsinitiativen bestimmter Akteure in diesem Raum verwiesen wird. Im Falle der beiden IHK Südthüringen und Erfurt		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				zukünftig eine bessere Abstimmung zwischen der IHK Südthüringen und der IHK Erfurt zu organisieren.	hat der Regionalplan keine Regelungskompetenz zu deren wirtschaftsräumlichen Entwicklungsinitiativen und diesbezüglichen Kooperationserfordernissen. Mit der Berufung der beiden IHK in den Regionalen Planungsbeirat Südwestthüringen verfolgt der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen als Plangeber jedoch das Ziel, diese wichtigen Akteure aktiv in räumliche Planungs- und Entwicklungsprozesse einzubinden und Abstimmungen zu ermöglichen.		
26	3277-2.pdf	6	G 1-2	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [REDACTED] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt - eine Dauer-	nicht Entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten,		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				ausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander- und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [REDACTED] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [REDACTED] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching-Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. V., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört, muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region	Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften), - G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jah-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur-und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle etc. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	ren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne das dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig. Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV	
	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (siehe lfd. Nr. 26):							
27 bis 144	1256-1-1 1859-3-1 1876-1-1 1888-3-5 1905-1-1 1907-1-1 1908-1-1 1915-1-1 1937-1-1 1945-1-1 1969-1-1 1971-1-1 1984-1-1 1985-1-1 2001-1-1 2003-1-1 2070-1-1 2072-1-1 2073-1-1		2079-1-1 2099-1-1 2142-1-1 2166-1-1 2184-1-1 2161-1-1 2195-1-1 2196-1-1 2199-1-1 2222-1-1 2252-1-1 2302-1-1 2305-1-1 2310-1-1 2323-1-1 2324-1-1 2346-1-1 2372-1-2 2373-1-3	2379-1-1 2385-1-1 2453-1-1 2457-1-1 2458-1-1 2459-1-1 2464-1-1 2477-1-1 2490-1-1 2491-1-1 2502-1-1 2505-1-1 2506-1-1 2507-1-1 2586-1-1 2592-1-1 2609-1-1 2610-1-1 2618-1-1	2624-1-1 2626-1-1 2647-1-1 2649-1-1 2669-1-1 2670-1-1 2713-1-1 2714-1-1 2715-1-1 2722-1-1 2735-1-1 2737-1-1 2850-1-2 2867-1-1 2875-1-1 2883-1-1 2884-1-1 2885-1-1 2896-1-1	2903-1-1 2994-1-1 3002-1-1 3010-1-1 3020-1-1 3022-1-1 3070-1-1 3071-1-1 3072-1-1 3073-1-1 3077-1-1 3082-1-1 3089-1-1 3133-2-4 3145-1-1 3146-1-1 3160-1-1 3161-1-1 3166-1-1	3235-1-1 3247-1-1 3252-1-1 3278-2-5 3393-1-1 3440-1-3 3446-1-2 3447-1-2 3448-1-2 3667-1-1 3674-1-1 3682-1-1 3714-1-1 3715-1-1 3716-1-1 3717-1-1 3718-1-1 3719-1-1 3720-1-1	3721-1-1 3756-1-1 3757-1-1 3767-1-1
145	478-4.pdf	3	G 1-2	In diesem Zusammenhang unterstützen wir auch die Ausführungen des Plangebers im Grundsatz 1-2 zum notwendigen Ausbau eines attraktiven ÖPNV für die Region Thüringer Wald. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass ein entsprechendes Angebot nur im Zusammenhang, für den ganzen Planungsraum Südwestthüringen mit enger Verzahnung zu den Nachbarregionen, tatsächlich sinnvoll ist und auf jeden Fall auf Basis alternativer und möglichst immissionsarmer Antriebstechnologien umgesetzt werden muss. Elektro-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten plansatz-/gebietsbezogenen Forderungen zur Änderung von Festlegungen des Regionalplanentwurfes. Der angesprochene notwendige Ausbau eines attraktiven ÖPNV im gesamten Raum des Thüringer Waldes gehört nicht zu den Regelungsinhalten des Regionalplanes.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				mobilität und die Wasserstofftechnologie sind dabei zwei von vielen Möglichkeiten.			
146	3773-1.pdf	3	G 1-2	Zur Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und Entwicklungsprogramm NP 2012-22: Das Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes wird bei der Konzeption überhaupt nicht beachtet, man spricht dort über Inwertsetzung von Regionalität, Tradition, Qualität und Innovation. Es wurden [REDACTED] in den letzten 20 Jahren die unterschiedlichsten Informationstafeln in ehrenamtlicher Arbeit von bester handwerklicher Qualität erbaut, inhaltlich auf der Grundlage von Heimatarchiven textlich gestaltet, errichtet und gepflegt, um den Regionalbezug besser erlebbar zu machen. Dies betrifft die Infotafeln Trompeterseiche, Gänserasen, Floßschneidmühle, Questenberg. Außerdem wurde am Geburtshaus- dem Wasserschloss Oberstadt — eine Dauerausstellungsfläche über das Lebenswerk von Johann Georg von Langen, eines der berühmtesten Forstmänner und Begründer der Nachhaltigkeit, errichtet. Dies ist in Deutschland und in seinem weiteren damaligen Wirkungsbereich in Dänemark und Norwegen einzigartig. Das niedersächsische Forstministerium hat auf dieser Grundlage eine Verlinkung zu unserem Flyer erwirkt. Es bestehen weiträumige Verbindungen zu	nicht entsprochen Die Anregungen beziehen sich einerseits auf Inhalte der Tourismuskonzeption Thüringer Wald 2025 und des Entwicklungsprogrammes Naturpark Thüringer Wald 2012-2022. Diese Konzeptionen unterliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich der Regionalplanung. Andererseits wird mit den Anregungen auf die natürlichen und landschaftsprägenden Elemente des Thüringer Waldes (einschließlich Gebiet des Kleinen Thüringer Waldes) als Lebens- und Wirtschaftsraum in Südwestthüringen Bezug genommen. Zur Bewahrung und Entwicklung dieses Raumes tragen verschiedene Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald e.V., Naturpark Thüringer Wald e.V., touristische Leistungsanbieter wie Hotels/Gaststätten, Landschaftspflegeverbände) in unterschiedlichem Maße bei. Auch die Vernetzung/Kooperation dieser Akteure spielt dabei eine Rolle. Entsprechende raumordnerisch relevante Festlegungen dazu sind bereits in den Plansätzen - G 1-2 (Kooperation/Vernetzung), - G 1-3 (Bewahrung/Entwicklung Kulturlandschaften und ländlich geprägter Räume), - G 4-2 (Kulturlandschaften),		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				den Vereinen in Braunlage/Harz, Grünenplan und der Porzellanmanufaktur Fürstenberg. Alles ehemalige Wirkungsstätten dieses berühmten Ehrenbürgers von Oberstadt. Es ist eine neue innovative, drehbare Wander- und Schutzhütte mit herrlichster Aussicht entstanden. Die [REDACTED] des Schlosses bemühen sich, das Anwesen als kulturelles Kleinod mit Lesungen des [REDACTED] mit Fachvorträgen aus der Medizin, Astrologie und Geschichte publik zu machen. Unsere Region wird schon zu Geocatching Touren ausgewählt. Es müsste eine bessere Vernetzung zu Suhl oder anderen Touristischen Verbänden geben, damit es nicht Einzelmaßnahmen bleiben. Sie nennen es Bekenntnis zur Destination Thüringer Wald als Ganzes. Da das Interesse der Bürger sehr groß ist. Der Naturpark Thüringer Walde. v., zu dem unser Gebiet maßgeblich gehört muss auch hier als wichtiger Akteur zum Schutz und Erhalt des Landschaftsbildes und der Biodiversität beitragen. S. 3 Unsere Region muss im Rahmen des sanften Tourismus für Natur- und Ruheliebhaber umworben werden. Man sollte eine (Nummer, Stelle ect. in den neuen Medien) installieren, die alles sammeln und abrufbar machen.	- G 4-28 und G 4-29 (Kooperation/Vernetzung im Tourismus sowie natur- und landschaftsgebundene Erholung) enthalten. Warum durch Windenergienutzung alle in der Anregung benannten touristischen Aktivitäten/Belange hinfällig wären, kann sachlich nicht nachvollzogen werden. Die bestehenden Schutz- und Entwicklungsziele, ob z.B. für das Landschaftsschutzgebiet oder den Naturpark Thüringer Wald oder im Regionalplan formuliert, bleiben weiterhin bestehen. Jede gesellschaftliche Entwicklung beeinflusst und verändert die Landschaft (permanenter Wandel). Dabei hängt z.B. das Landschaftsbildempfinden auch stark von subjektiven Sichtweisen des Einzelnen (allgemeines Schönheitsempfinden, visuelle Gewohnheiten, individuelle Erfahrungen) ab. Auch andere tourismusaffine Bundesländer wie z.B. Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern haben in den letzten Jahren/Jahrzehnten großräumig den Windenergieausbau vorangetrieben ohne dass dies zu einem signifikanten Rückgang der Gästezahlen geführt hat. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27.09.2022 ist ein pauschales Verbot von Windenergieanlagen im Wald (wie in § 10 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Waldgesetz vom 21.12.2020 enthalten) verfassungswidrig und somit nichtig.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Im Rahmen einer sachgerechten Abwägung ist zudem besonders zu berücksichtigen, dass gemäß § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2023 der Ausbau der Erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. Dem ist entsprechend Rechnung zu tragen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
	Weitere gleichlautende Stellungnahmen/Anregungen und deren Abwägungen (siehe lfd. Nr. 146):						
147 bis 305	1303-2-1 1303-3-1 1887-3-2 1938-1-1 1940-1-1 1962-1-1 1966-1-1 2002-1-1 2014-1-1 2018-1-1 2020-1-1 2042-1-1 2086-1-1 2087-1-1 2088-1-1 2090-1-1 2093-1-1 2125-1-1 2129-1-1 2137-1-1 2140-1-1 2171-1-1 2183-1-1 2193-1-1 2194-1-1 2198-1-1 2200-1-1 2201-1-1 2234-1-1 2236-1-1 2237-1-1 2238-1-1			2239-1-1 2241-1-1 2247-1-1 2248-1-1 2249-1-1 2250-1-1 2275-1-1 2275-2-1 2313-1-1 2339-1-1 2356-1-1 2360-1-1 2363-1-1 2366-1-1 2368-1-1 2395-1-1 2397-1-1 2398-1-1 2399-1-1 2406-1-1 2419-1-1 2427-1-1 2429-1-1 2437-1-1 2439-1-1 2440-1-1 2442-1-1 2448-1-1 2467-1-1 2543-1-1 2546-1-1 2547-1-1	2548-1-1 2549-1-1 2550-1-1 2551-1-1 2552-1-1 2553-1-1 2556-1-1 2557-1-1 2558-1-1 2570-1-1- 2603-1-1 2607-1-1 2672-1-1 2681-1-1 2682-1-1 2683-1-1 2684-1-1 2697-1-1 2703-1-6 2705-1-1 2706-1-1 2707-1-1 2708-1-1 2709-1-1 2739-1-1 2756-1-1 2757-1-1 2758-1-1 2759-1-1 2760-1-1 2761-1-1 2762-1-1	2763-1-1 2765-1-1 2766-1-1 2767-1-1 2783-1-1 2794-1-1 2797-1-1 2799-1-1 2820-1-1 2821-1-1 2833-1-1 2837-1-1 2840-1-1 2845-2-1 2846-1-1 2847-1-1 2848-1-1 2849-1-1 2858-1-11 2860-1-9 2861-1-1 2862-1-3 2863-1-1 2879-1-1 2882-1-1 2919-1-1 2937-1-1 2938-1-1 2947-1-1 2951-1-1 2952-1-1 2953-1-1	2954-1-1 3078-1-1 3135-1-1 3136-1-1 3138-1-1 3139-1-1 3113-1-1 3219-1-1 3254-1-1 3265-1-1 3386-1-1 3387-1-1 3388-1-1 3389-1-1 3390-1-1 3391-1-1 3392-1-1 3394-1-1 3439-1-1 3442-1-1 3443-1-1 3444-1-1 3445-1-1 3450-1-11 3456-1-1 3548-1- 3654-1-1 3678-1-1 3772-1-3 3774-1-3 3775-1-3

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
306	176-3.pdf	1	G 1-3	G 1-3 der RPSWT "...kommt besondere Bedeutung bei der Bewahrung und Weiterentwicklung der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaften zu." Deshalb wäre es sinnvoll, die Biosphärenreservate als Modellräume auch in der Karte der Raumstruktur sichtbar zu machen.	nicht entsprochen Die nachrichtliche Darstellung der Abgrenzung der Biosphärenreservate als naturschutzrechtliche Schutzgebiete in der Raumstrukturkarte (M 1:375.000) erhöht nicht die mit dem Grundsatz G 1-3 beabsichtigte regionalplanerische Steuerungswirkung, zumal derartige Schutzgebiete auch keine unmittelbaren raumordnerischen Steuerungsinstrumente sind. Insofern ist kein zwingendes regionalplanerisches Erfordernis zur Darstellung der Abgrenzung der Biosphärenreservate erkennbar.		
307	382-1.pdf	1	G 1-3	Anregung bezieht sich auf die Begründung S. 4 zu G 1-3, Seite 4 (Letzter Absatz) Das neue Rahmenkonzept des UNESCO-Biosphärenreservates Rhön ist bereits im Mai 2018 offiziell fertiggestellt/übergeben worden. Auszug / Interpretationen des Rahmenkonzeptes: Als Modellregion für nachhaltige Entwicklung muss das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön Vorreiter für innovative Projekte werden. Das einzigartige Landschaftsbild, die besondere Naturausrüstung und kulturelle Vielfalt des UNESCO-Biosphärenreservats bieten die einzigartige Chance, einen nachhaltigen Natur-, Gesundheits-, Kulturtouris-	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, sachbezogenen Forderungen zur Änderung des Plansatzes G 1-3 und/oder seiner zugehörigen Begründung. Die mit diesem Grundsatz der Raumordnung verbundenen regionalplanerischen Intentionen zur Entwicklung der beiden Biosphärenreservate sind der Steuerungsabsicht entsprechend angemessen dargestellt. Hinweis: In der Begründung zu G 1-3 werden die Absätze 6 und 7 (Thüringer Verordnungen über die UNESCO-Biosphärenreservate Thüringer Wald und Rhön sowie Rahmenkonzept UNESCO-Biosphären-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				mus im Herzen von Deutschland zu entwickeln und überregional, national und international zu vermarkten.	reservat Rhön) gestrichen und durch einen neuen Absatz ergänzt (siehe Anreg.-Nr. 358-3-2).		
308	359-1.pdf	2	G 1-3	Begründung zu G 1-3 Folgender Vorschlag zur Umformulierung, S.4: Der langwierige Prozess zur Vergrößerung und Neustrukturierung der Schutz-zonen des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald wurde im Dezember 2016 mit dem Inkrafttreten der "Thüringer Verordnung über das Biosphären-reservat Thüringer Wald (ThürBRThWVO)" abgeschlossen. Das Biosphärenreservat Thüringer Wald hat nunmehr eine Größe von 327 km2 (<u>Ver-dopplung der Fläche</u>) und ist räumlicher Bestandteil des Naturparks Thüringer Wald.	nicht entsprochen In der Begründung zu G 1-3 werden die Absätze 6 und 7 (Thüringer Verordnungen über die UNESCO-Biosphären-reservate Thüringer Wald und Rhön sowie Rahmenkonzept UNESCO-Biosphären-reservat Rhön) gestrichen und durch einen neuen Absatz ergänzt (siehe Anreg.-Nr. 358-3-2). Die Anregung ist somit hinfällig.		
309	359-1.pdf	4	G 1-3	Begründung zu G 1-3 Das UNESCO-Biosphärenreservat plant eine Fortschreibung des Rahmenkonzepts von 2006. Folgende Ergänzung, S. 3: Der langwierige Prozess zur Vergrößerung und Neustrukturierung der Schutz-zonen des Biosphärenreservates Vessertal-Thüringer Wald wurde im Dezember 2016 mit dem Inkrafttreten der "Thüringer Verordnung über das Biosphären-reservat Thüringer Wald (ThürBRThWVO)" abgeschlossen. Das Biosphärenreservat Thüringer Wald hat nunmehr eine Größe von 327 km2 (Ver-	nicht entsprochen Die Wiedergabe verfahrensbezogener Aussagen zur Entwicklung des Biosphärenreservates Thüringer Wald als naturschutzrechtlich festgelegtes Schutzgebiet erhöht nicht die Steuerungswirkung der regionalplanerischen Festlegung. Auch ist mit dem in der Anregung vorgebrachten Vorschlag keine inhaltliche Konkretisierung des Plansatzes oder seiner Begründung verbunden. Die zur Beförderung der interkommunalen Zusammenarbeit im Biosphärenreservat Thüringer Wald angestrebten Kommunikationsstrukturen gehören		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				größerung um 156 km ²) und ist räumlicher Bestandteil des Naturparks Thüringer Wald. <u>Das Rahmenkonzept aus dem Jahr 2006 soll für das erweiterte Biosphärenreservat fortgeschrieben werden. Ziel ist auch die Einrichtung eines dauerhaften "Dialoggremiums" für die interkommunale Zusammenarbeit.</u>	nicht zu den Regelungsinhalten des Regionalplanes. Zudem werden in der Begründung zu G 1-3 die Absätze 6 und 7 (Thüringer Verordnungen über die UNESCO-Biosphärenreservate Thüringer Wald und Rhön sowie Rahmenkonzept UNESCO-Biosphärenreservat Rhön) gestrichen und durch einen neuen Absatz ergänzt (siehe Anreg.-Nr. 358-3-2).		
310	197-16.pdf	14	G 1-3	Der Grundsatz zum Biosphärenreservat Rhön ist in eine Leitvorstellung umzuwandeln. Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung und unzulässige Verhaltensanforderungen. Die Angelegenheiten des Biosphärenreservats werden in der Biosphärenreservatsverordnung geregelt. Die Änderung der Verordnung über das Biosphärenreservat Rhön ist noch nicht im öffentlichen Teil des Novellierungsverfahrens, aber das Verfahren ist in Vorbereitung. Es handelt sich um eine beabsichtigte Planung. Das Rahmenkonzept wurde im Jahr 2018 fertiggestellt und am 18.05.2018 übergeben. Auf die Stellungnahme der Thüringer Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön wird verwiesen.	nicht Entsprochen Der Grundsatz G 1-3 orientiert als Abwägungsvorgabe auf die Bewahrung und Entwicklung gewachsener, ländlich geprägter Kulturlandschaften, deren Status als UNESCO-Biosphärenreservate ein besonderes Augenmerk auf modellhafte und nachhaltige Nutzungsformen und adäquate Raumentwicklungen zur Vereinbarkeit von Mensch und Biosphäre erfordern. Diese Abwägungsvorgabe besitzt Raumrelevanz und kann nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde. Hinweis: In der Begründung zu G 1-3 werden die Absätze 6 und 7 (Thüringer Verordnungen über die UNESCO-Biosphärenreservate Thüringer Wald und Rhön sowie Rahmenkonzept UNESCO-Biosphären-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					reservat Rhön) gestrichen und durch einen neuen Absatz ergänzt (siehe Anreg.-Nr. 358-3-2).		
311	358-3.pdf	1	G 1-3	G 1-3 NEUFORMULIERUNG: "In den UNESCO-Biosphärenreservaten Rhön (<u>Thüringer Teil</u>) und Thüringer Wald als <u>Modellregionen für nachhaltige Entwicklung</u> sollen Planungen und Maßnahmen zu nachhaltigen Nutzungsformen zur beispielhaften Weiterentwicklung des <u>kulturreich</u> , ländlich geprägten Raumes beitragen."	teilweise entsprochen Der Plansatz G 1-3 wird neu gefasst und entspricht weitgehend der Anregung. Die mit diesem Grundsatz der Raumordnung verbundenen regionalplanerischen Intentionen zur Entwicklung der beiden Biosphärenreservate sind der Steuerungsabsicht entsprechend angemessen dargestellt.	Der Plansatz G 1-3 wird wie folgt geändert: "Die zur Planungsregion Südwestthüringen gehörenden Teilräume der UNESCO- Biosphärenreservate Rhön und Thüringer Wald sollen als Modellräume zur Bewahrung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften fungieren. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen sollen hinsichtlich ihrer Nutzung nachhaltig und flächensparend erfolgen und eine beispielhafte Weiterentwicklung dieses ländlich geprägten Raumes aufzeigen."	
312	358-3.pdf	2	G 1-3	Neuformulierung - Begründung G 1-3: Als Modellräume verkörpern <u>UNESCO</u> -Biosphärenreservate nicht ungenutzte Naturlandschaften, sondern von Menschen in Anpassung an den Naturraum geschaffene Kulturlandschaften. Ein Schwerpunkt bei der weiteren Entwicklung dieser Räume liegt in der modellhaften Nutzung und dem Schutz ihrer	teilweise entsprochen Einzelne Aspekte der Anregung werden in der Begründung zu G 1-3 aufgenommen. Die regionalplanerischen Intentionen zur Entwicklung der beiden Biosphärenreservate sind der Steuerungsabsicht entsprechend angemessen in der Begründung zu G 1-3 dargestellt. Die Wiedergabe verfahrensbezogener	Die Begründung zu G 1-3 wird wie folgt geändert. <u>Absatz 1 – Satz 1:</u> Korrektur der Bezeichnung in „UNESCO“-Biosphärenreservat.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Naturausstattung, <u>deren wichtigstes Instrument das Zonierungskonzept mit Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen ist.</u> Ausgehend von diesem Anspruch sind <u>UNESCO-Biosphärenreservate auch als Forschungs- und Bildungsräume für nachhaltige Entwicklung von nationaler und internationaler Bedeutung.</u> Um dem Modellcharakter dieser Räume im Sinne nachhaltiger Entwicklung entsprechen zu können, ist für eine dauerhafte umweltgerechte Landnutzung Sorge zu tragen. Nachhaltigkeit heißt hier Nutzung der natürlichen Ressourcen, ohne dass sich diese erschöpfen. Die beiden anteilig in der Planungsregion Südwestthüringen bestehenden <u>UNESCO-Biosphärenreservate Rhön und Thüringer Wald</u> verdanken ihre heutigen Erscheinungsbilder vor allem der <u>historischen extensiven bäuerlichen und forstlichen Landnutzung.</u> Demzufolge ist die zur Erhaltung dieser Kulturlandschaften in ihrer besonderen Eigenart auch weiterhin notwendige <u>vorrangig extensive</u> land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung ein unverzichtbarer Beitrag zur Landeskultur. Mit dem anhaltenden Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe <u>durch Vergrößerung der Betriebsstrukturen und Zunahme der Nebenerwerbslandwirtschaft sowie der Abnahme traditioneller Bewirtschaftungsformen u. a. aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufwand und Intensivierung der Land- und Forstwirt-</u>	Aussagen zur Entwicklung der beiden Biosphärenreservate als naturschutzrechtlich festgelegte Schutzgebiete erhöht nicht die Steuerungswirkung der regionalplanerischen Festlegung.	<u>Absatz 1 – Aufnahme Satz 3 und Änderung Satz 4:</u> „Als wichtiges Instrument fungiert dabei das Zonierungskonzept mit Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen. Ausgehend von diesem Anspruch sind die Biosphärenreservate auch als Forschungs- und Bildungsräume für eine nachhaltige Entwicklung von nationaler und internationaler Bedeutung (UNESCO-Status).“ <u>Absatz 4 – Änderung Satz 1:</u> „Mit dem anhaltenden Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe und dem Verschwinden traditioneller Bewirtschaftungsformen entstehen jedoch schwerwiegende Konflikte, die das Schutzziel in diesen Modellräumen – die Erhaltung der Kulturlandschaft und ihre Vereinbarkeit von Mensch und Biosphäre – substanziell gefährden...“ <u>Absatz 6 und 7 – Streichung</u>	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				schaft entstehen jedoch schwerwie- gende Konflikte, die das Schutzziel in diesen Modellräumen – die Erhaltung der vorwiegend extensiv bewirtschafte- ten Kulturlandschaft mit ihren Lebens- räumen für seltene Tier- und Pflanzen- arten, die von nationaler Bedeutung sind – substanziell gefährden. Die Lösung dieser Konflikte ist eine der zukünftigen Hauptaufgaben in diesen UNESCO-Bio- sphärenreservaten, da auch deren tou- ristische Attraktivität und Bedeutung ent- scheidend von der Erhaltung der Land- schaftsbilder abhängen. Sowohl die Aufrechterhaltung der Land- bewirtschaftung und der Landschafts- pflege als auch die Sicherung und Sta- bilisierung des Siedlungsbestandes und der sozioökonomischen Rahmenbedin- gungen erfordern innovative Planungen und Maßnahmen. Dieser Aspekt ist ins- besondere im Zusammenhang mit <u>dem</u> <u>demografischen Wandel und der Ab-</u> <u>wanderung aus dem ländlichen Raum</u> und daraus resultierender Nutzungsauf- gaben von Bedeutung, da dadurch die Vielfalt kulturbedingter Ökotope, die Bio- diversität und im weitesten Sinne eine intakte Landeskultur beeinträchtigt wer- den. Der Planungsregion Südwestthü- ringen kommt aufgrund ihrer naturräum- lichen Ausstattung eine besondere Rolle für die Bewahrung und Weiterentwick- lung der vielfältigen Kultur- und Natur- landschaften zu → 4. <u>Der Prozess zur Vergrößerung und Neu-</u> <u>strukturierung der Schutzzonen des</u>		<u>Neuaufnahme neuer Ab-</u> <u>satz:</u> „Die für beide UNESCO- Biosphärenreservate vor- liegenden Rahmenkon- zepte sind keine verbind- lichen Planungen, son- dern verkörpern unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Institutionen entwickelte umfassende Leitbilder, Zukunftskon- zepte und Entwicklungspfade.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				<u>UNESCO-Biosphärenreservates</u> Ves-sertal-Thüringer Wald wurde im Dezem-ber 2016 mit dem Inkrafttreten der „Thü-ringer Verordnung über das Biosphären-reservat Thüringer Wald (ThürBRThWVO)“ abgeschlossen. Das <u>Gebiet des UNESCO-Biosphärenreser-vates</u> Thüringer Wald hat nunmehr eine Größe von 327 km² (Vergrößerung um 156 km²) und ist räumlicher Bestandteil des Naturparks Thüringer Wald. Auch für den thüringischen Teil <u>des län-derübergreifenden UNESCO-Biosphä-renreservates Rhön</u> läuft ein Verfahren zur Änderung der entsprechenden Bio-sphärenreservatsverordnung (Neuaus-richtung der Schutzzonen mit Schwer-punkt Vergrößerung des Anteils der Pflegezonen und damit verbundene <u>Nut-zungsänderung</u>). Zudem erfolgte für <u>das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön aufgrund der bayerischen Erweiterung 2014 um 22 Gemeinden in länderüber-greifender Zusammenarbeit eine Neu-fassung des Rahmenkonzeptes in drei Bänden 2018</u>. Wie schon das erste Rah-menkonzept für das UNESCO-Biosphä-renreservat Rhön von 1995 ist auch das zweite Rahmenkonzept keine verbindli-che Planung, sondern ein unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, Träger öf-fentlicher Belange und Institutionen im UNESCO-Biosphärenreservat entwi-ckeltes umfassendes Leitbild und Zu-kunfts-konzept.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
313	478-4.pdf	4	G 1-3	Darüber hinaus möchten wir hinsichtlich des Grundsatzes G 1-3 den Plangeber dazu anregen, dezentrale erneuerbare Energieerzeugung als Chance und Partner für die in den Modellräumen skizzierten Entwicklungen zumindest aufzuhalten. Gerade für die landwirtschaftlichen Betriebe bieten entsprechende Anlagen zusätzliche, vom Kerngeschäft unabhängige Einnahmen. Besonderer Bedeutung kommen dabei sicherlich den Photovoltaik- und Windenergieanlagen zu.	zur Kenntnis genommen Der Grundsatz G 1-3 legt einen Rahmen für die generelle räumliche Entwicklung der Biosphärenreservate Rhön (Thüringer Teil) und Thüringer Wald (Südwestthüringer Teil) fest. Dieser Rahmen beinhaltet vor allem die Bewahrung und Entwicklung gewachsener Kulturlandschaften wie auch nachhaltiger Nutzungsformen. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt z.B. über die jeweiligen Rahmenkonzepte dieser Biosphärenreservate. Die regionalplanerischen Intentionen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien sind in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 des Regionalplanentwurfes festgelegt. Für darüber hinausgehende spezifische Regelungen ist derzeit kein Erfordernis erkennbar.		
314	382-1.pdf	2	G 1-4	S. 5 zu G 1-4 Träger der Regionalentwicklung für die Thüringer Rhön muss auch weiterhin der Rhönforum e. V. in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis sowie weiteren Partnern sein.	zur Kenntnis genommen Es ist unstrittig, dass der Rhönforum e.V. ein für die Regionalentwicklung in der Thüringer Rhön wichtiger Akteur ist. Entsprechend wird er auch in der Begründung zu G 1-4 benannt. Allerdings gehört die Festlegung von Organisationsstrukturen für regionale Entwicklungsinitiativen nicht zu den Festlegungsinhalten des Regionalplanes, sondern liegt in der Zuständigkeit der betroffenen interagierenden Kommunen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
315	382-1.pdf	3	G 1-4	Anregung bezieht sich auf die Begründung: letzter Absatz - Dachmarke Rhön Die Dachmarke Rhön ist seit 2017 Bestandteil/Teilaufgabe der länderübergreifenden Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement. Die Rhön GmbH sollte in die Betrachtung aufgenommen werden. (siehe auch Hinweis zu S. 107)	entsprochen Gemäß der Anregung wird die Rhön GmbH in der Begründung zu G 1-4 informationell benannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass derartige Organisationsstrukturen von Regionalentwicklungsinitiativen nicht zum Regelungsinhalt eines Regionalplanes gehören.	In der Begründung zu G 1-4 wird im 5. Absatz nach „Dachmarke Rhön“ eingefügt „als Teil der Rhön GmbH“	
316	382-1.pdf	4	G 1-4	Ähnlich wie bei G 1-5 zum Hainich sollte auch das wichtigste touristische Vorhaben für die Region Rhön genannt werden: Für die Region notwendig ist die Schaffung eines überregional bedeutsamen Besucher- und Erlebnis zentrums Rhön auf dem Gebaberg im Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Ergänzend zum besonderen landschaftlichen Angebot der Rhön - Land der offenen Fernen - soll ein Informationspunkt entstehen, der das Wissen zur Region mit Erlebnisangeboten verbindet. Ein Alleinstellungsmerkmal muss an diesem Punkt besonders kommuniziert werden: der Internationale Sternenpark Rhön.	nicht entsprochen Die Regelungsinhalte des Regionalplans haben rahmensetzenden Charakter. Projektkonkrete Aussagen bzw. standortkonkrete Festlegungen für geplante raumbedeutsame Vorhaben entziehen sich deshalb dem Regelungszweck des Regionalplanes. Es sei denn, sie sind raumgeordnet und sollen entsprechend standörtlich gesichert werden, was für die Geba nicht der Fall ist. Im Übrigen beziehen sich die Aussagen unter G 1-5 zum Hainich auf raumstrukturelle Aspekte und raumfunktionale Wirkungen bestehender touristischer Infrastruktur wie das Nationalparkzentrum und der Baumkronenpfad an der Thiemsburg.		
317	30-1.pdf	1	G 1-4	Die Ausführungen lesen sich wie "geschmiert" bzw. gehen runter wie Öl ... aber Papier ist geduldig - welche konkreten Handlungsfelder werden hieraus abgeleitet bzw. wer sind die Akteure?	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, sachbezogenen Forderungen zur Änderung des Plansatzes G 1-4 oder der zugehörigen Begründung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Dringen diese Botschaften überhaupt bis Erfurt bzw. Weimar vor?	Adressaten und Handlungsfelder sind im genannten Plansatz enthalten. Die Inhalte dieses Grundsatzes der Raumordnung sind mit besonderem Gewicht in nachfolgenden Planungsebenen einzustellen, d.h. diese haben sich im Rahmen ihrer Planungen mit diesen Erfordernissen der Raumordnung auseinanderzusetzen.		
318	3-9.pdf	4	G 1-4	Begründung zu G 1-4 Angesichts der im Grundsatz angegebenen Entwicklungsziele für die Thüringer Rhön sollte die Darstellung der Organisationsstruktur in der Begründung zu G 1-4 unbedingt aktualisiert werden. Begründung: Seit 2017 arbeitet die "Rhön GmbH" bundesländerübergreifend und mit Beteiligung der beiden Thüringer Rhönlandkreise Schmalkalden-Meiningen und Wartburgkreis nicht nur als Tourismusorganisation, sondern als Markenmanagementgesellschaft. Die "Dachmarke Rhön", Träger des Markenmanagements für Rhöner Erzeuger und Produkte aus dem Food- und dem Non-Food-Bereich, ist wesentlicher Akteur und Kooperationspartner bei der Verbesserung der Erwerbsgrundlagen, bei allen touristischen Belangen und bei der Schaffung attraktiver regions- bzw. länderübergreifender Mobilitätsangebote sowohl im ÖPNV als auch bei alternativen Bedien- und Verkehrsformen.	zur Kenntnis genommen Es ist unstrittig, dass der Rhönforum e.V. ein für die Regionalentwicklung in der Thüringer Rhön wichtiger Akteur ist. Entsprechend wird er auch in der Begründung zu G 1-4 benannt. Allerdings gehört die Festlegung von Organisationsstrukturen für regionale Entwicklungsinitiativen nicht zu den Festlegungsinhalten des Regionalplanes, sondern liegt in der Zuständigkeit der betroffenen interagierenden Kommunen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Das "Rhönforum e. V." soll weiterbestehen und sich insbesondere als Vermittlungsinstanz zwischen der Rhön GmbH und allen anderen für Entwicklungsprozesse relevanten Akteure innerhalb der Gebietskulisse verstehen. Wesentliche Partner für die Regionalentwicklung und die Wirtschaftsförderung in der Thüringer Rhön sind auch die beiden Landkreise Schmalkalden-Meiningen und der Wartburgkreis. Sie verfügen über die Ressourcen zur Gestaltung, Finanzierung und Durchführung von übergreifenden Entwicklungsprojekten.			
319	3-9.pdf	5	G 1-4	Begründung zu G 1-4 Ergänzt werden sollte zudem [REDACTED] [REDACTED] welches im Bereich der Wirtschaftsförderung insbesondere eng mit dem Geschäftsbereich Dachmarke in der Rhön GmbH zusammenarbeiten sollte.	nicht entsprochen Eine wie in der Anregung vorgebrachte Bezugnahme auf einzelunternehmerische Aussagen/Erwägungen und Interaktionen zwischen Akteuren der Regionalentwicklung entziehen sich dem Regelungszweck des Regionalplanes.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
320	197-16.pdf	15	G 1-4	Der Grundsatz "Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern, Stärkung von Partnerschaften" ist zu präzisieren oder in eine Leitvorstellung umzuwandeln. Im fünften Anstrich des Grundsatzes soll deutlich werden, dass vorrangig eine freiräumliche Nachnutzung gemeint ist. Der siebente Anstrich des Grundsatzes soll wie folgt umformuliert werden: "Schaffung attraktiver regions- bzw. länderübergreifender Mobilitätsangebote sowohl beim ÖPNV als auch mittels (anderer Alternativen, durchgestrichen) alternativer Mobilitätsangebote" Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung und unzulässige Verhaltensanforderungen. In der Begründung zum Plansatz wird insbesondere die Einbeziehung in einen Ersatzflächenpool genannt.	teilweise entsprochen Der Plansatz G 1-4 nebst zugehöriger Begründung wird teilweise geändert. Dabei werden vereinzelte Aspekte aus der Anregung aufgegriffen. Der Plangeber erachtet die Plansatzinhalte durchaus als abwägungsrelevante Vorgabe, welche nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden kann, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde.	Der Plansatz G 1-4 wird wie folgt geändert: <u>Satz 1:</u> "Kommunen, Landkreise und sonstige Akteure der Regionalentwicklung in der Thüringer Rhön sollen handlungsfähige und effiziente Kooperationsstrukturen anstreben und durch ein regional getragenes Management absichern... <u>Änderung 5. Anstrich in:</u> - Nach- und Umnutzung von Altstandorten und Brachflächen im Sinne nachhaltiger Siedlungs- und Freiraumstrukturen, <u>Änderung 7. Anstrich in:</u> - Schaffung attraktiver regions- bzw. länderübergreifender Mobilitätsangebote sowohl beim ÖPNV als auch mittels alternativer Angebote	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plansatz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
321	212-9.pdf	23	G 1-4	Zu G 1-4, Seite 5 Im fünften Punkt der Aufzählung im Plansatz sollte deutlich werden, dass vorrangig eine freiräumliche Nachnutzung gemeint ist. Begründung: In der Begründung zum Plansatz wird insbesondere die Einbeziehung in einen Ersatzflächenpool genannt.	teilweise entsprochen Der Regelungsansatz des fünften Anstrichs im Plansatz G 1-4 bezieht sich auf das Offenhalten von verschiedenen Entwicklungsoptionen betreffs bestehender Altstandorte und Brachflächen. Dabei geht es nicht vorrangig um freiräumliche Nachnutzung, sondern insgesamt um nachhaltig gestaltete Siedlungs- und Freiraumstrukturen. Eine Möglichkeit ist die Schaffung von Ausgleichs- und Ersatzflächenpools zur gezielten Aufwertung von Freiräumen unter Einbeziehung von Brachflächen außerhalb bestehender Siedlungsbereiche.	Der Plansatz G 1-4 wird im 5. Anstrich wie folgt geändert: Nach- und Umnutzung von Altstandorten und Brachflächen im Sinne nachhaltiger Siedlungs- und Freiraumstrukturen, Die Begründung zu G 1-4 wird im 9. Absatz, letzter Satz wie folgt geändert: "...Gleichermaßen bedingt die Problematik der Revitalisierung von Brachflächen vor dem Hintergrund der Schutzgebietscharakteristik der Rhön innovative Lösungen (u.a. durch Schaffung/Entwicklung von Ausgleichs- und Ersatzflächenpools auf Landkreisebene für Infrastrukturprojekte, zur Reduzierung der Flächenversiegelung und zur Freiraumentwicklung)."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
322	358-3.pdf	3	G 1-4	Neuformulierung G 1-4 Kommunen, Landkreise und sonstige Akteure der Regionalentwicklung in der Thüringer Rhön und dem UNESCO-Biosphärenreservat (Thüringer Teil) sollen die Handlungsfähigkeit und Effizienz ihrer Kooperation durch ein regional getragenes Management absichern. Gemeinsam mit diesem Entwicklungsdienstleister sollen die Aktivitäten zur <u>nachhaltigen</u> Regionalentwicklung projektbezogen auf die Handlungsfelder • Stabilisierung und Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes bzw. der Erwerbsgrundlagen <u>unter Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe</u>, • Anpassung der Infrastruktur zur Daseinsvorsorge und im Tourismusbereich an sich verändernde Bedarfe <u>mit der Weitsicht einer nachhaltigen Entwicklung</u>, • Weiterentwicklung des <u>naturschonenden und nachhaltigen Qualitätstourismus</u>, insbesondere <u>Wanderwegenetz und Sternepark Rhön</u>, • Bewahrung der regionalspezifischen siedlungskulturellen Besonderheiten – <u>bevorzugt unter Nutzung regionaler Ressourcen und nachhaltiger Bewirtschaftungsweise</u>, • Nach- und Umnutzung von Altstandorten und Brachflächen, • Stärkung und Ausbau regionaler Kooperationsstrukturen und Partnerschaften,	nicht entsprochen Die in der Anregung zu Plansatz G 1-4 vorgebrachten Änderungen wie z.B. der Aspekt der "Weiterentwicklung des naturschonenden und nachhaltigen Qualitätstourismus, insbesondere Wanderwegenetz und Sternepark Rhön" gehören nicht zu den Regelungsinhalten des Regionalplanes. Raumordnerisch relevante Tourismusbelange sind im Regionalplanentwurf unter den Punkten 4.6.1 (Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung) und 4.6.3 (Touristische Infrastruktur) festgelegt. Auch die im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Rhön im Plansatz G 1-3 getroffenen Festlegungen erübrigen erneute Verweise auf dieses naturschutzfachlich bestimmte Schutzgebiet im Plansatz G 1-4. Der Plansatz G 1-4 wird teilweise geändert (Satz 1 sowie 5. Und 7. Anstrich) (siehe 197-16-15).	Der Plansatz G 1-4 wird im 3. Anstrich wie folgt geändert: • Weiterentwicklung des touristischen Wegenetzes, Die Begründung zu G 1-4 wird im 8. Absatz, Satz 2 wie folgt geändert: „Das in den letzten Jahren geschaffene touristische Radwegenetz kann auf Basis des „Radverkehrskonzeptes 2.0 für Thüringen“ und das zertifizierte Wanderwegenetz auf Grundlage der „Touristischen Wanderwegekonzeption des Freistaates Thüringen“ zur Attraktivierung der Rhön weiterentwickelt und einem noch größeren Nutzerspektrum erschlossen werden.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Schaffung attraktiver regions- bzw. länderübergreifender Mobilitätsangebote sowohl beim ÖPNV als auch mittels anderer Alternativen <u>und Nutzung innovativer, digitaler Vermarktungsmöglichkeiten</u> ausgerichtet werden. Damit soll gleichzeitig ein Beitrag zur Stärkung der endogenen Potenziale der Thüringer Rhön, <u>des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön (Thüringer Teil)</u> als Teil des länderübergreifenden Kooperationsraumes Rhön <u>und des länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservates</u> geleistet werden.			
323	358-3.pdf	4	G 1-4	Neuformulierung - Begründung G 1-4: Aus der Notwendigkeit interkommunaler Kooperation für eine Erfolg versprechende Regionalentwicklung und den in der Thüringer Rhön bzw. der Gesamtrhön <u>respektive das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat</u> diesbezüglich gemachten Erfahrungen im Rahmen der Erarbeitungs- und Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes Thüringer Rhön, der Arbeit des <u>Vereins Rhönforum e. V.</u>, den Aktivitäten der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Rhön (<u>ARGE Rhön</u>), <u>der gemeinsamen Erstellung des neuen Rahmenkonzeptes für das länderübergreifende UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (2014 – 2018)</u> resultiert die Erkenntnis, dass für derartige Gebietsentwicklungsprozesse ein Management unverzichtbar ist (<u>Vgl. Ziel</u>	nicht entsprochen Die zur Begründung von G 1-4 angeregten Änderungen bzw. Ergänzungen wie z.B. der Aspekt des Qualitätstourismus, Aussagen zur strukturellen Ausrichtung interkommunaler Kooperation oder zum ÖPNV und seine Organisation gehören nicht zu den Regelungsinhalten des Regionalplanes. Raumordnerisch relevante Tourismusbelange sind im Regionalplanentwurf unter den Punkten 4.6.1 (Vorbehaltsgebiete Tourismus und Erholung) und 4.6.3 (Touristische Infrastruktur) festgelegt. Auch die im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden UNESCO-Biosphärenreservat Rhön im Plansatz G 1-3 getroffenen Festlegungen erübrigen	Die Begründung zu G 1-4 wird wie folgt geändert: <u>Absatz 1:</u> "Aus der Notwendigkeit interkommunaler Kooperation für eine Erfolg versprechende Regionalentwicklung und den in der Thüringer Rhön bzw. der Gesamtrhön diesbezüglich gemachten Erfahrungen im Rahmen der Erarbeitungs- und Umsetzungsphase des Regionalen Entwicklungskonzeptes Thüringer Rhön, der Arbeit des bedeutsamen Akteurs Rhönforum e.V. und den Aktivitäten	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				<u>3.1.-6 Synergien durch die Verbesserung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im neuen Rahmenkonzept U-NESCO-Biosphärenreservat Rhön 2018).</u> Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit eines solchen Regionalmanagements ist die Orientierung an einem flächigen Einsatz koordinierter Maßnahmenbündel bzw. Projekte. Die Projektorientierung als Wesensmerkmal der Regionalentwicklung ist letztlich eine räumliche Schwerpunktsetzung anhand von Sachkriterien und verfügbaren Akteursnetzen mit entsprechenden Gestaltungsideen. Dabei ist die Projektentwicklung und -umsetzung Teil des Prozesses der Interaktion und Netzwerkbildung der regionalen Akteure untereinander. Netzwerkstrukturen sind eine wichtige Grundlage für ein kooperatives und Synergieeffekte nutzendes kollektives Handeln. Regionalentwicklung vollzieht sich nicht final geplant, sondern als ein permanenter Prozess der Annäherung und Kompromissbildung der daran beteiligten unterschiedlichen Akteure, die durch gemeinsame wirtschaftliche Bezüge eng miteinander verbunden sind. Solche Prozesse entwickeln sich nur dann, wenn das Handeln der Akteure von Vertrauen, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sowie Kompromissfähigkeit geprägt ist. <u>Als wichtiges Element zur Akzeptanzsteigerung nachhaltiger Regionalentwicklungsprozesse sind transpa-</u>	gen erneute Verweise auf dieses natur-schutzfachlich bestimmte Schutzgebiet in der Begründung zu G 1-4. Die in dieser Plansatzbegründung enthaltenen regionalplanerischen Intentionen sind angemessen dargelegt. Für die Wiedergabe fachplanerischer Inhalte aus anderen Planwerken ist derzeit kein Erfordernis erkennbar. Die Begründung wird teilweise geändert.	der länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft Rhön mit den Landkreisen Wartburgkreis und Schmalkalden-Meiningen resultiert die Erkenntnis, dass für derartige Gebietsentwicklungsprozesse ein Management unverzichtbar ist.“ <u>Absatz 5:</u> Nach den Worten „Dachmarke Rhön“ wird „als Teil der Rhön GmbH“ eingefügt. <u>Absatz 8 - Satz 2:</u> „Das in den letzten Jahren geschaffene touristische Radwegenetz kann auf Basis des „Radverkehrskonzeptes 2.0 für Thüringen“ und das zertifizierte Wanderwegenetz auf Grundlage der „Touristischen Wanderwegekonzeption des Freistaates Thüringen“ zur Attraktivierung der Rhön weiterentwickelt und einem noch größeren Nutzerspektrum erschlossen werden.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				<u>rente, zukünftig verstärkt digitale Kommunikationswege und –medien intensiv zu nutzen und auszubauen.</u> Zur Verstetigung und erfolgsorientierten Ausrichtung der räumlichen Entwicklungsprozesse in der Thüringer Rhön und dem UNESCO-Biosphärenreservat Rhön (Thüringer Teil) sind zunächst die bestehenden wirtschaftlichen Grundlagen und Alleinstellungsmerkmale zu erhalten und zu stärken. Dabei sind besonders die wirtschaftsräumlichen Strukturprobleme im thüringischen Teil der Rhön in den Blick zu nehmen, die sich u.a. in einem unzureichenden Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen und der Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte ausdrücken. Auch der Dienstleistungssektor ist im Vergleich zum bayerischen und hessischen Teil der Rhön unterdurchschnittlich ausgeprägt. Deshalb bedarf es neben der Erhaltung traditioneller Wirtschaftsbereiche (u. a. Land- und Forstwirtschaft, Handwerk) auch der Schaffung neuer und innovativer Arbeitsplätze, <u>nachhaltige Projekte und Maßnahmen des Klimaschutzes und für eine innovative Anpassung an Klimaveränderungen.</u> Auch der Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe trägt zur Erhöhung der Wertschöpfung in der Region und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei <u>Im neuen Rahmenkonzept UNESCO-Biosphärenreservat Rhön 2018 ist von einem ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Strukturwandel die Rede, die die Region durch behutsame und zielgerichtete Strukturmaßnahmen</u>		<u>Absatz 9 – letzter Satz:</u> „...Gleichermaßen bedingt die Problematik der Revitalisierung von Brachflächen vor dem Hintergrund der Schutzgebietscharakteristik der Rhön innovative Lösungen (u.a. durch Schaffung/Entwicklung von Ausgleichs- und Ersatzflächenpools auf Landkreisebene für Infrastrukturprojekte, zur Reduzierung der Flächenversiegelung und zur Freiraumentwicklung).	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				<u>und unternehmerische Kreativität gestalten soll.</u> Das Potenzial für den Aufbau solcher Kreisläufe (sowohl im konventionellen als auch im Bio- Betrieb) bilden in der Rhön Betriebe im Bereich handwerklicher Verarbeitung von Rohstoffen v. a. im Lebensmittelbereich (Produktion und Verarbeitung). Hierzu leistet die Regionalvermarktungsinitiative „Dachmarke Rhön“ durch länderübergreifende Vermarktung (unter <u>dem regionalen Qualitätssiegel „Qualität des Biosphärenreservats“</u>) sowie Vernetzung der Akteure einen <u>wichtigen</u> Beitrag. Eine Ausweitung der Arbeit der <u>Rhön GmbH, Abteilung Dachmarke und des Vereins Dachmarke Rhön e. V.</u> über den Lebensmittelbereich hinaus <u>in einen Erlebnis- und Standortbereich</u> könnte ebenso zur Verbesserung regionaler Wirtschaftskreisläufe beitragen und <u>die regionale Produktpalette weiterentwickeln.</u> Auch die bisher durch die Landwirtschaft und dem <u>Landschaftspflegeverband Biosphärenreservat Thür. Rhön e. V.</u> wahrgenommene Aufgabe der für eine <u>Region mit naturschonendem und nachhaltigem Qualitätstourismus</u> unverzichtbaren Landschaftspflege eröffnet gleichermaßen Alternativen zur Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten durch Landschaftspflege. Ein bedeutsamer Standortfaktor für Unternehmen und Neuansiedlungen solcher <u>im ländlichen Raum</u> ist auch das Vorhandensein einer leistungsfähigen digitalen Kommunikationsinfrastruktur			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				(Internetversorgung). Sowohl seitens des Bundes als auch des Freistaates Thüringen wird der Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen durch verschiedene Förderungen als Basis der Digitalen Gesellschaft und Voraussetzung der weiteren Digitalisierung der Wirtschaft unterstützt. <u>Im neuen Rahmenkonzept des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön 2018 wird für eine nachhaltige Entwicklung im ökonomischen Bereich der Breitbandausbau über die gesetzlichen Standards empfohlen, damit die Wettbewerbsnachteile zur Standortwahl der Unternehmen gegenüber dem urbanen Raum abgemildert werden können (Projekt 4.3. Breitbandausbau UNESCO-Biosphärenreservat Rhön).</u> Insofern sollte der Aufbau einer solchen Infrastruktur auch als prioritäres Vorhaben in der thüringischen Rhön verfolgt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die qualitative Weiterentwicklung der touristischen Angebote. Das in den letzten Jahren geschaffene zertifizierte Wanderwegenetz <u>zur Attraktivitätsförderung der Rhön als Wanderregion kann auf der Grundlage der „Touristischen Wanderwegekonzeption des Freistaates Thüringen“ weiterentwickelt und einem noch größeren Nutzerspektrum erschlossen werden.</u> Dazu gehören auch die Schaffung/Erhaltung von Wanderzielen und eine Verbesserung der gastronomischen Versorgung, die erhebliche Defizite aufweist. <u>Desweiteren ist der Ausbau touristischer Infrastruktur zum Thema Sternenpark</u>			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				<u>Rhön, dessen internationale Auszeichnung an das Großschutzgebiet UNE-SCO-Biosphärenreservat Rhön gebunden ist.</u> Auch die aufgrund der naturräumlichen Bedingungen und daraus resultierenden sozioökonomischen Zwängen entstandene besondere Siedlungs- und Dorfkultur in der Rhön, die mit ihren spezifischen handwerklichen Traditionen (z. B. Holzhandwerk) ein prägender Teil dieser Mittelgebirgslandschaft ist, bedarf der Bewahrung und besseren Vermittlung im Rahmen touristischer Wertschöpfung. Gleichmaßen bedingt die Problematik der Revitalisierung von Brachflächen vor dem Hintergrund der Schutzgebietscharakteristik im <u>UNE-SCO-Biosphärenreservat Rhön (v. a. Kern- und Pflegezonen)</u> innovative Lösungen (u.a. als Ausgleichs- und Ersatzflächenpool für Infrastrukturprojekte, zur Reduzierung der Flächenversiegelung). <u>Dabei sollte Innenentwicklung vor Außenentwicklung gefördert und umgesetzt werden.</u> Mit Blick auf die weitere Einschränkung der Möglichkeiten öffentlicher Finanzierungshilfen kommt dem Aspekt der Eigenwirtschaftung von Mitteln für die Aufrechterhaltung notwendiger Organisationsstrukturen zur Regionalentwicklung entscheidende Bedeutung zu. Deshalb sind die Bemühungen dahingehend auszurichten (u. a. durch Verlängerung von Wertschöpfungsketten, durch Public-Private-Partnership), dass schritt-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				weise aus der Region heraus selbsttragende Strukturen entstehen. Die nachhaltige Weiterentwicklung von Verkehr und Mobilität im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön steht vorerheblichen Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel, <u>ländliche Abwanderung bzw. weit entfernte Arbeits-Pendel-Beziehungen und individuelle Mobilitätsansprüche</u> verstärkt werden. Der für eine Tourismusregion wie die Rhön <u>und das UNESCO-Biosphärenreservat Rhön</u> zum Teil unbefriedigende Zustand (z. B. ÖPNV-Angebote nur durch Kopplung an die Schülerbeförderung wirtschaftlich selbsttragend, keine Überwindung von Tarifgrenzen) sollte jedoch den Antrieb verstärken, mit innovativen Lösungen die Attraktivität des ÖPNV grundsätzlich zu verbessern und das nicht nur auf der jeweiligen <u>Regionen</u> bzw. Länderebene, sondern auch länderübergreifend. Das betrifft sowohl alternative Angebote (z.B. „Bürgerbus“, Carsharing) als auch das Thema Elektromobilität im Bereich des ÖPNV, die zu tragfähigen Lösungen führen (<u>vgl. vgl. Band III - Leuchtturmprojekt 2.14 „Mobilitätskonzept UNESCO-Biosphärenreservat Rhön“ und Pilotprojekt 4.9. „Einsatz von E-Bussen im ÖPNV außerhalb von Städten“ im neuen Rahmenkonzept UNESCO-Biosphärenreservat Rhön 2018 sowie im Band II, Kapitel 4.3.).</u>			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
324	478-4.pdf	5	G 1-4	Insgesamt sollten auch die folgenden Grundsätze G 1-4 und G 1-9 im Zusammenhang mit den Chancen bei einem Umbau des aktuellen Energieversorgungssystems auf Basis von 100% Erneuerbaren Energien betrachtet werden. Dadurch entstehen regional neue Arbeitsplätze, neue Dienstleistungsangebote und es bieten sich neue Wertschöpfungspotentiale vor Ort. Gleichzeitig kann man sich so gegenüber anderen Tourismusregionen als innovativ und nachhaltig positionieren. Argumente, welche aktuell immer stärker von den Besuchern bei der Auswahl ihrer Ferienzeile in den Fokus fallen.	zur Kenntnis genommen Die regionalplanerischen Intentionen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien sind in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 des Regionalplanentwurfes festgelegt. Auf der Grundlage der bestehenden rechtlichen Vorgaben zum Ausbau der erneuerbaren Energien besitzt dieses Thema bereits eine ausreichende gesellschaftliche Relevanz. Deshalb ist für eine zusätzliche regionalplanerische Steuerungsnotwendigkeit über die im Regionalplanentwurf bereits getroffenen Festlegungen hinaus keine Regelungsnotwendigkeit erkennbar. Der Regionalplan enthält bereits verschiedene Festlegungen, die einer nachhaltigen Regionalentwicklung und damit auch dem Klimaschutz dienen (z.B. G 2-1 und G 2-5). Es entspricht nicht dem Regelungszweck des Regionalplans, weitgehende Festlegungen zur Entwicklung kommunaler Energieversorgungssysteme im Sinne einer Ersatzfachplanung zu treffen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
325	3-9.pdf	6	G 1-5	Ergänzung eines Handlungsfeldes "Herstellung regionaler Identität anhand einer klar definierten Region (Kerngebiet mit potenziellen Erweiterungsräumen)". Begründung: Wie sich aktuell bei vielen Fragen zeigt, hat die Welterberegion Wartburg Hainich ein Identitätsproblem. Um die ihr im o. g. Grundsatz zugewiesenen Handlungsfelder bearbeiten zu können, braucht sie nicht nur ein regional getragenes Management, sondern eine Definition für ihre Gebietskulisse, die klar zeigt, dass es sich bei der Welterberegion Wartburg Hainich nicht nur um einen politisch gesetzten Kunstbegriff, sondern um einen Raum handelt, der eine Kohärenz entwickeln kann.	nicht entsprochen Der bisherige Plansatz G 1-5 zur Welterberegion Wartburg Hainich (einschließlich Begründung) entfällt im Regionalplanentwurf Südwestthüringen aufgrund nicht ausreichender Intentionen/Ansätze im Sinne von Regionalentwicklung. Die Welterberegion tritt vordergründig als touristische Marketinginstitution für das Hainichland auf. An seine Stelle tritt ein Plansatz zu den im nördlichen Wartburgkreis bestehenden interkommunalen Kooperationen "Werra-Wartburgregion e.V." und "Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal (KAG)".	Der Plansatz G 1-5 lautet in der Neuformulierung: "Die regional bedeutsame interkommunale Zusammenarbeit im nördlichen Teil des Wartburgkreises, zu der die Werra-Wartburgregion und das Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören, soll projektkonkret und gestützt auf regional getragenen Managementstrukturen fortgesetzt und vertieft werden. Bezogen auf die genannten Initiativen sollen die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet werden: Werra-Wartburgregion (e.V.) • Weiterentwicklung Alltagsradwegenetz und Verknüpfung mit ÖPNV • Entwicklung und Umsetzung von Kultur-, Sport- und Freizeitprojekten mit überörtlicher Bedeutung	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						• Innenentwicklung und Bestandssicherung als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung • Nutzung erneuerbarer Energien • Klimafolgenanpassung (u.a. Hochwasserrückhaltung) • Ermittlung nutzbarer energetischer Potenziale im Kontext mit (inter)kommunaler Wärmeplanung Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal (KAG) • Ausbau und Koordination überörtlich relevanter Planungsaktivitäten (u.a. bei der Gewerbeflächenentwicklung) • Ausbau dezentraler Energieversorgung und Nutzung erneuerbarer Energie • Weiterentwicklung touristischer Angebote (u.a. Optimierung Wasserwanderinfrastruktur) • Entwicklung des Premiumwanderreviers Hörselberge	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Konsolidierung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und ihrer Erreichbarkeit durch Weiterentwicklung regionaler Mobilitätsangebote." Die Begründung zum neuen Plansatz G 1-5 lautet wie folgt: "Im nördlichen Teil des Wartburgkreises mit der wieder kreisangehörigen Stadt Eisenach haben sich in unterschiedlicher Art und Weise interkommunale Kooperationsgemeinschaften gebildet mit dem Ziel, regional bedeutsame Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Handlungsfeldern anzuschieben. Aufgrund ihrer überörtlichen Wirksamkeit und inhaltlichen Ausrichtung sind sie regionalplanerisch von Relevanz. Die Gebietskulisse der 2007 als kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) gegründeten und seit 2019 als eingetragener Verein agierenden	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Werra-Wartburgregion umfasst derzeit die Städte Bad Salzungen, Vacha und Werra-Suhl-Tal sowie die Gemeinden Barchfeld-Immelborn, Gerstungen und Leimbach. Seit 01.01.2024 gehört auch die Krayenbergsgemeinde dazu. Dieser Raum weist ca. 55.000 Einwohner auf. Auch der Wartburgkreis, der Mitglied im Verein ist, beteiligt sich aktiv an den räumlichen Entwicklungsprozessen. Ausgangsziel war die gemeinsame Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben für touristische und Alltagsnutzung (Wasserwandern auf der Werra, Entwicklung des regionalen Wegenetzes mit Schwerpunkt Radwege). Arbeitsgrundlage bildete ein 2010 erstelltes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), welches im Wesentlichen bis 2020 umgesetzt wurde. Seit 2016 unterhält die Werra-Wartburgregion ein Regionalmanagement.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Neue Mitgliedsgemeinden, aus der Gebietsreform resultierende wesentliche territoriale Veränderungen infolge Eingemeindungen sowie neue Themen- und Aufgabenfelder machen eine Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie in Form des o.g. REK 2030 erforderlich. Dabei soll an den Ergebnissen der bisherigen Entwicklung (bezogen auf das genannte ILEK) angeknüpft und bewährte Strukturen bei Umsetzungsprozessen beibehalten werden. Das REK 2030 mit den im Plansatz aufgezeigten Handlungsfeldern/Aufgaben soll bis Ende 2025 vorliegen und in der Folge schrittweise umgesetzt werden. Mit Blick auf die Umsetzung dieses regionalen Entwicklungskonzeptes wird die Einbindung in das MORO-Projekt „Regionale Siedlungsentwicklung in der Werra-Wartburg-region“ als hilfreich angesehen, da damit wichtige Datengrundlagen sowie	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Organisations- und Umsetzungsstrukturen parallel erarbeitet werden und zur Anwendung gelangen können. Dem 2023 in Form einer KAG konstituierten Entwicklungsnetzwerk Hørselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören neben den Städten Eisenach, Amt Kreuzburg und Treffurt die Gemeinden Hørselberg-Hainich, Wutha-Farnroda sowie der Wartburgkreis an. Für weitere Mitgliedschaften von benachbarten Kommunen (z.B. weitere Gemeinden der VG Hainich-Werratal) soll die KAG offen sein. Auch die Verwaltungen der diesen Raum prägenden Nationalen Naturlandschaften Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und Nationalpark Hainich sowie der neu gegründete Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e. V. sollen gleichermaßen als Akteure der Regionalentwicklung in die Arbeit und die Projekte der KAG einbezogen werden.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
						Zielsetzung der KAG ist – mittels einer bis 2025 auszuarbeitenden Regionalen Entwicklungsstrategie – auf eine abgestimmte Regionalentwicklung und die Erarbeitung umsetzungsorientierter Maßnahmen und Projekte betreffs der im Plansatz genannten Handlungsfelder hinzuwirken. Mit Bezug zu dem vom Entwicklungsnetzwerk Hörselberge - Wartburg - Hainich – Werratal erfassten Aktionsraum ist dabei auch auf bereits vorliegende informelle Planungen und Konzepte zurückzugreifen, z.B. • den Nationalparkplan für den Nationalpark Hainich – Leitbild und Ziele (2010), • den Naturparkplan Eichsfeld-Hainich-Werratal (2015), • das Umsetzungskonzept der Wartburgregion zum Modellvorhaben des Bundes „Langfristige Sicherung von Versorgung	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						und Mobilität in ländlichen Räumen" (2018), das Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Wartburgkreises (2021). Die darin enthaltenen Maßnahmen und Projekte gilt es hinsichtlich Aktualität, räumlicher und sachlicher Relevanz und überörtlicher Wirksamkeit zu evaluieren und sofern erforderlich an die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie anzupassen. Mit der angestrebten projekt- und umsetzungsorientierten Ausrichtung wird auf die Vertiefung der regionalen Wertschöpfung und auf die Bildung von Wertschöpfungsketten abgezielt. Auch wird ein Beitrag zur Festigung daran beteiligter sozialer Gemeinschaften und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geleistet. Daraus resultierende raumspezifische Lösungsansätze können dazu beitragen, den Auswirkungen des	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Ein für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes nördlicher Wartburgkreis besonders gewichtiger Aspekt ist eine interkommunal abgestimmte Gewerbeflächenentwicklungsplanung. Für entwicklungsfähige Areale mit standörtlichen und infrastrukturellen Gunstfaktoren und regionaler Bedeutung sind auch Möglichkeiten zu prüfen, solche Areale durch zwei oder mehr Kommunen gemeinsam zu entwickeln und zu vermarkten. Ein solcher Standort wäre z.B. der Kindel. Auch im Sinne einer raumverträglichen dezentralen erneuerbaren Energiegewinnung bedarf es einer verstärkten interkommunalen Planung sowie Abstimmung mit den Netzbetreibern, um standörtliche und infrastrukturelle Gegebenheiten (z.B. Einspeisepunkte ins Energienetz) nutzen zu können."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
326	3-9.pdf	7	G 1-5	Praktisch und sinnvoll wäre auch eine regionalplanerische Empfehlung für die Orientierung der UNESCO-Weltkulturerbestätte Wartburg. Begründung: Die UNESCO-Weltkulturerbestätte Wartburg zwischen dem Regionalverbund Thüringer Wald, der Welterberegion, den Thüringer Städten und anderen Organisationen kann ohne Zuordnung mit ihrer äußerst schlanken Personal- und Finanzausstattung leicht zerrieben werden.	nicht entsprochen Die UNESCO-Weltkulturerbestätte Wartburg ist im LEP Thüringen 2025 als Kulturerbestandort von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung festgelegt(siehe 1.2.3 Z). Das damit verbundene Erfordernis der Raumordnung umfasst den Schutz und wirksamen Erhalt in Bestand und Wertigkeit. Im Regionalplanentwurf wird entsprechend der Vorgabe des LEP Thüringen 2025 (siehe 1.2.4 V) ein Umgebungsschutzbereich festgelegt. Durch ihren Standort ist die Wartburg zur Stadt Eisenach gehörig. Die angeregte regionalplanerische Zuordnung zu einer der genannten Organisationen der Regionalentwicklung wird als nicht sachdienlich bewertet und gehört auch nicht zu den Regelungsinhalten des Regionalplanes.		
327	272-5.pdf	1	G 1-5	Wenn Vereine oder Kommunen diese Bezeichnung verwenden, kann dafür Nachsicht geübt werden. Irritierend ist dies jedoch, wenn der Begriff im offiziellen Regionalplan ohne kritische Anmerkung Aufnahme findet. Herausragende Zeugnisse der Menschheits- und Naturgeschichte dürfen den Titel UNESCO-Welterbe tragen, wenn sie von der UNESCO verliehen werden. Das ist hierfür nicht geschehen. Auch gibt es diesen Titel nicht.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, sachbezogenen Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründung. Beim Begriff Welterberegion handelt es sich nicht um eine denkmalschutzrechtliche Kategorie, sondern um eine regionalspezifische Entwicklungsinitiative mit touristischer Schwerpunktsetzung, deren Urheber nicht die Regionalplanung ist.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Hinweis: Der Plansatz G 1-5 (einschließlich Begründung) wird neu gefasst, wobei inhaltlich nicht mehr auf die Welterberegion abgestellt wird (siehe Anreg.-Nr. 3-9-6).		
328	268-3.pdf	1	G 1-5	Wenn Vereine oder Kommunen diese Bezeichnung verwenden, kann dafür Nachsicht geübt werden. Irritierend ist dies jedoch, wenn der Begriff im offiziellen Regionalplan ohne kritische Anmerkung Aufnahme findet. Herausragende Zeugnisse der Menschheits- und Naturgeschichte dürfen den Titel UNESCO-Welterbe tragen, wenn sie von der UNESCO verliehen werden. Das ist hierfür nicht geschehen. Auch gibt es diesen Titel nicht.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, sachbezogenen Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründung. Beim Begriff Welterberegion handelt es sich nicht um eine denkmalschutzrechtliche Kategorie, sondern um eine regionalspezifische Entwicklungsinitiative mit touristischer Schwerpunktsetzung, deren Urheber nicht die Regionalplanung ist. Hinweis: Der Plansatz G 1-5 (einschließlich Begründung) wird neu gefasst, wobei inhaltlich nicht mehr auf die Welterberegion abgestellt wird (siehe Anreg.-Nr. 3-9-6).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
329	197-16.pdf	16	G 1-5	Der Grundsatz zur "projektkonkreten interkommunalen Zusammenarbeit im Kooperationsraum Wartburg Hainich" soll in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Im Plansatz sowie in der Begründung ist die Bezeichnung "Welterberegion" Wartburg Hainich zu streichen. Im ersten Anstrich des Grundsatzes soll "... Schaffung alternativer, den ÖPNV ergänzender Mobilitätsangebote ..." ersetzt werden durch "Schaffung alternativer Mobilitätsangebote". Bei den Aufzählungen unter dem zweiten Absatz der Begründung "Leitbild des Tourismusverbands der Welterberegion Wartburg Hainich" und "Markenkernwerte der Destination Welterberegion Wartburg Hainich" sollte die Jahreszahl 2012 gestrichen werden. Der erste Satz des zweiten Absatzes der Begründung soll gestrichen werden. Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung und unzulässige Verhaltensanforderungen. Herausragende Zeugnisse der Menschheits- und Naturgeschichte dürfen den Titel UNESCO-Welterbe tragen, wenn sie von der UNESCO verliehen werden. Das ist hierfür nicht geschehen. Auch gibt es diesen Titel nicht. Der Satz des zweiten Absatzes ist aufgrund der veralteten Aussage zu streichen.	nicht entsprochen Der Plansatz G 1-5 nebst zugehöriger Begründung wird dahingehend geändert, dass nicht mehr auf die in drei Planungsregionen liegende Welterberegion, sondern auf zwei im nördlichen Wartburgkreis bestehende interkommunale Kooperationsräume und ihre raumrelevanten Entwicklungsziele/Aufgabengebiete abgestellt wird. Der Plangeber erachtet die Plansatzinhalte durchaus als abwägungsrelevante Vorgabe, welche nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden kann, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde.	Der Plansatz G 1-5 lautet in der Neuformulierung: "Die regional bedeutsame interkommunale Zusammenarbeit im nördlichen Teil des Wartburgkreises, zu der die Werra-Wartburgregion und das Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören, soll projektkonkret und gestützt auf regional getragenen Managementstrukturen fortgesetzt und vertieft werden. Bezogen auf die genannten Initiativen sollen die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet werden: Werra-Wartburgregion (e.V.) • Weiterentwicklung Alltagsradwegenetz und Verknüpfung mit ÖPNV • Entwicklung und Umsetzung von Kultur-, Sport- und Freizeitprojekten mit überörtlicher Bedeutung	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						• Innenentwicklung und Bestandssicherung als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung • Nutzung erneuerbarer Energien • Klimafolgenanpassung (u.a. Hochwasserrückhaltung) • Ermittlung nutzbarer energetischer Potenziale im Kontext mit (inter)kommunaler Wärmeplanung Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal (KAG) • Ausbau und Koordination überörtlich relevanter Planungsaktivitäten (u.a. bei der Gewerbeflächenentwicklung) • Ausbau dezentraler Energieversorgung und Nutzung erneuerbarer Energie • Weiterentwicklung touristischer Angebote (u.a. Optimierung Wasserwanderinfrastruktur) • Entwicklung des Premiumwanderreviers Hörselberge	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Konsolidierung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und ihrer Erreichbarkeit durch Weiterentwicklung regionaler Mobilitätsangebote." Die Begründung zum neuen Plansatz G 1-5 lautet wie folgt: "Im nördlichen Teil des Wartburgkreises mit der wieder kreisangehörigen Stadt Eisenach haben sich in unterschiedlicher Art und Weise interkommunale Kooperationsgemeinschaften gebildet mit dem Ziel, regional bedeutsame Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Handlungsfeldern anzuschieben. Aufgrund ihrer überörtlichen Wirksamkeit und inhaltlichen Ausrichtung sind sie regionalplanerisch von Relevanz. Die Gebietskulisse der 2007 als kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) gegründeten und seit 2019 als eingetragener Verein agierenden	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Werra-Wartburgregion umfasst derzeit die Städte Bad Salzungen, Vacha und Werra-Suhl-Tal sowie die Gemeinden Barchfeld-Immelborn, Gerstungen und Leimbach. Seit 01.01.2024 gehört auch die Krayenbergsgemeinde dazu. Dieser Raum weist ca. 55.000 Einwohner auf. Auch der Wartburgkreis, der Mitglied im Verein ist, beteiligt sich aktiv an den räumlichen Entwicklungsprozessen. Ausgangsziel war die gemeinsame Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben für touristische und Alltagsnutzung (Wasserwandern auf der Werra, Entwicklung des regionalen Wegenetzes mit Schwerpunkt Radwege). Arbeitsgrundlage bildete ein 2010 erstelltes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), welches im Wesentlichen bis 2020 umgesetzt wurde. Seit 2016 unterhält die Werra-Wartburgregion ein Regionalmanagement.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Neue Mitgliedsgemeinden, aus der Gebietsreform resultierende wesentliche territoriale Veränderungen infolge Eingemeindungen sowie neue Themen- und Aufgabenfelder machen eine Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie in Form des o.g. REK 2030 erforderlich. Dabei soll an den Ergebnissen der bisherigen Entwicklung (bezogen auf das genannte ILEK) angeknüpft und bewährte Strukturen bei Umsetzungsprozessen beibehalten werden. Das REK 2030 mit den im Plansatz aufgezeigten Handlungsfeldern/Aufgaben soll bis Ende 2025 vorliegen und in der Folge schrittweise umgesetzt werden. Mit Blick auf die Umsetzung dieses regionalen Entwicklungskonzeptes wird die Einbindung in das MORO-Projekt „Regionale Siedlungsentwicklung in der Werra-Wartburg-region“ als hilfreich angesehen, da damit wichtige Datengrundlagen sowie	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Organisations- und Umsetzungsstrukturen parallel erarbeitet werden und zur Anwendung gelangen können. Dem 2023 in Form einer KAG konstituierten Entwicklungsnetzwerk Hørselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören neben den Städten Eisenach, Amt Kreuzburg und Treffurt die Gemeinden Hørselberg-Hainich, Wutha-Farnroda sowie der Wartburgkreis an. Für weitere Mitgliedschaften von benachbarten Kommunen (z.B. weitere Gemeinden der VG Hainich-Werratal) soll die KAG offen sein. Auch die Verwaltungen der diesen Raum prägenden Nationalen Naturlandschaften Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und Nationalpark Hainich sowie der neu gegründete Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e. V. sollen gleichermaßen als Akteure der Regionalentwicklung in die Arbeit und die Projekte der KAG einbezogen werden.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Zielsetzung der KAG ist – mittels einer bis 2025 auszuarbeitenden Regionalen Entwicklungsstrategie – auf eine abgestimmte Regionalentwicklung und die Erarbeitung umsetzungsorientierter Maßnahmen und Projekte betreffs der im Plansatz genannten Handlungsfelder hinzuwirken. Mit Bezug zu dem vom Entwicklungsnetzwerk Hörselberge - Wartburg - Hainich – Werratal erfassten Aktionsraum ist dabei auch auf bereits vorliegende informelle Planungen und Konzepte zurückzugreifen, z.B. • den Nationalparkplan für den Nationalpark Hainich – Leitbild und Ziele (2010), • den Naturparkplan Eichsfeld-Hainich-Werratal (2015), • das Umsetzungskonzept der Wartburgregion zum Modellvorhaben des Bundes „Langfristige Sicherung von Versorgung	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						und Mobilität in ländlichen Räumen" (2018), das Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Wartburgkreises (2021). Die darin enthaltenen Maßnahmen und Projekte gilt es hinsichtlich Aktualität, räumlicher und sachlicher Relevanz und überörtlicher Wirksamkeit zu evaluieren und sofern erforderlich an die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie anzupassen. Mit der angestrebten projekt- und umsetzungsorientierten Ausrichtung wird auf die Vertiefung der regionalen Wertschöpfung und auf die Bildung von Wertschöpfungsketten abgezielt. Auch wird ein Beitrag zur Festigung daran beteiligter sozialer Gemeinschaften und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geleistet. Daraus resultierende raumspezifische Lösungsansätze können dazu beitragen, den Auswirkungen des	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Ein für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes nördlicher Wartburgkreis besonders gewichtiger Aspekt ist eine interkommunal abgestimmte Gewerbeflächenentwicklungsplanung. Für entwicklungsfähige Areale mit standörtlichen und infrastrukturellen Gunstfaktoren und regionaler Bedeutung sind auch Möglichkeiten zu prüfen, solche Areale durch zwei oder mehr Kommunen gemeinsam zu entwickeln und zu vermarkten. Ein solcher Standort wäre z.B. der Kindel. Auch im Sinne einer raumverträglichen dezentralen erneuerbaren Energiegewinnung bedarf es einer verstärkten interkommunalen Planung sowie Abstimmung mit den Netzbetreibern, um standörtliche und infrastrukturelle Gegebenheiten (z.B. Einspeisepunkte ins Energienetz) nutzen zu können."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
330	478-4.pdf	6	G 1-5	Auch der Grundsatz G 1-5 sollte im Zusammenhang mit den Chancen bei einem Umbau des aktuellen Energieversorgungssystems auf Basis von 100% Erneuerbaren Energien betrachtet werden. Dadurch entstehen regional neue Arbeitsplätze, neue Dienstleistungsangebote und es bieten sich neue Wertschöpfungspotentiale vor Ort. Gleichzeitig kann man sich so gegenüber anderen Tourismusregionen als innovativ und nachhaltig positionieren. Argumente, welche aktuell immer stärker von den Besuchern bei der Auswahl ihrer Ferienzeile in den Fokus fallen.	teilweise entsprochen Der Plansatz G 1-5 wird unter Berücksichtigung der Anregung dahingehend geändert, dass für beide im Plansatz genannten interkommunalen Entwicklungsinitiativen die Nutzung erneuerbarer Energien als Handlungsfeld aufgenommen wird. Auf Folgendes wird jedoch verwiesen: - Die regionalplanerischen Intentionen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien sind explizit in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 des Regionalplanentwurfes festgelegt. - Der Regionalplan enthält zudem verschiedene Festlegungen, die einer nachhaltigen Regionalentwicklung und damit auch dem Klimaschutz dienen (z.B. G 2-1 und G 2-5). - Es entspricht nicht dem Regelungszweck des Regionalplans, weitgehende Festlegungen zur Entwicklung kommunaler Energieversorgungssysteme im Sinne einer Ersatzfachplanung zu treffen.	Der Plansatz G 1-5 lautet in der Neuformulierung: "Die regional bedeutsame interkommunale Zusammenarbeit im nördlichen Teil des Wartburgkreises, zu der die Werra-Wartburgregion und das Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören, soll projektkonkret und gestützt auf regional getragenen Managementstrukturen fortgesetzt und vertieft werden. Bezogen auf die genannten Initiativen sollen die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet werden: Werra-Wartburgregion (e.V.) - Weiterentwicklung Alltagsradwegenetz und Verknüpfung mit ÖPNV - Entwicklung und Umsetzung von Kultur-, Sport- und Freizeitprojekten mit überörtlicher Bedeutung	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						• Innenentwicklung und Bestandssicherung als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung • Nutzung erneuerbarer Energien • Klimafolgenanpassung (u.a. Hochwasserrückhaltung) • Ermittlung nutzbarer energetischer Potenziale im Kontext mit (inter)kommunaler Wärmeplanung Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal (KAG) • Ausbau und Koordination überörtlich relevanter Planungsaktivitäten (u.a. bei der Gewerbeflächenentwicklung) • Ausbau dezentraler Energieversorgung und Nutzung erneuerbarer Energie • Weiterentwicklung touristischer Angebote (u.a. Optimierung Wasserwanderinfrastruktur) • Entwicklung des Premiumwanderreviers Hörselberge	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Konsolidierung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und ihrer Erreichbarkeit durch Weiterentwicklung regionaler Mobilitätsangebote."	
331	197-16.pdf	17	G 1-6	Der Grundsatz zur "projektkonkreten und managementgestützten interkommunalen Zusammenarbeit" soll in eine Leitvorstellung umgewandelt und die Formulierung - insbesondere der ersten drei Anstriche - hinsichtlich einer bedarfsgerechten Entwicklung angepasst werden. "Bad Colberg-Heldburg" soll durch "Heldburg" ersetzt werden. Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung und unzulässige Verhaltensanforderungen. Besonders die ersten Anstriche des Plansatzes könnten den Eindruck erwecken, dass die Gemeinden besonders auf ein Angebot für ältere Menschen ausgerichtet werden sollen. Aus dem Plansatz soll jedoch hervorgehen, dass die Siedlungsentwicklung in allen Kommunen bedarfsgerecht erfolgt. Die Stadt Bad Colberg-Heldburg wurde nach § 9 Abs. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 795) zusammen	nicht entsprochen Der Plangeber vertritt die Position, dass es sich bei den in G 1-6 aufgezeigten Aspekten um regionalplanerisch abwägungsrelevante Vorgaben handelt, die über die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hinausgehen. Adressat der genannten Aufgaben sind in erster Linie die Mitgliedskommunen der Initiative Rodachtal sowie die Fachplanungsträger. Für die Kommunen verbindet sich damit das Erfordernis, einerseits als Akteure bewusst auf deren Umsetzung hinzuwirken und andererseits als Plattform für Interaktionen verschiedener Akteure im Sinne dieser Aufgabenbewältigung zu fungieren. Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendige Abwägungsvorgabe kann aus o.g. Gründen nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde. Hinweis: Der Plansatz G 1-6 wird verschiedenen Anregungen folgend geändert.	Der Plansatz G 1-6 wird wie folgt geändert: "Die interkommunale Zusammenarbeit im länderübergreifenden Kooperationsraum der Initiative Rodachtal soll projektkonkret und managementgestützt fortgesetzt und vertieft werden. Bei der weiteren Regionalentwicklung des thüringischen Teilraumes sollen die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet werden: - strategische Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des demografischen Wandels und Stärkung der regionalen Baukultur, - Erhalt und funktionale Sicherung der historisch gewachse-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				mit den Gemeinden Gompertshausen und Hellingen aufgelöst. Aus den Gebieten der aufgelösten Stadt und der aufgelösten Gemeinden wurde eine neue Gemeinde mit dem Namen "Heldburg" gebildet, die berechtigt ist, die Bezeichnung "Stadt" zu führen. Das Gesetz trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Bei weiteren Planungen sollen auch die Änderungen von Bestand und Struktur von Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden Berücksichtigung finden		nen und identitätsstiftenden Back- und Brauhäuser als Bestandteil dörflicher Infrastruktur sowie im Interesse vitaler ländlicher Räume • Attraktivitätssteigerung räumlicher Angebote (besonders für Familien und ältere Menschen), • Anpassung der sozialen und touristischen Infrastruktur an sich verändernde Bedarfe, • In-Wert-Setzung und Pflege der wertvollen Kulturlandschaft durch Erhalt der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, • Organisation eines effektiven Regionalmarketingprozesses, verbunden mit geeigneten Strukturen zur Kommunikation nach innen und außen, • Ausbau der funktionalräumlichen Verflechtungen zu den höherstufigen Zentralen Orten Hildburghausen und	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Coburg (Planungsregion Oberfranken-West) als räumliche Leistungsträger, Ausbau der Interaktion der beteiligten kommunalen und sonstigen Akteure und Konsolidierung der Akteursnetzwerke." Die Begründung zu G 1-6 wird wie folgt geändert: "Die kommunal gewollte und initiierte, Landesgrenzen überschreitende Interaktion der Initiative Rodachtal ist eine sinnvolle und beispielgebende Kooperation zur Regionalentwicklung. Hervorzuheben ist, dass die Entwicklungsagenda der Initiative Rodachtal ein Aufgabenspektrum enthält, welches auf raumspezifische und projektkonkrete Lösungsansätze für anstehende demographische und sozioökonomische Entwicklungsprobleme abzielt. Die Erfahrungen aus der	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						interkommunalen Zusammenarbeit der letzten Jahre vermitteln auch die Notwendigkeit, für derartige räumliche Entwicklungsprozesse ein qualifiziertes, von der Region getragenes Management vorzuhalten. Die Notwendigkeit der Erarbeitung eines regionalen Ansatzes der Siedlungsentwicklung resultiert aus dem Regionalen Entwicklungskonzept 2007 der Initiative Rodachtal und festigte sich im Rahmenkonzept Siedlungsentwicklung von 2014. Darin wurden folgende wesentlichen Ziele benannt: • Erhalt und baukulturell wertvolle (Weiter-)Entwicklung historischer Siedlungsstrukturen • Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungsflächen • Stärkung der Ortskerne • Sicherung der (gemeindlichen) Infra-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						strukturen (insbesondere der Daseinsvorsorge) • Innovative Lösungen für schrumpfende Dörfer (z.B. altersgerechter Wohnraum) • Kooperation der Gemeinden (z.B. im Bereich der Bauleitplanung). Das daraus abgeleitete Schlüsselprojekt „Entwicklung eines interkommunalen Flächen- und Siedlungsmanagements“ legt die Interaktion sowie die räumliche und funktionale Bezugsebene "Siedlung" fest, ist also auf den Schwerpunkt Wohnnutzung in Verbindung mit Innenentwicklung ausgerichtet. Der strategische Ansatz soll auf regionaler Ebene zur Verständigung auf gemeinsame Ziele des Flächenmanagements und die genannten Akzente der Siedlungsentwicklung dienlich sein. Backen und Brauen spielt im gesamten Rodachtal seit jeher eine wichtige Rolle. Hinter	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						diesem Brauchtum stan- den und stehen aber wichtige soziale, wirt- schaftliche und bauliche Funktionen, die das Le- ben der Dorfgemein- schaften in der gesamten Region lange geprägt ha- ben bzw. noch oder wie- der prägen. Viele dieser Funktionen und bauli- chen Strukturen sind er- halten und werden ge- nutzt. Die Inwertsetzung, der Erhalt und die be- wusste Entwicklung die- ser dörflichen Infrastruk- tur ist ein Anliegen der Initiative Rodachtal. Da- bei geht es neben der Genusskultur des Ba- ckens und Brauens um die Back- und Brauhäu- ser als identitätsstiftende Objekte in den Sied- lungskörpern sowie die Stärkung und Vermittlung traditioneller regionaler Wirtschaftskreisläufe. Aufgrund der demografi- schen Veränderungen (Bevölkerungsrückgang, Alterungsprozess der Be- völkerung) sowie der rückläufigen Entwicklung der öffentlichen Finanzie- rungshilfen erhalten jegli-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						che Formen der Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen zukünftig eine steigende Bedeutung. Deshalb wollen die im Kooperationsraum der Initiative Rodachtal zusammenarbeitenden Kommunen ihre bestehenden Strukturen zur öffentlichen Daseinsvorsorge (Infrastruktur, Verkehr, Sozialversorgung, Bildung) wie auch die Unterstützung von den Arbeitsmarkt stabilisierenden Vorhaben an diesen sich verändernden Rahmenbedingungen zukunftsorientiert ausrichten. Die endogenen Potenziale des Kooperationsraumes Rodachtal sind durchaus geeignet, sowohl die ältere Generation (Tourismus, Alterswohnsitz, altersgerechte Produkte), als auch Familien (breites Infrastrukturangebot zur Daseinsvorsorge) als Zielgruppen aktiv zu werben und dadurch einen wirtschaftlichen Nutzen zu generieren. Die touristische Weiterentwicklung des Rodachtales mit der Gemeinde	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion Heldburg mit der spezifischen touristischen Funktion Kur und Wellness bedingt trotz des Vorhandenseins einer wertvollen Kulturlandschaft auch weiterhin eine flächendeckende Landbewirtschaftung. Aufbauend auf dem "Strategiepapier Tourismusmarketing Rodachtal" aus dem Jahr 2008 wurden im Rahmen der Fortschreibung mit dem 2013 erarbeiteten Tourismuskonzept Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für die touristische Entwicklung im Rodachtal vorgegeben. Dazu zählen: • Infrastrukturentwicklung (z.B. Zertifizierung Wanderregion Rodachtal, Optimierung Werra-Obermain-Radweg, Verbesserung der Berbergungskapazitäten), • Regionalmarketing und Kooperation (Hauptthemen Gesundheit-Aktiv und	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Burgen-Schlösser-Kultur, Ergänzungsthemen Orte mit Geschichte und Kultur, Natur erleben und Brauchtumspflege), • Organisation und Kommunikation, • Produktentwicklung, • Konsolidierung der Gäste- und Naturführerangebote, • Qualität und Service (z.B. Erhöhung der Anzahl der DTV-klassifizierten Betriebe). Bestehende Potenziale und Defizite (z.B. bei der Vernetzung unterschiedlicher Akteure sowie der überregionalen Vermarktung und der Entwicklung vermarktungsfähiger Produkte) bedürfen einerseits der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Tourismusorganisationen (u.a. Thüringer Tourismus GmbH) und andererseits eines verstärkten Engagements weiterer leistungsfähiger touristischer Partner. Ein solcher Partner ist der Verein Tourismusregion Coburg.Rennsteig e.V.,	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						mit dem eine Zusammenarbeit auch deshalb sinnvoll ist, da damit die noch wenig bekannten touristischen Potenziale des Rodachtales mit den schon deutlich besser platzierten Tourismuspotenzialen des Coburger Raumes gemeinsam vermarktet werden können. Außerdem bieten sich dadurch ausbaufähige Vermarktungsmöglichkeiten touristischer Infrastruktur auf thüringischer Seite mit Bezug zum Coburger Raum. Eine erfolgreiche Regionalentwicklung erfordert auch, dass sich die Region als ein Produkt versteht, welches für die Zielgruppen aktiv gestaltet und diesen als solches auch vermittelt wird. Insoweit haben sich die Akteure vor Ort dafür ausgesprochen, die regionale Entwicklung zunehmend als einen Regionalmarketingprozess zu verstehen und das regionale Handeln sowie die Kommunikation daraufhin auszurichten. Für den Kooperations-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						raum der Initiative Rodachtal ist es von großem Wert sowohl auf landschaftliche als auch auf städtische Qualitäten zurückgreifen zu können. Mittels der Vertiefung der funktionalräumlichen Verflechtungen mit den höherstufigen Zentralen Orten Hildburghausen und Coburg als räumliche Leistungsträger können Synergieeffekte für den gesamten Kooperationsraum erzielt werden. Auch gilt es, die regionalen Angebote einem größeren Konsumentenkreis, sowohl für den Versorgungs- als auch den Freizeitkonsum zu erschließen."	
332	3807-1.pdf	4	G 1-6	Weiterhin unterstützen wir Aspekt G 1-6, der direkt [REDACTED] betrifft. Bezüglich der genannten Handlungsfelder sehen wir ggf. bei drei dieser Handlungsfelder Anpassungsbedarf/ Ergänzungsbedarf: • strategische Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des demografischen Wandels <u>und Stärkung der regionalen Baukultur</u> • Neuaufnahme: Ein wichtiges Themenfeld ist in der Initiative Rodachtal in den letzten Jahren, aber auch	entsprochen Den Anregungen wird gefolgt. Plansatz G 1-6 sowie die zugehörige Begründung werden entsprechend geändert.	Der Plansatz G 1-6 wird wie folgt geändert: <u>Punkt 1:</u> • strategische Siedlungsentwicklung unter den Bedingungen des demografischen Wandels und Stärkung der regionalen Baukultur,	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				mit Blick in die Zukunft das Thema Erhalt der regionalen fränkischen Identität (z.B. Back- und Braukultur) Eines der genannten Ziele „Erweiterungen der Initiative Rodachtal über den Bereich des Heldburger Unterlandes hinaus“ ist definitiv bereits erreicht worden. Wir denken das Ziel sollte trotzdem Bestand haben, da beispielsweise die Gemeinde Veilsdorf weiterhin über einen Beitritt nachdenkt		<u>Neuaufnahme Punkt 2:</u> - Erhalt und funktionale Sicherung der historisch gewachsenen und identitätsstiftenden Back- und Brauhäuser als Bestandteil dörflicher Infrastruktur sowie im Interesse vitaler ländlicher Räume, Die Begründung zu Plan-satz G 1-6 wird wie folgt geändert: <u>Absatz 2 und 3:</u> „Die Notwendigkeit der Erarbeitung eines regionalen Ansatzes der Siedlungsentwicklung resultiert aus dem Regionalen Entwicklungskonzept 2007 der Initiative Rodachtal und festigte sich im Rahmenkonzept Siedlungsentwicklung von 2014. Darin wurden folgende wesentlichen Ziele benannt: - Erhalt und baukulturell wertvolle (Weiter-)Entwicklung historischer Siedlungsstrukturen	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						• Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungsflächen • Stärkung der Ortskerne • Sicherung der (gemeindlichen) Infrastrukturen (insbesondere der Daseinsvorsorge) • Innovative Lösungen für schrumpfende Dörfer (z.B. altersgerechter Wohnraum) • Kooperation der Gemeinden (z.B. im Bereich der Bauleitplanung). Das daraus abgeleitete Schlüsselprojekt „Entwicklung eines interkommunalen Flächen- und Siedlungsmanagements“ legt die Interaktion sowie die räumliche und funktionale Bezugsebene "Siedlung" fest, ist also auf den Schwerpunkt Wohnnutzung in Verbindung mit Innenentwicklung ausgerichtet. Der strategische Ansatz soll auf regionaler Ebene zur Verständigung auf gemeinsame Ziele des Flächenmanagements und	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						die genannten Akzente der Siedlungsentwicklung dienlich sein.“ <u>Neuaufnahme Absatz 4:</u> „Backen und Brauen spielt im gesamten Rodachtal seit jeher eine wichtige Rolle. Hinter diesem Brauchtum standen und stehen aber wichtige soziale, wirtschaftliche und bauliche Funktionen, die das Leben der Dorfgemeinschaften in der gesamten Region lange geprägt haben bzw. noch oder wieder prägen. Viele dieser Funktionen und baulichen Strukturen sind erhalten und werden genutzt. Die Inwertsetzung, der Erhalt und die bewusste Entwicklung dieser dörflichen Infrastruktur ist ein Anliegen der Initiative Rodachtal. Dabei geht es neben der Genussskultur des Backens und Brauens um die Back- und Brauhäuser als identitätsstiftende Objekte in den Siedlungskörpern sowie die Stärkung und Vermittlung traditioneller regionaler Wirtschaftskreisläufe.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
333	3807-1.pdf	5	G 1-6	Ergänzung: Hinsichtlich Begründung G 1-6 bitten wir folgende Ergänzung aufzunehmen: Die Notwendigkeit der Erarbeitung eines regionalen Ansatzes der Siedlungsentwicklung resultiert aus dem Regionalen Entwicklungskonzept 2007 der Initiative Rodachtal und festigte sich im Rahmenkonzept <u>Siedlungsentwicklung (2014)</u> und dem <u>Integrierten Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2014</u>. Darin wurden folgende wesentlichen Ziele benannt: • Punkte 1 + 2 ist zu streichen • Erhalt und baukulturell wertvolle (Weiter)entwicklung historischer Siedlungsstrukturen • Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungsflächen • Stärkung der Ortskerne • Sicherung der (gemeindlichen) Infrastrukturen (insbesondere der Daseinsvorsorge) • Innovative Lösungen für schrumpfende Dörfer (z.B. altersgerechter Wohnraum) • Kooperation der Gemeinden (z.B. im Bereich der Bauleitplanung)	entsprochen Den Anregungen wird gefolgt. Die Begründung zu G 1-6 wird entsprechend geändert.	Die Begründung zu Plan-satz G 1-6 wird wie folgt geändert: <u>Absatz 2:</u> „Die Notwendigkeit der Erarbeitung eines regionalen Ansatzes der Siedlungsentwicklung resultiert aus dem Regionalen Entwicklungskonzept 2007 der Initiative Rodachtal und festigte sich im Rahmenkonzept Siedlungsentwicklung von 2014. Darin wurden folgende wesentlichen Ziele benannt: • Erhalt und baukulturell wertvolle (Weiter)Entwicklung historischer Siedlungsstrukturen • Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungsflächen • Stärkung der Ortskerne • Sicherung der (gemeindlichen) Infrastrukturen (insbesondere der Daseinsvorsorge) • Innovative Lösungen für schrumpfende	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Dörfer (z.B. altersgerechter Wohnraum) Kooperation der Gemeinden (z.B. im Bereich der Bauleitplanung). <u>Absatz 3 – letzter Satz:</u> „Der strategische Ansatz soll auf regionaler Ebene zur Verständigung auf gemeinsame Ziele des Flächenmanagements und die genannten Akzente der Siedlungsentwicklung dienlich sein.“	
334	3807-1.pdf	6	G 1-6	„Um die bisherige erfolgreiche interkommunale Kooperation der Initiative Rodachtal zu verstetigen, ist die Ausweitung der Interaktionen über den Bereich des Heldburger Unterlandes möglich. "Für eine Erweiterung ... mögliche Kandidaten." → Dieser letzte Satz kann unseres Erachtens gestrichen werden, da diese seit Januar 2019 Mitglieder sind.	entsprochen Der Anregung wird gefolgt, da nach Aufnahme der Städte Hildburghausen und Eisfeld in die Initiative Rodachtal einer weiteren territorialen Ausdehnung keine Priorität eingeräumt wird. Das schließt kleinere Arrondierungen nicht aus.	Im Plansatz G 1-6 wird der letzte Punkt (Erweiterungen ...) gestrichen. In der Begründung zu G 1-6 wird der letzte Absatz gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
335	3807-1.pdf	7	G 1-6	Begründung zu G 1-6 – Absatz 6: Weiterhin würden wir gerne im folgenden Absatz einige aktuellere Beispiele aufführen: Aufbauend auf dem „Strategiepapier Tourismusmarketing Rodachta/“ aus dem Jahr 2008 wurden im Rahmen der Fortschreibung mit dem 2013 erarbeiteten Tourismuskonzept Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen für die touristische Entwicklung im Rodachtal/Heldburger Unterland vorgegeben. Dazu zählen: • Infrastrukturentwicklung (z.B. Zertifizierung „...Zweiländerweg...“ - streichen → Wanderregion Rodachtal, Optimierung Werra- Obermain-Radweg, Verbesserung der Übernachtungskapazitäten), • Marketing und Kooperation (z.B. „...Leitprojekt Caravan & Bike...“ – streichen, Hauptthemen Gesundheit-Aktiv sowie Burgen-Schlösser-Kultur, Ergänzungsthemen Orte mit Geschichte und Kultur, Natur erleben sowie Genießen und Feste feiern Publikationen für das lokale/ regionale Marketing),	entsprochen Den Anregungen wird gefolgt. Plansatz G 1-6 sowie die zugehörige Begründung werden entsprechend geändert.	Im Plansatz G 1-6 werden im Punkt 5 die Worte „Etablierung des Rodachtales/Heldburger Unterlandes als Wellnessregion (u.a. Thermalbad Bad Colberg), verbunden mit“ gestrichen. In der Begründung zu G 1-6 werden in Absatz 6 (Aufbauend auf dem Strategiepapier...) die Aufzählungen wie folgt geändert: • Infrastrukturentwicklung (z.B. Zertifizierung Wanderregion Rodachtal, Optimierung Werra-Obermain-Radweg, Verbesserung der Beherbergungskapazitäten), • Regionalmarketing und Kooperation (Hauptthemen Gesundheit-Aktiv und Burgen-Schlösser-Kultur, Ergänzungsthemen Orte mit Geschichte und Kultur, Natur erleben und Brauchtumspflege),	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						• Organisation und Kommunikation, • Produktentwicklung, • Konsolidierung der Gäste- und Naturführerangebote, • Qualität und Service (z.B. Erhöhung der Anzahl der DTV-klassifizierten Betriebe).	
336	197-16.pdf	18	G 1-7	Der Grundsatz zum "beabsichtigten Aufbau einer interkommunalen Kooperation zwischen Sonneberg und Neustadt bei Coburg" soll in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung und unzulässige Verhaltensanforderungen. Nichts desto trotz, wird der Aufbau der interkommunalen Kooperation zwischen den Städten Sonneberg und Neustadt b. Coburg als zwingend notwendig erachtet. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der Förderung eines integrierten Länderübergreifenden Regionalen Entwicklungskonzeptes getan.	nicht entsprochen Der Plansatz G 1-7 nebst zugehöriger Begründung wird überarbeitet. Damit wird die raumordnerische Bedeutung des von den Städten Sonneberg und Neustadt bei Coburg angestrebten länderübergreifenden Kooperationsraumes herausgestellt. Der Plangeber erachtet die Plansatzinhalte durchaus als abwägungsrelevante Vorgabe, welche nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden kann, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde.	Der Plansatz G 1-7 wird wie folgt geändert: "Der von den Städten Sonneberg und Neustadt bei Coburg (Bayern) gewollte Aufbau einer interkommunalen Kooperation zur Konsolidierung der zentralörtlichen Funktionen der beiden Städte soll auf der Basis des vorliegenden integrierten Ländlichen Regionalen Entwicklungskonzeptes(ILREK ON.NEC) in projektkonkreter Form und gestützt auf ein Umsetzungsmanagement erfolgen. Mit der schrittweisen Vertiefung von Entwicklungsaktivitäten in verschiedenen Handlungsfeldern soll ein modellhafter länderübergreifender Kooperationsraum	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						geschaffen werden." Die Begründung zu G 1-7 wird nach dem 1. Absatz wie folgt ergänzt: „Im Maßnahmenkatalog für eine strategische und nachhaltige Entwicklung der Region SON.NEC sind u.a. folgende Projekte enthalten: • Gemeinsames Regionalmarketing • Stärkung der Daseinsvorsorge und des bürgerschaftlichen Engagements durch digitale Instrumente/Services • Integriertes, multifunktionales (Kern-)Wegenetz • Länderübergreifender Ausgleichsflächenpool (Pilotprojekt) • Energiewende gestalten – Positionierung als Wasserstoffregion • Länderübergreifende Bildungsstrategie nach dem Grundsatz	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						„Nähe vor Landes- grenzen" mit Trag- fähigkeitsanalyse für ein Ausbildungszent- rum • Fachkräfteschmiede durch Optimierung der „Wertschöpfungskette Bildung" • Länderübergreifende Zusammenarbeit der Sicherheits- und Rettungsdienste • Initiative zur Steigerung der Wertschöpfung, Veredlung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse. Für den modellhaften länderübergreifenden Kooperationsraum SON.NEC werden folgende Ziele angestrebt: • Ausweisung in den Landesentwicklungsprogrammen von Thüringen und Bayern • Ermöglichung und Erleichterung von Kooperationen durch Aussetzung administrativer Hürden • Förderung bei gemeinschaftlichen Projekten auf Basis	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						des ILREK durch beide Freistaaten, • Aufbau stabiler Kooperationsstrukturen und Akteursnetzwerke • Schaffung von Kooperationsanreizen."	
337	189-5.pdf	4		1.1.2 Interkommunale Kooperation Aus Sicht [REDACTED] ist es nachteilig, dass in den Ausführungen zur Interkommunalen Kooperation kein Bezug zu den im LEP bestimmten und auch im Abschnitt 1.1.1 für die Planungsregion Südwestthüringen aufgezählten Raumstrukturgruppen und -typen hergestellt wird, insbesondere, da die Räume regionsübergreifend ausgewiesen sind. Aus Sicht [REDACTED] sind hier interkommunale Kooperationsbeziehungen sinnvoll und notwendig, so auch im Raum „Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge" (z.B. Ausbau leistungsfähiger Verkehrsverbindungen nach Neuhaus am Rennweg/Lauscha, Entwicklung von Anpassungsstrategien an den demografischen Wandel, touristische Zusammenarbeit im Naturpark Thüringer Wald und im Thüringisch-Fränkischen Geopark Schieferland, siehe Entwurf Regionalplan Ostthüringen, G 1-4). Aus Sicht [REDACTED] ist ebenso eine regionsübergreifende Kooperation im	zur Kenntnis genommen Das LEP Thüringen 2025 eröffnet unter 1.1.5 V zwar die Möglichkeit, in den Regionalplänen - soweit erforderlich und raumordnerisch begründbar - den Raumstrukturtypen besondere Handlungserfordernisse oder Nutzungsanforderungen zuzuweisen. Da zum im LEP fixierten neuen raumstrukturellen Gliederungsansatz keine hinreichenden handhabungsrelevanten und zielorientierten Aspekte/Kriterien aufgezeigt wurden, macht der Plangeber bis zur Vorlage einer diesbezüglich fortgeschriebenen und verbindlich erklärten LEP-Fassung keinen Gebrauch von der Möglichkeit besondere Handlungserfordernisse oder Nutzungsanforderungen zu formulieren. Zum jetzigen Entwurfsstand der raumstrukturellen Gliederung im LEP lassen sich bezüglich der interkommunalen Kooperationsräume des Regionalplanentwurfs auch noch keine validen Erfordernisse der Raumordnung ableiten. Bezogen auf die Regelungsinhalte des Plansatzes 2.3.1 G des LEP Thüringen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plansatz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Raum "Thüringer Wald/Saaleland" denkbar, der Anteil an den Planungsregionen Mittelthüringen, Südwestthüringen und Ostthüringen hat. Eine noch stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Technologiestandorten Ilmenau, Suhl/Zella-Mehlis und Städtedreieck am Saalebogen Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg sowie touristische Kooperationen innerhalb der Destination Thüringer Wald, im Naturpark Thüringer Wald und im Thüringisch-Fränkischen Geopark Schieferland wären für eine zukunftsfähige Entwicklung sinnvoll und förderlich.	2025 greift der Plangeber jedoch die Möglichkeit auf, bestehende interkommunale Kooperationen und ihre überörtlich bedeutsamen Entwicklungsziele und Handlungsfelder an entsprechender Stelle im Regionalplanentwurf Südwestthüringen als Grundsatz der Raumordnung zu bestimmen. Diese Interaktionen betreffen in der Regel ländlich geprägte Räume, zu denen auch die im LEP Thüringen aufgezeigten mittelfunktionalen Funktionsräume überwiegend zu zählen sind.		
338	174-6.pdf	3		Die Stadt Sonneberg ist Teil eines regionalen Bündnisses "H2-Welt", Main-Elbe-Link, das in den folgenden Jahren durch das Bildungsministerium für Forschung und Bildung gefördert wird. Ziel ist es, die Wasserstoffwirtschaft als letztes Glied der umfassenden Energiewende in allen energierelevanten Sektoren (Elektrizitätswirtschaft, Verkehrswesen und Wärmebereitstellung) auf lokaler Ebene umzusetzen. Die Region Main-Elbe soll zu einer Keimzelle der dezentralen Wasserstoffwirtschaft in Deutschland werden und steht zu einer Wasserstoffquell- und -wertschöpfungsregion entwickeln. Dazu hat sich ein breites Bündnis aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und gesellschaftlichen Akteuren formiert. Die Stadt Sonneberg ist neben der Stadt Apolda ein wichtiger Ausgangspunkt an dem sich	entsprochen Die in der Anregung aufgezeigte Innovationsthematik ist im Regionalplanentwurf in folgenden Abschnitten bzw. Plansätzen und zugehörigen Begründungen enthalten: • Abschnitt Interkommunale Kooperation, Plansatz G 1-7, • Abschnitt Zentrale Orte (Mittelzentren), Plansatz G 1-10 unter Mittelzentrum Sonneberg und • Abschnitt 3.3.4 Bildung und Wissenschaft, Plansatz „Wissenschafts- und Forschungsleistungen“.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Umsetzungsprojekte konzentrieren sollen Es wurde ein Verein [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED], gegründet. Hier sollen wissenschaftliche Expertise und Umsetzungskompetenz für das Innovationsfeld Wasserstoffwirtschaft im Freistaat Thüringen und weit darüber hinaus gebündelt werden. Die Innovationspotentiale für Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung bieten derzeit noch nicht absehbare Entwicklungschancen über die Stadt Sonneberg hinaus. Eine Aufnahme dieser Thematik in den Regionalplan ist daher dringend notwendig, gegebenenfalls auch an einem anderen inhaltlichen Schwerpunkt des Planwerkes.			
339	253-1.pdf	8		Dafür werden Kooperationsräume von G-2 bis G-7 benannt ohne darauf einzugehen, inwieweit sich diese aus den im LEP benannten "Mittelzentralen Funktionsräumen" (Karte 4) decken. Eine Übersichtskarte über die genannten Kooperationsräume wäre sinnvoll oder alternativ eine zusätzliche Eintragung in Karte 1-1 Raumstruktur.	nicht Entsprochen Bezogen auf die Regelungsinhalte des Plansatzes 2.3.1 G des LEP Thüringen 2025 verweist der Plangeber darauf, dass es sich bei diesem Grundsatz um eine abwägungsrelevante Vorgabe handelt. Entsprechend der Plansatzformulierung sollen die mittelzentralen Funktionsräume die räumliche Bezugsebene für interkommunale Kooperationsräume sein, die auf die Sicherung mittelzentraler Funktionen bzw. Daseinsvorsorge ausgerichtet sind. Das lässt ausreichend Gestaltungsspielraum, besonders bei davon abweichenden Entwicklungszielen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Auf die Darstellung der Umgriffe der Kooperationsräume in der Karte 1-1 Raumstruktur wird bewusst verzichtet, da sich damit keine regionalplanerische Steuerung ergibt und diese Umgriffe nicht das Ergebnis regionalplanerischer Vorgaben, sondern gewollter interkommunaler Kooperation sind.		
340	253-1.pdf	9		Darüber hinaus wären an dieser Stelle differenzierte Angaben zur demografischen Entwicklung der einzelnen Räume als Basis für deren raumstrukturellen Anforderungen wünschenswert. Wachstums- und Schrumpfungsprozesse verlaufen sehr heterogen und damit nicht in allen Regionen und Orten gleich. Dies erfordert eine weitaus differenziertere Betrachtung als im vorliegenden Planwerk vorgenommen. Auf der Basis einer Analyse des Ist-Zustandes sowie unter Bezugnahme zum RROP 2012 und LEP 2025 gilt es, die bisherigen Entwicklungen auszuwerten und kritisch zu hinterfragen. Daraus ergeben sich ggf. neue Rahmenbedingungen und Entwicklungstendenzen, die Zielkorrekturen in den verschiedensten Themengebieten nach sich ziehen.	nicht entsprochen Die Regelungsinhalte des Regionalplans sind vordergründig rahmensetzend. Bezogen auf die darin getroffenen Festlegungen zu den interkommunalen Kooperationsräumen ist auf das Subsidiaritätsprinzip zu verweisen. Einerseits zeigt der Regionalplan die raumrelevanten strategischen Entwicklungsziele dieser Kooperationsräume auf und seitens der zuständigen Regionalen Planungsstelle wird der Entwicklungsprozess dieser Teilräume fachlich begleitet. Andererseits übernehmen die für den jeweiligen Kooperationsraum zuständigen kommunalen Akteure bzw. von diesen beauftragte Managementstrukturen die Aufgaben der Evaluierung der Entwicklungsprozesse, notwendige Analysetätigkeiten und Korrekturen an der Agenda dieser Teilräume. Diese Verfahrensweise ist sowohl mit Blick auf die Regelungsinhalte des Regionalplanes als auch hinsichtlich der mit dem verfügbaren Personal leistbaren Aufgaben gerechtfertigt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
341	253-1.pdf	10		Bevor unter G 1-2 bis G 1-7 über einzelne Kooperationsräume und deren differenzierte Anforderungen und Zielstellungen gesprochen wird, wäre ein allgemeiner einführender Passus denkbar und wünschenswert, der einige, für die Planungsregion allgemeingültige Zielstellungen beinhaltet. Dadurch könnten einige Wiederholungen (mit sehr ähnlichem Wortlaut) vermieden und die tatsächlichen speziellen Anforderungen der einzelnen Räume stärker in den Vordergrund treten. Allgemeingültige Themen für die Planungsregion sind zum Beispiel: • Entwicklung des Tourismus (Imageprofilierung, Qualifizierung, Diversifizierung etc.) • Bewahrung der regionalspezifischen siedlungskulturellen Besonderheiten/ Erhalt alter städtischer und dörflicher Siedlungsstrukturen und -formen einschl. Erhalt, Umnutzung und Inwertsetzung historischer Bausubstanz (Ortsbilder/Baukultur) - bisher nur bei G 1-4 u. G 1-6? • Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft (kommt trotz seiner Bedeutung (siehe auch LEP) an keiner Stelle als eigenständiges Kapitel vor) • Schaffung attraktiver Mobilitätsangebote • Stärkung und Ausbau regionaler Kooperationsstrukturen und Vernetzung der Akteure	nicht entsprochen Die in den Plansätzen G 1-2 bis G 1-7 genannten teilräumlichen Entwicklungsinitiativen sind freiwillige interkommunale Kooperationen mit zum Teil längerer Historie, die keiner direkten Reglementierung seitens der Regionalplanung unterliegen. Als informelle Planungen, d.h. auf Grundlage von Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) haben sie eine nachhaltige Regionalentwicklung auf der Agenda. Ausgerichtet an den jeweiligen teilräumlichen Gegebenheiten, den endogenen Potenzialen und den Analyseergebnissen weisen diese Kooperationsräume jeweils ein Eigenprofil mit durchaus differenzierten räumlichen Entwicklungsansprüchen auf. Der Plangeber unterstützt diese raumplanerisch relevanten Entwicklungsinitiativen durch Aufnahme in den Regionalplanentwurf und durch fachliche Begleitung der Entwicklungsprozesse durch die Regionalplanung. Da mit Blick auf die naturräumliche Ausstattung und die siedlungs- und infrastrukturellen Gegebenheiten in Südwestthüringen keine erheblichen Unterschiede zu verzeichnen sind, gibt es hinsichtlich der in den Plansätzen G 1-2 bis G 1-7 genannten Kooperationsräume natürlich auch gleichgelagerte Handlungsfelder und Entwicklungsziele. Aus Sicht des Plangebers rechtfertigt das jedoch noch keinen eigenständigen Plansatz mit allgemeingültigen Themenvorgaben für die gesamte Planungsregion.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				- Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe (z.B. regionale Bauprodukte) - leistungsfähiger Breitbandausbau (oder ist das nur ein Thema in der Rhön/ G 1-4? - Innen- vor Außenentwicklung	Die regionalplanerische Relevanz leitet sich aus dem jeweiligen eigenständigen Entwicklungsprofil dieser Kooperationsräume ab. Im Übrigen ist bezogen auf die angeregten Themen festzustellen, dass es z.T. überzogene Vorstellungen zu den Regelungsinhalten und Kompetenzen des Regionalplanes gibt (z.B. betrifft Erhalt historischer Bausubstanz, Baukultur, regionale Bauprodukte, Mobilitätsangebote, Breitbandausbau).		
342	253-1.pdf	11		Alternativ Vorschläge für Ergänzungen zu den einzelnen Begründungen: - G 1-2, Thüringer Wald, S. 2, 4. Anstrich: Ergänzung des Themas Baukultur als Thema der Imageprofilierung und Vermarktungspotential - G 1-4 Thüringer Rhön, S. 5: Wer oder was ist mit „diesem Entwicklungsanbieter“ gemeint - G 1-4 Thüringer Rhön, S. 6: hier Hinweis auf Wirtschaftskreisläufe und Entwicklung einer Dachmarke über den Lebensmittelbereich hinaus -> Vorschlag: regionale Bauprodukte	teilweise entsprochen Der Anregung zum Verweis auf die regionale Baukultur wird bezogen auf Plansatz G 1-2 und Begründung gefolgt. Der bezogen auf G 1-4 nachgefragte Begriff "Entwicklungsdienstleister" bezieht sich auf das Regionalmanagement für die Thüringer Rhön. Bezogen auf die Begründung zu Plansatz G 1-4 und dem konkret zur Entwicklung von Wirtschaftskreisläufen angeregten Verweis auf regionale Bauprodukte wird nicht gefolgt. Die Entwicklung und Vermarktung von (Bau-)Produkten gehört nicht zu den Regelungsinhalten des Regionalplanes.		
343	3-9.pdf	8		Ergänzung eines weiteren Grundsatzes "Werratal" mit Handlungsfeldern, Aktivitäten und Begründung zwischen G 1-5 und G 1-6.	teilweise entsprochen Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass im geänderten Plansatz	Der Plansatz G 1-5 lautet in der Neuformulierung: "Die regional bedeutsame interkommunale	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Begründung: Zwischen der Welterberegion Wartburg Hainich (G 1-5) und der Initiative Rodachtal (G1-6) fehlt das Werratal, das die gesamte Planungsregion als Landschaftsraum zwischen Thüringer Wald, Grabfeld und Thüringer Rhön durchzieht. Das Werratal ist nicht nur Vorbehaltsgebiet für den Tourismus, sondern bildet auch einen bandartigen Wirtschaftsraum. Im Gegensatz zur Welterberegion besitzt das Werratal eine regionale Identität, deren Kohärenz auch eine Vielfalt von Mentalitäten, Dialekten und Brauchtum trägt. Weder der Regionalverbund Thüringer Wald, die Welterberegion Wartburg Hainich noch die Rhön GmbH thematisieren das Werratal und seine Entwicklung. Diesem Fakt sollte der Regionalplan durch Anerkennung bestehender Verhältnisse gerecht werden und eine Zuordnungsempfehlung treffen, welchem Raum welcher Werraabschnitt zugeordnet werden sollte. Auf die touristische Zuordnung wird im Kapitel Freiraumstruktur eingegangen. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch die Kommunale Arbeitsgemeinschaft "Werra-Wartburgregion", welche die Entwicklung der Region als Lebensraum und Erholungsgebiet voranbringen möchte.	G 1-5 einschließlich zugehöriger Begründung die im Wartburgkreis bestehenden interkommunalen Kooperationen mit Werratalbeteiligung benannt und im Sinne der angestrebten Regionalentwicklung spezifische raumrelevante Handlungsfelder aufgezeigt werden. Für das gesamte Werratal sind mit Blick auf die genannten bestehenden Initiativen keine vergleichbaren und regionalplanerisch relevanten Interaktionen von Kommunen und/oder weiteren regionalen Akteuren erkennbar.	Zusammenarbeit im nördlichen Teil des Wartburgkreises, zu der die Werra-Wartburgregion und das Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören, soll projektkonkret und gestützt auf regional getragenen Managementstrukturen fortgesetzt und vertieft werden. Bezogen auf die genannten Initiativen sollen die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet werden: Werra-Wartburgregion (e.V.) • Weiterentwicklung Alltagsradwegenetz und Verknüpfung mit ÖPNV • Entwicklung und Umsetzung von Kultur-, Sport- und Freizeitprojekten mit überörtlicher Bedeutung • Innenentwicklung und Bestandssicherung als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung • Nutzung erneuerbarer Energien	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						• Klimafolgenanpas- sung (u.a. Hochwas- serrückhaltung) • Ermittlung nutzbarer energetischer Poten- ziale im Kontext mit (inter)kommunaler Wärmeplanung Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg- Hainich-Werratal (KAG) • Ausbau und Koordi- nierung überörtlich relevanter Planungs- aktivitäten (u.a. bei der Gewerbeflächen- entwicklung) • Ausbau dezentraler Energieversorgung und Nutzung erneu- erbarer Energien • Weiterentwicklung touristischer Ange- bote (u.a. Optimie- rung Wasserwander- infrastruktur) • Entwicklung des Pre- miumwanderreviers Hörselberge • Konsolidierung der Daseinsvorsorgeinf- rastruktur und ihrer Erreichbarkeit durch Weiterentwicklung regionaler Mobilitäts- angebote."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Die Begründung zum neuen Plansatz G 1-5 lautet wie folgt: "Im nördlichen Teil des Wartburgkreises mit der wieder kreisangehörigen Stadt Eisenach haben sich in unterschiedlicher Art und Weise interkommunale Kooperationsgemeinschaften gebildet mit dem Ziel, regionale bedeutsame Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Handlungsfeldern anzuschließen. Aufgrund ihrer überörtlichen Wirksamkeit und inhaltlichen Ausrichtung sind sie regionalplanerisch von Relevanz. Die Gebietskulisse der 2007 als kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) gegründeten und seit 2019 als eingetragener Verein agierenden Werra-Wartburgregion umfasst derzeit die Städte Bad Salzungen, Vacha und Werra-Suhl-Tal sowie die Gemeinden Barchfeld-Immelborn, Gerstungen und Leimbach. Seit 01.01.2024	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						gehört auch die Krayenbergsgemeinde dazu. Dieser Raum weist ca. 55.000 Einwohner auf. Auch der Wartburgkreis, der Mitglied im Verein ist, beteiligt sich aktiv an den räumlichen Entwicklungsprozessen. Ausgangsziel war die gemeinsame Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben für touristische und Alltagsnutzung (Wasserwandern auf der Werra, Entwicklung des regionalen Wegenetzes mit Schwerpunkt Radwege). Arbeitsgrundlage bildete ein 2010 erstelltes integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK), welches im Wesentlichen bis 2020 umgesetzt wurde. Seit 2016 unterhält die Werra-Wartburgregion ein Regionalmanagement. Neue Mitgliedsgemeinden, aus der Gebietsreform resultierende wesentliche territoriale Veränderungen infolge Eingemeindungen sowie neue Themen- und Aufgabenfelder machen eine	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Fortschreibung der regionalen Entwicklungsstrategie in Form des o.g. REK 2030 erforderlich. Dabei soll an den Ergebnissen der bisherigen Entwicklung (bezogen auf das genannte ILEK) angeknüpft und bewährte Strukturen bei Umsetzungsprozessen beibehalten werden. Das REK 2030 mit den im Plansatz aufgezeigten Handlungsfeldern/Aufgaben soll bis Ende 2025 vorliegen und in der Folge schrittweise umgesetzt werden. Mit Blick auf die Umsetzung dieses regionalen Entwicklungskonzeptes wird die Einbindung in das MORO-Projekt „Regionale Siedlungsentwicklung in der Werra-Wartburgregion“ als hilfreich angesehen, da damit wichtige Datengrundlagen sowie Organisations- und Umsetzungsstrukturen parallel erarbeitet werden und zur Anwendung gelangen können. Dem 2023 in Form einer KAG konstituierten Entwicklungsnetzwerk Hör-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						selberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören neben den Städten Eisenach, Amt Creuzburg und Treffurt die Gemeinden Hörselberg-Hainich, Wutha-Farnroda sowie der Wartburgkreis an. Für weitere Mitgliedschaften von benachbarten Kommunen (z.B. weitere Gemeinden der VG Hainich-Werratal) soll die KAG offen sein. Auch die Verwaltungen der diesen Raum prägenden Nationalen Naturlandschaften Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und Nationalpark Hainich sowie der neu gegründete Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e. V. sollen gleichermaßen als Akteure der Regionalentwicklung in die Arbeit und die Projekte der KAG einbezogen werden. Zielsetzung der KAG ist – mittels einer bis 2025 auszuarbeitenden Regionalen Entwicklungsstrategie – auf eine abgestimmte Regionalentwicklung und die Erarbei-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						tung umsetzungsorientierter Maßnahmen und Projekte betreffs der im Plansatz genannten Handlungsfelder hinzuwirken. Mit Bezug zu dem vom Entwicklungsnetzwerk Hörselberge - Wartburg - Hainich - Werratal erfassten Aktionsraum ist dabei auch auf bereits vorliegende informelle Planungen und Konzepte zurückzugreifen, z.B. • den Nationalparkplan für den Nationalpark Hainich – Leitbild und Ziele (2010), • den Naturparkplan Eichsfeld-Hainich-Werratal (2015), • das Umsetzungskonzept der Wartburgregion zum Modellvorhaben des Bundes „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (2018), • das Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Wartburgkreises (2021).	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Die darin enthaltenen Maßnahmen und Projekte gilt es hinsichtlich Aktualität, räumlicher und sachlicher Relevanz und überörtlicher Wirksamkeit zu evaluieren und sofern erforderlich an die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie anzupassen. Mit der angestrebten projekt- und umsetzungsorientierten Ausrichtung wird auf die Vertiefung der regionalen Wertschöpfung und auf die Bildung von Wertschöpfungsketten abgezielt. Auch wird ein Beitrag zur Festigung daran beteiligter sozialer Gemeinschaften und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geleistet. Daraus resultierende raumspezifische Lösungsansätze können dazu beitragen, den Auswirkungen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Ein für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes nördlicher Wartburgkreis besonders gewichtiger	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
						Aspekt ist eine interkommunal abgestimmte Gewerbeflächenentwicklungsplanung. Für entwicklungsfähige Areale mit standörtlichen und infrastrukturellen Gunstfaktoren und regionaler Bedeutung sind auch Möglichkeiten zu prüfen, solche Areale durch zwei oder mehr Kommunen gemeinsam zu entwickeln und zu vermarkten. Ein solcher Standort wäre z.B. der Kindel. Auch im Sinne einer raumverträglichen dezentralen erneuerbaren Energiegewinnung bedarf es einer verstärkten interkommunalen Planung sowie Abstimmung mit den Netzbetreibern, um standörtliche und infrastrukturelle Gegebenheiten (z.B. Einspeisepunkte ins Energienetz) nutzen zu können."	
344	135-4.pdf	1		Um die beschriebenen Synergien im Bereich ÖPNV, Tourismus, Standortsicherung und -entwicklung zu erreichen, kooperiert die Stadt Schleusingen bereits im Rahmen der KAG "Oberzentrum Südthüringen" mit den Städten Suhl, Zella-Mehlis und Oberhof.	zur Kenntnis genommen Die in der Anregung für Schleusingen aufgezeigten Aspekte betreffen landesplanerische Belange, die bezogen auf die Entwicklung eines Oberzentrums Südthüringen im LEP Thüringen geregelt/festgelegt werden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Diese Kooperation soll künftig ausgeweitet und die Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen im Rahmen eines Regionalen Entwicklungskonzeptes herausgearbeitet werden.	Im Regionalplanentwurf Südwestthüringen ist diese Thematik im Abschnitt Zentrale Orte im Plansatz G 1-9 enthalten.		
345	379-1.pdf	1		Aufnahme als Grundsatz: „Die drei bestehenden Regionalen Aktionsgruppen LEADER sollen als Akteure der Regionalentwicklung erhalten bleiben.“ Begründung: „Das Instrument hat sich zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes innerhalb der Förderinitiative Ländliche Entwicklung Thüringen (FILET) bewährt und ist für den weiteren Entwicklungsprozess der Region von entscheidender Bedeutung. Die derzeitigen Gebietskulissen der LEADER-Regionen sollen in ihrer Form bestehen bleiben. Für die neue Förderperiode sollen sie an Änderungen durch kommunale Umstrukturierungen angepasst werden.“	nicht entsprochen Bei LEADER handelt es sich um ein eigenständiges EU-Förderinstrument mit entsprechender Organisationsstruktur (z.B. die Regionalen Aktionsgruppen (RAG)). Die vorgebrachte Anregung, den Erhalt und die funktionale Anpassung von LEADER-Strukturen wie den RAG als Erfordernis der Raumordnung zu regeln, übersteigt die Regelungskompetenz und den Regelungszweck eines Regionalplanes.		
346	380-2.pdf	1		Aufnahme als Grundsatz: "Die drei bestehenden Regionalen Aktionsgruppen LEADER sollen als Akteure der Regionalentwicklung erhalten bleiben." Begründung: Das Instrument hat sich zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes innerhalb der Förderinitiative Ländliche Entwicklung Thüringen (FILET) bewährt und ist für den weiteren Entwicklungsprozess der	nicht entsprochen Bei LEADER handelt es sich um ein eigenständiges EU-Förderinstrument mit entsprechender Organisationsstruktur (z.B. die Regionalen Aktionsgruppen (RAG)). Die vorgebrachte Anregung, den Erhalt und die funktionale Anpassung von LEADER-Strukturen wie den RAG als Erfordernis der Raumordnung zu regeln, übersteigt die Regelungskompetenz		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Region von entscheidender Bedeutung. Die derzeitigen Gebietskulissen der LEADER-Regionen sollen in ihrer Form bestehen bleiben. Sie sollen jedoch an Änderungen durch kommunale Umstrukturierungen angepasst werden.	und den Regelungszweck eines Regionalplanes.		
347	403-1.pdf	1		Aufnahme als Grundsatz: "Die drei bestehenden Regionalen Aktionsgruppen LEADER sollen als Akteure der Regionalentwicklung erhalten bleiben." Begründung: Das Instrument hat sich zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes innerhalb der Förderinitiative Ländliche Entwicklung Thüringen (FILET) bewährt und ist für den weiteren Entwicklungsprozess der Region von entscheidender Bedeutung. Die derzeitigen Gebietskulissen der LEADER-Regionen sollen in ihrer Form bestehen bleiben. Sie sollen jedoch an Änderungen durch kommunale Umstrukturierungen angepasst werden.	nicht entsprochen Bei LEADER handelt es sich um ein eigenständiges EU-Förderinstrument mit entsprechender Organisationsstruktur (z.B. die Regionalen Aktionsgruppen (RAG)). Die vorgebrachte Anregung, den Erhalt und die funktionale Anpassung von LEADER-Strukturen wie den RAG als Erfordernis der Raumordnung zu regeln, übersteigt die Regelungskompetenz und den Regelungszweck eines Regionalplanes.		
348	185-1.pdf	1		Es sollten Aussagen über die regionsübergreifende Zusammenarbeit insbesondere im Thüringer Wald ergänzt werden. Begründung: Der Entwurf enthält zahlreiche Aussagen zu interkommunalen Kooperationen über die Regionsgrenze nach Süden (und damit auch über die Grenze zum Freistaat Bayern) hinweg. Es gibt aber	teilweise entsprochen Die angeregte Aufnahme von Aussagen zur regionsübergreifenden interkommunalen Zusammenarbeit mit Mittelthüringen, insbesondere im Thüringer Wald ist im Regionalplanentwurf Südwestthüringen in folgender Form erfolgt: • In der Begründung zu Plansatz G 1-2 (Thüringer Wald) wird der		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				eine Reihe interkommunaler Kooperationen auch mit mittelhüringischen Gemeinden, die sich themenbezogen organisiert haben. Aufgrund der überwiegen- den gemeinsamen Regionsgrenze im Thüringer Wald sind dies hauptsächlich Kooperationen mit naturräumlichen, naturschutzfachlichen und/oder touristi- schen Ausrichtungen (Geopark Insels- berg - Drei Gleichen, Regionalverband Thüringer Wald, Biosphärenreservat Vessertal - Thüringer Wald). Mit dem Thüringer Wald als gemeinsamem Na- turraum sind allein deshalb entspre- chende Kooperationen für die zukünftige Entwicklung dieser Region unverzicht- bar.	UNESCO Global Geopark Thürin- gen Inselsberg-Drei Gleichen als kommunaler Kooperationsraum be- nannt. • Darüber hinaus wird auf die im Ab- schnitt Vorbehaltsgebiete Touris- mus und Erholung im Plansatz G 4- 30 festgelegten Erfordernisse der Raumordnung zu diesem Geopark verwiesen. Sollten sich perspektivisch weitere regi- onalplanerisch relevante Aspekte zur Thematik regionsübergreifender Koope- ration ergeben, können weitere Abstim- mungen und Festlegungen erfolgen.		
349	380- 2.pdf	2		Allgemein ist [REDACTED] bei der Schaffung von Interkom- munalen Kooperationen wie der Initia- tive Rodachtal darauf zu achten, dass die interkommunalen Kooperationen flä- chenmäßig nicht zu groß werden. Wenn zu viele Akteure mit teils regional be- gründeten, gegenläufigen Interessen in die überörtliche Abstimmung mit einbe- zogen werden, kann dies den konkreten Erfolg der interkommunalen Koopera- tion gefährden. Gleichzeitig wird die Fin- dung einer gemeinsamen Identifikati- onsbasis dadurch erschwert. Anstelle der Erweiterung der Initiative Rodachtal als Grundsatz aufzunehmen, würde [REDACTED] die Aufnahme eines Grundsatzes, der interkommunale Kooperation nach	nicht entsprochen Der im Plansatz G 1-6 bezogen auf die Initiative Rodachtal (IR) enthaltene Handlungsansatz der räumlichen Erwei- terung (letzter Anstrich) entfällt. Wenngleich die vorgebrachten Befürch- tungen hinsichtlich einer unverhältnis- mäßigen Ausdehnung dieser interkom- munalen Kooperation nicht grundsätz- lich von der Hand zu weisen sind, agie- ren die an der IR beteiligten Kommunen verantwortlich und zielgerichtet auf der Grundlage strategischer Planungen und dem reichen Erfahrungsschatz einer mehr als 20 Jahre andauernden Zusam- menarbeit. Die IR interagiert mit verschiedensten		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				dem Vorbild der Initiative Rodachtal (in deren bisheriger Größenordnung) flächendeckend empfiehlt, begrüßen. Begründung: Die ■■■■ begrüßt die Tätigkeiten der Initiative Rodachtal außerordentlich, da diese seit ihrem Bestehen in ihrem Kooperationsbereich, der für den thüringischen Teil der Teilregion Heldburger Unterland entspricht, die dörfliche Entwicklung und die überörtliche Abstimmung entscheidend vorangebracht hat. Hierbei konnte u.a. durch die Etablierung von gemeinsamen Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur (Rodachtal-Radweg und andere Radwege, Wanderwege) einerseits eine gemeinsame Identifikationsbasis geschaffen werden, andererseits wurde für die auf besondere Weise in sich homogene Region auf diese Weise auch eine "Marke" geschaffen, die den Freizeitwert der Region darstellt und die über die Region hinaus auf die umliegenden Städte (insbes. das nahe Oberzentrum Coburg, die Stadt Hildburghausen) wirkt und zu einer (Neu-)entdeckung der Region für die Freizeitgestaltung in ihrem Umland geführt hat. Die entstandenen Formen der Zusammenarbeit unterstützen in jedem Fall einen abgestimmten und zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln und vermeiden die Entstehung unnötiger Konkurrenz zwischen den Orten. Von besonderem Wert ist, dass diese Kooperation bundesländerübergreifend funktioniert und sowohl Kommunen in Bayern	interkommunal ausgerichteten Organisationen und Initiativen bundesweit. Die angeregte Aufnahme eines gesonderten Plansatzes im Regionalplan, der eine interkommunale Kooperation nach dem Vorbild der IR empfiehlt, wird als nicht erforderlich gesehen, hat doch jede derartige Kooperation ganz eigene Rahmenbedingungen und Potenziale. Diesbezüglich kann der Regionalplan nur eine sehr begrenzte Steuerungs- und Regelungswirkung entfalten. Vielmehr liegt der Schlüssel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei den kommunalen Akteuren selbst.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				als auch in Thüringen mit einschließt. Die Initiative Rodachtal ist ein herausragendes Beispiel für gelungene interkommunale Kooperation und macht deutlich, dass die überörtliche Abstimmung flächendeckend und für jede Kommune von immenser Bedeutung ist. Die im Entwurf zur Fortschreibung genannte Erweiterungsoption der Initiative Rodachtal um die Städte Hildburghausen und Eisfeld ist mittlerweile erfolgt. Grundsätzlich wäre die Erweiterung der überörtlichen Abstimmung auch um die ländlichen Ortsteile dieser beiden Städte ein Gewinn für die Initiative Rodachtal und die Entwicklung der Region. ■■■■ ■■■■ hat jedoch Bedenken, dass aufgrund der Größe der beiden Städte und ihrer dementsprechenden Bedeutung in Entscheidungsprozessen der bisherige "Kernbereich" der Initiative Rodachtal um die Erfolge seiner bisherigen Arbeit gebracht wird und die überörtliche Abstimmung unter den bisherigen Mitgliedern leidet, weil die Debatte künftig durch die deutlich größeren, neuen Mitglieder bestimmt werden könnte. Weiterhin ist die Wahrnehmung der Region als „Einheit“ in Gefahr, wenn der Kooperationsbereich sich künftig nicht mehr nur auf das Rodachtal beschränkt, sondern künftig auch die Werraue einhaltet und im Gebiet der Stadt Eisfeld sogar bis zum Rennsteig reicht. ■■■■ würde in dieser Hinsicht und mit Blick auf einen flächendeckenden Ansatz bei interkommunalen Kooperationen eher die Schaffung einer eigenen interkommunalen			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Kooperation begrüßen, die die bisher nicht mit berücksichtigten ländlich geprägten Gemeinden Auengrund, Brünn und Veilsdorf mit einbezieht. Für diese Kommunen ist eine Abstimmung mit den nahen Städten Hildburghausen und Eisfeld von erheblich größerer Bedeutung als für die bisherigen Kommunen der Initiative Rodachtal. Hier kann eine intensive Abstimmung unter den Kommunen zu vergleichbaren Erfolgen wie bei der Initiative Rodachtal führen.			
350	403-1.pdf	2		Allgemein ist nach Einschätzung ■■■ bei der Schaffung von Interkommunalen Kooperationen wie der Initiative Rodachtal darauf zu achten, dass die interkommunalen Kooperationen flächenmäßig nicht zu groß werden. Wenn zu viele Akteure mit teils regional begründeten, gegenläufigen Interessen in die überörtliche Abstimmung mit einbezogen werden, kann dies den konkreten Erfolg der interkommunalen Kooperation gefährden. Gleichzeitig wird die Findung einer gemeinsamen Identifikationsbasis dadurch erschwert. Anstelle der Erweiterung der Initiative Rodachtal als Grundsatz aufzunehmen, würde ■■■ ■■■ die Aufnahme eines Grundsatzes, der interkommunale Kooperation nach dem Vorbild der Initiative Rodachtal (in deren bisheriger Größenordnung) flächendeckend empfiehlt, begrüßen.	nicht entsprochen Der im Plansatz G 1-6 bezogen auf die Initiative Rodachtal (IR) enthaltene Handlungsansatz der räumlichen Erweiterung (letzter Anstrich) entfällt. Wenngleich die vorgebrachten Befürchtungen hinsichtlich einer unverhältnismäßigen Ausdehnung dieser interkommunalen Kooperation nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen sind, agieren die an der IR beteiligten Kommunen verantwortlich und zielgerichtet auf der Grundlage strategischer Planungen und dem reichen Erfahrungsschatz einer mehr als 20 Jahre andauernden Zusammenarbeit. Die IR interagiert mit verschiedensten interkommunal ausgerichteten Organisationen und Initiativen bundesweit. Die angeregte Aufnahme eines gesonderten Plansatzes im Regionalplan, der eine interkommunale Kooperation nach dem Vorbild der IR empfiehlt, wird als		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Begründung: ■■■■■ begrüßt die Tätigkeiten der Initiative Rodachtal außerordentlich, da diese seit ihrem Bestehen in ihrem Kooperationsbereich, der für den thüringischen Teil der Teilregion Heldburger Unterland entspricht, die dörfliche Entwicklung und die überörtliche Abstimmung entscheidend vorangebracht hat. Hierbei konnte u.a. durch die Etablierung von gemeinsamen Einrichtungen der Freizeitinfrastruktur (Rodachtal-Radweg und andere Radwege, Wanderwege) einerseits eine gemeinsame Identifikationsbasis geschaffen werden, andererseits wurde für die auf besondere Weise in sich homogene Region auf diese Weise auch eine "Marke" geschaffen, die den Freizeitwert der Region darstellt und die über die Region hinaus auf die umliegenden Städte (insbes. das nahe Oberzentrum Coburg, die Stadt Hildburghausen) wirkt und zu einer (Neu) -entdeckung der Region für die Freizeitgestaltung in ihrem Umland geführt hat. Die entstandenen Formen der Zusammenarbeit unterstützen in jedem Fall einen abgestimmten und zielgerichteten Einsatz von Finanzmitteln und vermeiden die Entstehung unnötiger Konkurrenz zwischen den Orten. Von besonderem Wert ist, dass diese Kooperation bundesländerübergreifend funktioniert und sowohl Kommunen in Bayern als auch in Thüringen mit einschließt. Die Initiative Rodachtal ist ein herausragendes Beispiel für gelungene interkommunale Kooperation und macht	nicht erforderlich gesehen, hat doch jede derartige Kooperation ganz eigene Rahmenbedingungen und Potenziale. Diesbezüglich kann der Regionalplan nur eine sehr begrenzte Steuerungs- und Regelungswirkung entfalten. Vielmehr liegt der Schlüssel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bei den kommunalen Akteuren selbst.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				deutlich, dass die überörtliche Abstimmung flächendeckend und für jede Kommune von immenser Bedeutung ist. Die im Entwurf zur Fortschreibung genannte Erweiterungsoption der Initiative Rodachtal um die Städte Hildburghausen und Eisfeld ist mittlerweile erfolgt. Grundsätzlich wäre die Erweiterung der überörtlichen Abstimmung auch um die ländlichen Ortsteile dieser beiden Städte ein Gewinn für die Initiative Rodachtal und die Entwicklung der Region. Die RAG hat jedoch Bedenken, dass aufgrund der Größe der beiden Städte und ihrer dementsprechenden Bedeutung in Entscheidungsprozessen der bisherige "Kernbereich" der Initiative Rodachtal um die Erfolge seiner bisherigen Arbeit gebracht wird und die überörtliche Abstimmung unter den bisherigen Mitgliedern leidet, weil die Debatte künftig durch die deutlich größeren, neuen Mitglieder bestimmt werden könnte. Weiterhin ist die Wahrnehmung der Region als "Einheit" in Gefahr, wenn der Kooperationsbereich sich künftig nicht mehr nur auf das Rodachtal beschränkt, sondern künftig auch die Werraau einbezieht und im Gebiet der Stadt Eisfeld sogar bis zum Rennsteig reicht. ■■■ ■■■■ würde in dieser Hinsicht und mit Blick auf einen flächendeckenden Ansatz bei interkommunalen Kooperationen eher die Schaffung einer eigenen interkommunalen Kooperation begrüßen, die die bisher nicht mit berücksichtigten ländlich geprägten Gemeinden Auengrund, Brünn und Veilsdorf mit einbezieht. Für			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				diese Kommunen ist eine Abstimmung mit den nahen Städten Hildburghausen und Eisfeld von erheblich größerer Bedeutung als für die bisherigen Kommunen der Initiative Rodachtal. Hier kann eine intensive Abstimmung unter den Kommunen zu vergleichbaren Erfolgen wie bei der Initiative Rodachtal führen.			
351	15-4.pdf	3		Im vorliegenden Entwurf des RP wird richtigerweise unter Punkt 1.1.2 die interkommunale Kooperation als wichtiges Entwicklungsinstrument genannt. Die Gemeinde Gerstungen arbeitet intensiv innerhalb der Regionalen Aktionsgruppe (RAG) LEADER Wartburgregion e.V. mit. Ergänzend dazu wurde bereits 2007 die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) Werra-Wartburgregion gegründet. In dieser KAG arbeiten die Gemeinden Barchfeld-Immelborn, Bad Salzungen, Leimbach, Moorgrund, Krayenberggemeinde, Werra-Suhl-Tal und Gerstungen unter Zuhilfenahme eines Umsetzungsmanagements seither erfolgreich an der Umsetzung und Weiterentwicklung des gemeinsamen regionalen Entwicklungskonzeptes. Leider findet dieser Kooperationsraum bisher keine Erwähnung im Regionalplamentwurf. Dies bitte ich zu ändern, da die Bedeutung der Projekte für diese Region vom mittleren Werratal bis zum Westrand des Thüringer Waldes und darüber hinaus von enormer Bedeutung	teilweise entsprochen Die Anregung wird dahingehend aufgegriffen, dass die existierende interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der Werra-Wartburgregion Eingang in den Plansatz G 1-5 und die zugehörige Begründung findet. Explizite regionalplanerische Festlegungen zu den LEADER -Regionen erfolgen nicht, da deren Aktivitäten nicht zum Regelungsinhalt des Regionalplanes gehören.	Der Plansatz G 1-5 lautet in der Neuformulierung: "Die regional bedeutsame interkommunale Zusammenarbeit im nördlichen Teil des Wartburgkreises, zu der die Werra-Wartburgregion und das Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören, soll projektkonkret und gestützt auf regional getragenen Managementstrukturen fortgesetzt und vertieft werden. Bezogen auf die genannten Initiativen sollen die Aktivitäten schwerpunktmäßig auf folgende Handlungsfelder ausgerichtet werden: Werra-Wartburgregion (e.V.) • Weiterentwicklung Alltagsradwegenetz	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				ist und verweise insofern auf die Stellungnahme der KAG (Anlage 1).		und Verknüpfung mit ÖPNV • Entwicklung und Umsetzung von Kultur-, Sport- und Freizeitprojekten mit überörtlicher Bedeutung • Innenentwicklung und Bestandssicherung als Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung • Nutzung erneuerbarer Energien • Klimafolgenanpassung (u.a. Hochwasserrückhaltung) • Ermittlung nutzbarer energetischer Potenziale im Kontext mit (inter)kommunaler Wärmeplanung Entwicklungsnetzwerk Hörselberge-Wartburg-Hainich-Werratal (KAG) • Ausbau und Koordination überörtlich relevanter Planungsaktivitäten (u.a. bei der Gewerbeflächenentwicklung) • Ausbau dezentraler Energieversorgung und Nutzung erneuerbarer Energien	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						• Weiterentwicklung touristischer Angebote (u.a. Optimierung Wasserwanderinfrastruktur) • Entwicklung des Premiumwanderreviers Hörselberge • Konsolidierung der Daseinsvorsorgeinfrastruktur und ihrer Erreichbarkeit durch Weiterentwicklung regionaler Mobilitätsangebote." Die Begründung zum neuen Plansatz G 1-5 lautet wie folgt: "Im nördlichen Teil des Wartburgkreises mit der wieder kreisangehörigen Stadt Eisenach haben sich in unterschiedlicher Art und Weise interkommunale Kooperationsgemeinschaften gebildet mit dem Ziel, regional bedeutsame Entwicklungsprozesse auf verschiedenen Handlungsfeldern anzuschließen. Aufgrund ihrer überörtlichen Wirksamkeit und inhaltlichen	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Ausrichtung sind sie regionalplanerisch von Relevanz. Die Gebietskulisse der 2007 als kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) gegründeten und seit 2019 als eingetragener Verein agierenden Werra-Wartburgregion umfasst derzeit die Städte Bad Salzungen, Vacha und Werra-Suhl-Tal sowie die Gemeinden Barchfeld-Immelborn, Gerstungen und Leimbach. Seit 01.01.2024 gehört auch die Krayenberggemeinde dazu. Dieser Raum weist ca. 55.000 Einwohner auf. Auch der Wartburgkreis, der Mitglied im Verein ist, beteiligt sich aktiv an den räumlichen Entwicklungsprozessen. Ausgangsziel war die gemeinsame Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben für touristische und Alltagsnutzung (Wasserwandern auf der Werra, Entwicklung des regionalen Wegenetzes mit Schwerpunkt Radwege). Arbeitsgrundlage bildete ein	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						2010 erstelltes integrier- tes ländliches Entwick- lungskonzept (ILEK), welches im Wesentlichen bis 2020 umgesetzt wurde. Seit 2016 unter- hält die Werra-Wartburg- region ein Regionalma- nagement. Neue Mitgliedsgemein- den, aus der Gebietsre- form resultierende we- sentliche territoriale Ver- änderungen infolge Ein- gemeindungen sowie neue Themen- und Auf- gabenfelder machen eine Fortschreibung der regio- nalen Entwicklungsstra- tegie in Form des o.g. REK 2030 erforderlich. Dabei soll an den Ergeb- nissen der bisherigen Entwicklung (bezogen auf das genannte ILEK) angeknüpft und bewährte Strukturen bei Umset- zungsprozessen beibe- halten werden. Das REK 2030 mit den im Plansatz aufgezeigten Handlungsfeldern/Aufga- ben soll bis Ende 2025 vorliegen und in der Folge schrittweise umge- setzt werden. Mit Blick auf die Umsetzung die-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						ses regionalen Entwicklungskonzeptes wird die Einbindung in das MORO-Projekt „Regionale Siedlungsentwicklung in der Werra-Wartburgregion“ als hilfreich angesehen, da damit wichtige Datengrundlagen sowie Organisations- und Umsetzungsstrukturen parallel erarbeitet werden und zur Anwendung gelangen können. Dem 2023 in Form einer KAG konstituierten Entwicklungsnetzwerk Hørselberge-Wartburg-Hainich-Werratal gehören neben den Städten Eisenach, Amt Creuzburg und Treffurt die Gemeinden Hørselberg-Hainich, Wutha-Farnroda sowie der Wartburgkreis an. Für weitere Mitgliedschaften von benachbarten Kommunen (z.B. weitere Gemeinden der VG Hainich-Werratal) soll die KAG offen sein. Auch die Verwaltungen der diesen Raum prägenden Nationalen Naturlandschaften Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und Nationalpark Hainich sowie der	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						neu gegründete Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e. V. sollen gleichermaßen als Akteure der Regionalentwicklung in die Arbeit und die Projekte der KAG einbezogen werden. Zielsetzung der KAG ist – mittels einer bis 2025 auszuarbeitenden Regionalen Entwicklungsstrategie – auf eine abgestimmte Regionalentwicklung und die Erarbeitung umsetzungsorientierter Maßnahmen und Projekte betreffs der im Plansatz genannten Handlungsfelder hinzuwirken. Mit Bezug zu dem vom Entwicklungsnetzwerk Hörselberge - Wartburg - Hainich - Werratal erfassten Aktionsraum ist dabei auch auf bereits vorliegende informelle Planungen und Konzepte zurückzugreifen, z.B. den Nationalparkplan für den Nationalpark Hainich – Leitbild und Ziele (2010),	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						- den Naturparkplan Eichsfeld-Hainich-Werratal (2015), - das Umsetzungskonzept der Wartburgregion zum Modellvorhaben des Bundes „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (2018), - das Gewerbeflächenentwicklungskonzept des Wartburgkreises (2021). Die darin enthaltenen Maßnahmen und Projekte gilt es hinsichtlich Aktualität, räumlicher und sachlicher Relevanz und überörtlicher Wirksamkeit zu evaluieren und sofern erforderlich an die Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie anzupassen. Mit der angestrebten projekt- und umsetzungsorientierten Ausrichtung wird auf die Vertiefung der regionalen Wertschöpfung und auf die Bildung von Wertschöpfungsketten abgezielt. Auch wird ein Beitrag zur	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Festigung daran beteiligter sozialer Gemeinschaften und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geleistet. Daraus resultierende raumspezifische Lösungsansätze können dazu beitragen, den Auswirkungen des demographischen Wandels wirksam zu begegnen. Ein für die Entwicklung des Wirtschaftsraumes nördlicher Wartburgkreis besonders gewichtiger Aspekt ist eine interkommunal abgestimmte Gewerbeflächenentwicklungsplanung. Für entwicklungsfähige Areale mit standörtlichen und infrastrukturellen Gunstfaktoren und regionaler Bedeutung sind auch Möglichkeiten zu prüfen, solche Areale durch zwei oder mehr Kommunen gemeinsam zu entwickeln und zu vermarkten. Ein solcher Standort wäre z.B. der Kindel. Auch im Sinne einer raumverträglichen dezentralen erneuerbaren Energiegewinnung bedarf es einer verstärkten	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						interkommunalen Planung sowie Abstimmung mit den Netzbetreibern, um standörtliche und infrastrukturelle Gegebenheiten (z.B. Einspeisepunkte ins Energienetz) nutzen zu können."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
---------------------	----------------	--------------------	-----------------------	---------------	--	--------------------------------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

1.2 Zentrale Orte

1	253-1.pdf	12	-	Abs. 1, letzter Satz: "Ergänzt werden kann das Netz Zentraler Orte um interkommunale bzw. regionale Kooperationsräume, ggf. auch länderübergreifend." Hier sollte ein MUSS stehen - andernfalls ist auch die Reihenfolge im RP nicht sinnfälliger. Zudem wäre hier (oder unter Kapitel 2) eine konkrete Benennung von kleinteiligen Kooperationsräumen sinnfälliger, um einerseits solche Zusammenschlüsse nicht dem Zufall zu überlassen und da sich andererseits daraus auch konkrete und quantifizierbare Anforderungen (z.B. an infrastrukturelle Ausstattungen, Wohnflächenentwicklung) und Aufgaben ableiten ließen. Es wird empfohlen, den strategischen Ansatz der Interkommunalen Kooperation insgesamt stärker zu betonen, weil dieser für die Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge von entscheidender Bedeutung sein wird.	nicht entsprochen Die vorgebrachten Anregungen beziehen sich auf den Brückensatz zum Abschnitt 1.2 Zentrale Orte. Die darin getroffenen Aussagen haben erläuternden Charakter zur Thematik Zentrale Orte. Sie stellen keine Erfordernisse der Raumordnung dar, insofern entfalten sie auch keine Steuerungswirkung. Im Übrigen muss auch zwischen den Begriffen Zentraler Ort und Kooperationsraum differenziert werden. Was die Forderung nach konkreter Benennung von Kooperationsräumen im Kontext bestehender Zentraler Orte anbelangt, liegt dies nicht in der Zuständigkeit der Regionalplanung. Mit dem LEP Thüringen 2025 wurde festgelegt, dass das künftige Zentrale-Orte-System in Thüringen und die damit im Zusammenhang stehenden Erfordernisse der Raumordnung auf Landesebene, also im LEP festgelegt werden.		
2	30-1.pdf	2	-	Die bereits in vorangegangenen Fortschreibungen des Regionalplans geäußerten Bedenken [REDACTED] dass seitens der Planungsgemeinschaft Südwestthüringen den "nichtzentralen" Orten keine nennenswerte Entwicklung mehr zugestanden wird, bleiben auch nach Studium des überarbeiteten Entwurfes bestehen.	zur Kenntnis genommen Aus der Anregung sind keine konkreten Forderungen zu entnehmen. Die in der Anregung vorgebrachte Kritik, dass die im Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen festgelegten Erfordernisse der Raumordnung den Orten ohne		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				In der aktuellen Version geht man sogar einen Schritt weiter und spricht von "Rückbau und Neustrukturierung von Standorten und Standorträumen". Was ist bitte schön nachhaltig, wenn man den Ressourceneinsatz auf die zentralen Orte beschränkt? Sollen die nichtzentralen Orte komplett ausbluten und zu Geisterdörfer werden, in denen nur noch alte Menschen leben? Von einem Regionalplan hätte ich mir hier mehr Innovationen gewünscht und nicht die seit Jahren gebetsmühlenartige Wiederholung alter Dogmen. Warum kann eine gewerblich-industrielle Entwicklung nicht auch abseits, aber räumlicher Nähe, von Ober- bzw. Mittelzentren stattfinden? Auch Städtern ist es möglich und zumutbar, aufs flache Land zu fahren.	zentralörtliche Einstufung keine nennenswerte Entwicklung ermöglicht, ist so pauschal nicht zutreffend. Weder das im Grundgesetz § 28 Abs.2 verankerte Recht jeder Gemeinde, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln, wird regionalplanerisch in Frage gestellt, noch lässt sich aus dem generellen Anspruch einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ableiten, dass im Sinne einer vernünftigen Kreislaufwirtschaft bei Grund und Boden die Entwicklungsmöglichkeiten von Orten ohne zentralörtliche Einstufung unzulässig beschnitten werden. Es ist gerade nicht die Aufgabe der Raumordnung, die Entwicklungsbelange der örtlichen Gemeinschaft zu regeln, sondern sich den raumbedeutsamen überörtlichen und überfachlichen Entwicklungsansprüchen und Raumkonflikten anzunehmen. Die aus dem demographischen Wandel resultierende Abnahme und Alterung der Bevölkerung betrifft in der generell als ländlicher Raum einzustufenden Planungsregion Südwestthüringen sämtliche Kommunen. Insofern hängen die künftigen Entwicklungschancen von Kommunen nicht nur von der Einstufung als Zentraler Ort ab. Auch sind z.B. das Arbeitsplatzangebot, die vorhandene Daseinsvorsorgeinfrastruktur bzw. die zumutbare verkehrliche Erreichbarkeit derselben sowie intakte soziale Gemeinschaften wesentliche Standortfaktoren. Es lassen sich in der Planungsregion Südwestthüringen genügend		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
					Beispiele anführen, dass eine erfolgreiche Kommunalentwicklung nicht die Einstufung als Zentraler Ort bedingt.		
3	32-2.pdf	2	-	Als Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums sollte man funktionsteilig im Süden Thüringens die Städte Meiningen/Suhl anstelle Suhl/Zella-Mehlis betrachten.	zur Kenntnis genommen Die Bestimmung von Zentralen Orten in Thüringen liegt nicht in der Zuständigkeit der RPG Südwestthüringen als Träger der Regionalplanung, sondern ausschließlich bei der obersten Landesplanungsbehörde (TMIL) im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH.		
4	32-2.pdf	3	-	Für den Raum Westthüringen sind die mittelzentralen Funktionsräume meiner Auffassung nach falsch dargestellt. So sind das gesamte Gebiet des ehemaligen Kreises Eisenach einschließlich der Dörfer Nazza und Hallungen sowie der westliche Teil der Gemeinde Hørselberg/Hainich mit eindeutiger Ausrichtung auf das Mittelzentrum Eisenach auszurichten. Für den östlichen Teil der Gemeinde Hørselberg/Hainich (Behringsdörfer) ist aus meiner Sicht eine trilaterale Ausrichtung in Richtung Eisenach, Gotha und Bad Langensalza anzunehmen. Des Weiteren erstreckt sich die eindeutige Ausrichtung auf das Mittelzentrum Eisenach weiter nach Süden. So ist insbesondere für den Ortsteil Etterwinden der Gemeinde Moorgrund von einer eindeutigen Ausrichtung auf Eisenach auszugehen. Für den Bereich Bad Liebenstein, Schweina, Steinbach, Teile der Gemeinde	zur Kenntnis genommen Die Abgrenzung mittelzentraler Funktionsräume liegt nicht in der Zuständigkeit der RPG Südwestthüringen als Träger der Regionalplanung. Mittelzentrale Funktionsräume sind als Erfordernisse der Raumordnung im LEP TH 2025 bestimmt (siehe 2.3.1 G und Karte 4). Entsprechende Änderungen daran obliegen der obersten Landesplanungsbehörde (TMIL) im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Moorgrund und auch der Verwaltungsge- meinschaft Vacha sowie Tiefenort kann durchaus auch von einer bilateralen Aus- richtung in Richtung Eisenach ausgegan- gen werden. Im südwestlichen Wartburgkreis ist von ei- ner bilateralen Ausrichtung in Richtung Bad Salzungen sowie nach Fulda und im südöstlichen Teil nach Meiningen auszu- gehen.			
5	32-2.pdf	4	-	Hier ist meiner Auffassung nach zu ergän- zen, dass nicht nur Grundschulen, sondern auch Regelschulen grundsätzlich in allen zentralen Orten zur Verfügung zu stellen sind.	nicht entsprochen Die angeregte Ergänzung bezieht sich auf eine Festlegung im LEP TH 2025 (siehe 2.5.2 Z). Diese unterliegt nicht der Rege- lungskompetenz des Regionalplans. Eine regionalplanerische Regelungskom- petenz zu Struktur und Standorten von Schulen über die landesplanerischen Fest- legungen hinaus ist nicht gegeben.		
6	212-9.pdf	2	-	Nicht nachzuvollziehen ist in diesem Zu- sammenhang die vorgenommene, nicht erläuterte komplette Streichung des im Re- gionalplan 2012 noch enthaltenen Kapitels 1.2.4, Festlegung von Grundversorgungs- bereichen, wogegen die Festlegung von Grundzentren im Ziel Z 1-1 im Entwurf er- folgt ist.	zur Kenntnis genommen Das LEP TH 2025 verweist unter 2.2.11 darauf, dass die Bestimmung der Grund- zentren künftig im LEP erfolgt. Bis dahin gelten die Grundzentren in den Regio- nalplänen fort. Insofern existiert keine landesplanerische Vorgabe für die Regionalplanung mehr, Grundversorgungsbereiche zu bestimmen. Die Ausweisung der Grundzentren in Z 1-1 (aus dem Regionalplan Südwestthü- ringen 2011/2012) erfolgt als zeitlich be- fristetes Ziel der Raumordnung bis zum		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Wirksamwerden eines geänderten LEP mit neuen Grundzentren. Die genannte Aussage unter 2.2.11 besitzt keine Verbindlichkeit als Ziel der Raumordnung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
---------------------	----------------	--------------------	-----------------------	---------------	--	--------------------------------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	-----------------

1.2.1 Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums

1	6-14.pdf	3	-	Zur Stärkung der oberzentralen Funktionen Eisenachs sollen bedeutsame Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in Eisenach gesichert und neu geschaffen werden. Begründung: Die Stadt Eisenach nimmt für den westlichen und nördlichen Bereich der Planungsregion Südwestthüringen eine bedeutende Rolle als Behördenstandort wahr. Durch die Sicherung der vorhandenen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, wie den Sitz der Kreisverwaltung und die Ansiedlung neuer Behörden, wie bspw. einer Landesbehörde, werden die Voraussetzungen geschaffen, damit Eisenach diese Funktion auch zukünftig angemessen erfüllen kann.	nicht entsprochen Im LEP TH 2025 sind bereits entsprechende Festlegungen in 2.2.7 Z und 2.2.8 G getroffen. Ein darüber hinaus gehendes regionalplanerisches Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Die spezifische Bestimmung von Verwaltungssitzen und Behördenstandorten bzw. die standörtliche Sicherung vorhandener Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung gehört zudem nicht zu den Aufgaben bzw. dem Regelungsbereich der Regionalplanung.		
2	3-9.pdf	9	G 1-8	Ergänzung in der Begründung zu G 1-8: Im Rahmen der überregional bedeutsamen Funktion für Tourismus und Erholung sollte die Stadt Eisenach eine Portalfunktion sowohl für die Welterberegion als auch für den Thüringer Wald einnehmen. Begründung: Beides steht im Einklang sowohl mit der "Thüringer Landestourismuskonzeption" als auch mit dem Konzept "Zukunft des Thüringer Waldes".	entsprochen Die Anregung wird sachlich/klarstellend in die Begründung zu G 1-8 aufgenommen.	Die Begründung G 1-8 wird im letzten Absatz, 3. Satz wie folgt ergänzt bzw. geändert: "...Aber auch die Portalfunktion Eisenachs zu den naturräumlichen Potenzialen der Welterberegion mit dem UNESCO-Weltnaturerbe Hainich sowie des Thüringer Waldes eröffnet ein Spektrum an Nutzungsmöglichkeiten zur Stärkung und	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Verbesserung von Tourismus und Erholung...."	
3	796-1.pdf	1	G 1-8	Zitat: "Dazu sollen (...) "die wachsenden straßenseitigen Verkehrsbelastungen im Verkehrsknoten Eisenach durch Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Straßenverbindungen (explizit im Bundesstraßennetz) reduziert"(...) werden." Diese Formulierung ist mit der vorgegebenen einseitigen Tendenz auf das Bundesfernstraßennetz auch auf dieser Planungsebene für das genannte Ziel nicht valide begründet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Einschränkung in Form einer formulierten Einzelmaßnahme zu einer Erreichung des erklärten Zieles beitragen soll. Das lässt sich so weder aus dem LEP noch aus den zu Grunde liegenden Verkehrserhebungen ableiten. Der Anstrich sollte wie folgt formuliert werden: "auf Basis der aktuellen Verkehrsentwicklung, Veränderungen bei der Zusammensetzung der Verkehrsträger sowie valider Verkehrsprognosen unter Zugrundelegung des Quell- und Zielverkehrs die Leistungsfähigkeit der überörtlichen Straßenverkehrsanbindung angepasst" Begründung: Die Verkehrssituation ändert sich aufgrund politischer Zielsetzung und umweltbedingter Herausforderungen derzeit sehr dyna-	teilweise entsprochen Die hier verfolgte regionalplanerische Intention stellt darauf ab, das überörtlich raumbedeutsame Straßennetz im für die Planungsregion Südwestthüringen bedeutsamen Siedlungs- und Wirtschaftsraum Eisenach so leistungsfähig auszurichten, dass die erforderlichen Austauschbeziehungen gewährleistet werden können. Das beinhaltet zuvorderst die raumbezogene Sicherung von möglichen Trassen bzw. Trassenkorridoren auf Basis von Fachplanungen des Verkehrs. Was die in der Anregung angeführten Aspekte zu erwartender Veränderungen hinsichtlich politischer Rahmensetzungen zum Modal Split oder zur E-Mobilität anbelangt, gehören diese nicht zum Regelungsbereich der Regionalplanung.	In Plansatz G 1-8 wird der 2. Anstrich gestrichen und ersetzt durch: „- unter Zugrundelegung der aktuellen Verkehrsentwicklung und valider Verkehrsprognosen sowie der Beachtung vorhandener Quell- und Zielverkehre im Verkehrsknoten Eisenach das überörtlich raumbedeutsame Straßennetz hinsichtlich Verkehrsführung und Leistungsfähigkeit angepasst bzw. ertüchtigt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				misch. Es sind zeitnah grundlegende Veränderungen in den politischen Rahmenseetzungen zu erwarten. Damit ist eine wesentliche Änderung noch im Planungszeitraum bei der Zusammensetzung der Verkehrsträger (Stichwort E-Mobilität) zu erwarten. Eine tendenzielle Festschreibung von Einzelmaßnahmen wie sie im vorliegenden Regionalplanentwurf formuliert ist, wird den im Planungszeitraum erforderlichen Anpassungsmöglichkeiten zu Maßnahmen nicht gerecht und sollte hinsichtlich der Wahl der Verkehrsmittel und der damit bedingten Verkehrsführung zieloffener formuliert werden. Jedenfalls ist diese Einzelmaßnahme "Bundesstraßennetz" aus der Formulierung zu streichen. Der BUND hatte bereits in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl regional wie überregional in den Verkehrsfluss eingreifende Maßnahmen grundsätzlich vor einer konkreten Maßnahmenformulierung nach Quell- und Zielverkehr, Verkehrsträger und entsprechend der groß- und kleinräumigen zusammenhänge und Gegebenheiten analysiert und begründet werden müssen. Das geht aus dem vorliegenden gesamten Regionalplanentwurf nicht hervor. Die diesbezüglich im zugehörigen Umweltbericht angeführten Quellenangaben (Bundesverkehrswege- und Landesstraßenbedarfsplan) bleiben in Bezug auf Aktualität und Validität der vorgenommenen Ableitungen basierend auf veralteten Verkehrsprognosen (liegen nicht vor bzw. sind nicht angeführt) inhaltlich schwach bzw. lassen			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				eine ausreichend nachvollziehbare Herleitung vermissen, so dass sie als Begründung von Grundsatz und Ziel des Regionalplanes keine notwendige und hinreichende Bedingung darstellen und abzulehnen sind.			
4	796-1.pdf	2	G 1-8	Begründung zu G 1-8 Zitat: "Der Straßenverkehrsknoten Eisenach mit der Autobahn A4 und den Bundesstraßen 87, B19, 884 und B88 hat erhebliche Verkehrsströme zu bewältigen, besonders beim Schwerlastverkehr. Diese werden künftig weiter zunehmen, wozu auch die künftige Autobahn A 44 (Eisenach-Kassel) beitragen wird. Um die daraus erwachsenden Verkehrsbelastungen für die Betroffenen auf ein zulässiges Maß zu beschränken, bedarf es hinsichtlich des Verlaufes und der Leistungsfähigkeit von Bundesstraßen bestimmter Aus- bzw. Neubaumaßnahmen im Straßennetz (z.B. B 19 und B 84)" Diese Begründung ist inhaltlich nicht valide und sollte komplett gestrichen werden: Es kann nicht nachvollzogen werden, wie diese Aussage begründet ist. Aus veralteten Verkehrsprognosen heraus ist sie jedenfalls nicht abzuleiten. Vielmehr ist anzunehmen, dass mit der Anschlussstelle der A44 neu an die A4 bei Herleshausen/Wommen und dem Ausbau der Werraquerung B19 in Richtung B62 bei Bad Salzungen der südlich von Eisenach generierte Durchgangsverkehr Eisenach weiter abnimmt. Die Neutrassierung B 19n ist nur	teilweise entsprochen Der Straßenverkehrsknoten Eisenach hat mit den überörtlich raumbedeutsamen Straßenverbindungen (A 4, B 7, B 19, B 84 und B 88) erhebliche Verkehrsströme, insbesondere beim Schwerlastverkehr zu bewältigen hat. Mit Blick auf laufende und geplante Straßenneubauprojekte wie die in der Anregung genannte Anbindung der BAB A 44 bei Wommen an die BAB A 4 und die Werraquerung im Zuge der B 62 bei Bad Salzungen bedarf es im größeren Umfeld von Eisenach weiterer spezifischer verkehrsräumlicher Untersuchungen und valider Verkehrsprognosen, um zu klären, ob sich aus diesen Neubauprojekten Entlastungen für den Straßenverkehrsknoten Eisenach ergeben oder nicht und ob es ggf. weitere Alternativen gäbe. Auch bleibt festzuhalten, dass die für die Planungsregion Südwestthüringen überörtlich raumbedeutsame Straßenverbindung B 19 speziell für den auf die BAB A 4 bei Eisenach ausgerichteten Schwerlastverkehr (Fernverkehr) noch nicht die erforderliche Leistungsfähigkeit aufweist. Eine Trassenführung über	Der 2. Absatz der Begründung G 1-8 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Der Straßenverkehrsknoten Eisenach mit den überörtlich raumbedeutsamen Straßenverbindungen (A 4, B 7, B 19, B 84 und B 88) hat erhebliche Verkehrsströme, insbesondere beim Schwerlastverkehr, zu bewältigen. Mit Blick auf die Regionalentwicklung und daraus resultierender Anforderungen an das Straßennetz bedarf es im größeren Umfeld von Eisenach weiterer spezifischer verkehrsräumlicher Untersuchungen und aktueller Verkehrsprognosen. Dabei sind laufende und geplante Straßenneubauprojekte wie die Anbindung der A 44 bei Wommen an die A 4 und die Werraquerung im Zuge der B 62 bei Bad Salzungen bezüg-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				für den Zielverkehr Eisenach (Stichwort Große kreisangehörige Stadt Eisenach bzw. Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums) nicht nachzuvollziehen, da es sich dabei um regionalen Verkehr handelt, der auf der Bestandstrasse bereits gebündelt wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die [REDACTED] angemerkten plangrundsätzlichen Verdichtung infrastruktureller Maßnahmen, die mit der voraussichtlichen Umsetzung des sog. Südlink zwischen Moorgrund und Gerstungen einher gehen muss. Diese Planung ist im Regionalplanentwurf als übergeordnete Planung nicht erwähnt, muss aber nach den Grundsätzen der Raumordnung in der Abwägung mit berücksichtigt werden. Der BUND hatte bereits eine Alternativtrasse zur B19n vorgeschlagen, die in diesem Zusammenhang wieder an Bedeutung gewinnen dürfte, zumal, die Gemeinde Gerstungen sich in dem neu strukturierten Gemeindegebiet bis in die Gemarkung Wilhelmsthal erstreckt. Dabei wurde ausgeführt, dass die geplante großräumige Anbindung der Räume Mühlhausen im Norden und Wasungen / Suhl im Süden auch erfolgen könnte, ohne den westlichen Thüringer Wald mit seinen naturräumlichen Besonderheiten neuerlich zu schneiden. Dazu wäre der Thüringer Wald ca. 10 km westlich zu umgehen. Der Vorteil bestünde in einer Anbindung von Marksuhl und direktem Zugang zur geplanten Anbindung der A44 (Kassel - Eisenach)	die Hohe Sonne und durch die Stadt Eisenach ist ein Defizit / Störpotenzial in Sachen Verkehrssicherheit und Lärmbelastung. Zudem muss im Hinblick auf die raumordnerisch gewollte Ertüchtigung der B 62 zwischen der B 19 bei Barchfeld und der BAB A 4 (AS Friedewald) als alternative Straßenverbindung südlich des Thüringer Waldes festgehalten werden, dass diese Relation ebenfalls noch erhebliche Defizite in ihrer Leistungsfähigkeit, speziell für den Schwerlastverkehr aufweist. Auch liegen bisher seitens der Fachplanung Verkehr noch keine belastbaren Aussagen oder Planungen für eine regionalplanerisch verwertbare Straßenverbindung (zwecks Sicherung Trassenkorridor) als mögliche Entlastungsspanne für den Schwerlastverkehr ausgehend von der BAB A 4 (AS Gerstungen) über Marksuhl zur B 19 südlich von Eisenach vor, wie sie im Kontext der Umsetzung des Projektes SuedLink in diesem Raum angeregt wurde.	lich ihrer Wirkungen im Straßennetz zu berücksichtigen, um das Erfordernis der regionalplanerisch aufgezeigten Trassen- bzw. Trassenkorridorsicherungen (z.B. bezogen auf die B 19 und die B 88) überprüfen und ggf. Alternativen aufzeigen zu können. Ausgehend von dem Anspruch, die derzeit im Raum Eisenach bestehenden Verkehrsbelastungen für die Betroffenen auf ein zulässiges Maß zu beschränken, bedarf es hinsichtlich des Verlaufes und der Leistungsfähigkeit von überörtlich bedeutsamen Straßenverbindungen notwendiger Aus- bzw. Neubaumaßnahmen § 3.1.2.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				an die A4 sowie zu dem geplanten Gewerbegebiet Gerstungen. Die intendierte fernverkehrliche Anbindung der Großräume hätte geringere Kosten und Umweltauswirkungen zur Folge. Die B88 würde den nördlichen Thüringer Wald, die B19 den südlichen in Richtung Westen entlasten. Eisenach wäre ebenfalls angebunden. Auch eine Begründung mittels Mautausweichverkehr auf Bundesstraßen ist nicht mehr zutreffend, seitdem auch auf Bundesstraßen diese Maut erhoben wird. Der BUND hatte bereits in der Vergangenheit eine "Fernstraßenalternative" benannt, die unter diesem Link verfügbar ist: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/mobilitaet/alternativen/mobilitaet_b19n_alternativanmeldung.pdf			
5	249-1.pdf	3	G 1-8	Zitat: „Dazu sollen (...) die wachsenden straßenseitigen Verkehrsbelastungen im Verkehrsknoten Eisenach durch Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Straßenverbindungen (explizit im Bundesstraßennetz) reduziert(...) werden.“ Diese Formulierung ist mit der vorgegebenen einseitigen Tendenz auf das Bundesfernstraßennetz auch auf dieser Planungsebene für das genannte Ziel nicht valide begründet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Einschränkung in Form einer formulierten Einzelmaßnahme zu einer Erreichung des erklärten Zieles beitragen soll. Das lässt sich so weder aus dem LEP noch aus den	teilweise entsprochen Die hier verfolgte regionalplanerische Intention stellt darauf ab, das überörtlich raumbedeutsame Straßennetz im für die Planungsregion Südwestthüringen bedeutsamen Siedlungs- und Wirtschaftsraum Eisenach so leistungsfähig auszurichten, dass die erforderlichen Austauschbeziehungen gewährleistet werden können. Das beinhaltet zuvorderst die raumbezogene Sicherung von möglichen Trassen bzw. Trassenkorridoren auf Basis von Fachplanungen des Verkehrs.	In Plansatz G 1-8 wird der 2. Anstrich gestrichen und ersetzt durch: „- unter Zugrundelegung der aktuellen Verkehrsentwicklung und valider Verkehrsprognosen sowie der Beachtung vorhandener Quell- und Zielverkehre im Verkehrsknoten Eisenach das überörtlich raumbedeutsame Straßennetz hinsichtlich Verkehrsführung und Leistungsfähigkeit angepasst bzw. ertüchtigt.“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				zu Grunde liegenden Verkehrserhebungen ableiten. Der Anstrich sollte wie folgt formuliert werden: „Dazu soll(...) auf Basis der aktuellen Verkehrsentwicklung, Veränderungen bei der Zusammen,ensetzung der Verkehrsträger sowie valider Verkehrsprognosen unter Einbeziehung des Quell- und Zielverkehrs die Leistungsfähigkeit der überörtlichen Straßenverkehrsanbindung angepasst (...) werden“. Begründung: Die Verkehrssituation ändert sich aufgrund politischer Zielsetzung und umweltbedingter Herausforderungen derzeit sehr dynamisch. Es sind zeitnah grundlegende Veränderungen in den politischen Rahmensetzungen zu erwarten. Damit ist eine wesentliche Änderung noch im Planungszeitraum bei der Zusammensetzung der Verkehrsträger (Stichwort E-Mobilität) zu erwarten. Eine tendenzielle Festschreibung von Einzelmaßnahmen wie sie im Regionalplanentwurf formuliert ist, wird den im Planungszeitraum erforderlichen. Anpassungsmöglichkeiten zu Maßnahmen nicht gerecht und sollte hinsichtlich der Wahl der Verkehrsmittel und der damit bedingten Verkehrsführung zieloffener formuliert werden; Jedenfalls ist diese Einzelmaßnahme „Bundesstraßennetz“ aus der Formulierung zu streichen. Der BUND hatte bereits in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass sowohl regional wie überregional in den	Was die in der Anregung angeführten Aspekte zu erwartender Veränderungen hinsichtlich politischer Rahmensetzungen zum Modal Split oder zur E-Mobilität anbelangt, gehören diese nicht zum Regelungsbereich der Regionalplanung.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Verkehrsfluss eingreifende Maßnahmen grundsätzlich vor einer konkreten Maßnahmenformulierung nach Quell- und Zielverkehr, Verkehrsträger und entsprechend der groß- und klein räumigen Zusammenhänge und Gegebenheiten analysiert und begründet werden müssen. Das geht aus dem vorliegenden gesamten Regionalplangentwurf nicht hervor. Die diesbezüglich im zugehörigen Umweltbericht angeführten Quellenangaben (Bundesverkehrswege- und Landesstraßenbedarfsplan) bleiben in Bezug auf Aktualität und Validität der vorgenommenen Ableitungen basierend auf veralteten Verkehrsprognosen (liegen nicht vor bzw. sind nicht angeführt) inhaltlich schwach bzw. lassen eine ausreichend nachvollziehbare Herleitung vermissen, so dass sie als Begründung von Grundsatz und Ziel des Regionalplanes keine notwendige Bedingung darstellen und abzulehnen sind.			
6	249-1.pdf	4	G 1-8	Zitat: „Der Straßenverkehrsknoten Eisenach mit der Autobahn A4 Und den Bundesstraßen B7, B19, B84 und B88 hat erhebliche Verkehrsströme zu bewältigen, besonders beim Schwerlastverkehr. Diese werden künftig weiter zunehmen, wozu auch die künftige Autobahn A 44 (Eisenach-Kassel) beitragen wird. Um die daraus erwachsenden Verkehrsbelastungen für die Betroffenen auf ein zulässiges Maß zu beschränken, bedarf es hinsichtlich des Verlaufes und der Leistungsfähigkeit von Bun-	teilweise entsprochen Der Straßenverkehrsknoten Eisenach hat mit den überörtlich raumbedeutsamen Straßenverbindungen (A 4, B 7, B 19, B 84 und B 88) erhebliche Verkehrsströme, insbesondere beim Schwerlastverkehr zu bewältigen hat. Mit Blick auf laufende und geplante Straßenneubauprojekte wie die in der Anregung genannte Anbindung der A 44 bei Wommen an die A 4 und die Werraquerung im Zuge der B 62 bei Bad Salzungen	Der 2. Absatz der Begründung G 1-8 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „Der Straßenverkehrsknoten Eisenach mit den überörtlich raumbedeutsamen Straßenverbindungen (A 4, B 7, B 19, B 84 und B 88) hat erhebliche Verkehrsströme, insbesondere beim Schwerlastverkehr, zu bewältigen. Mit Blick auf die	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				desstraßen bestimmter Aus- bzw. Neubaumaßnahmen im Straßennetz (z.B. B 19 und B 84)". Diese Begründung ist inhaltlich nicht valide und sollte komplett gestrichen werden: Es kann nicht nachvollzogen werden, wie diese Aussage begründet ist. Aus veralteten Verkehrsprognosen heraus ist sie jedenfalls nicht abzuleiten. Vielmehr ist anzunehmen, dass mit der Anschlussstelle der A44 neu an die A4 bei Herleshausen und dem Ausbau der Werraquerung B 19 in Richtung B62 bei Bad Salzungen der südlich von Eisenach generierte Durchgangsverkehr in Eisenach weiter abnimmt. Die Neutrassierung B19n ist nur für den Zielverkehr Eisenach (Stichwort Große kreisangehörige Stadt Eisenach bzw. Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums) nicht nachzuvollziehen, da es sich dabei um regionalen Verkehr handelt, der auf der Bestandstrasse bereits gebündelt wird. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die [REDACTED] angemerkte plangrundsätzliche Verdichtung infrastruktureller Maßnahmen, die mit der voraussichtlichen Umsetzung des sog. Südlink zwischen Moorgrund und Gerstungen einher gehen muss. Diese Planung ist im Regionalplanentwurf als übergeordnete Planung nicht erwähnt, muss aber nach den Grundsätzen der Raumordnung in der Abwägung mit berücksichtigt werden. Der BUND hatte bereits eine Alternativtrasse	bedarf es im größeren Umfeld von Eisenach weiterer spezifischer verkehrsräumlicher Untersuchungen und valider Verkehrsprognosen, um zu klären, ob sich aus diesen Neubauprojekten Entlastungen für den Straßenverkehrsknoten Eisenach ergeben oder nicht und ob es ggf. weitere Alternativen gäbe. Auch bleibt festzuhalten, dass die für die Planungsregion Südwestthüringen überörtlich raumbedeutsame Straßenverbindung B 19 speziell für den auf die A 4 bei Eisenach ausgerichteten Schwerlastverkehr (Fernverkehr) noch nicht die erforderliche Leistungsfähigkeit aufweist. Eine Trassenführung über die Hohe Sonne und durch die Stadt Eisenach ist ein Defizit / Störpotenzial in Sachen Verkehrssicherheit und Lärmbelastung. Zudem muss im Hinblick auf die raumordnerisch gewollte Ertüchtigung der B 62 zwischen der B 19 bei Barchfeld und der A 4 (AS Friedewald) als alternative Straßenverbindung südlich des Thüringer Waldes festgehalten werden, dass diese Relation ebenfalls noch erhebliche Defizite in ihrer Leistungsfähigkeit, speziell für den Schwerlastverkehr aufweist. Auch liegen bisher seitens der Fachplanung Verkehr noch keine belastbaren Aussagen oder Planungen für eine regionalplanerisch verwertbare Straßenverbindung (zwecks Sicherung Trassenkorridor) als mögliche Entlastungsspanne für den Schwerlastverkehr ausgehend von der A 4 (AS Gerstungen) über Marksuhl zur B 19	Regionalentwicklung und daraus resultierender Anforderungen an das Straßennetz bedarf es im größeren Umfeld von Eisenach weiterer spezifischer verkehrsräumlicher Untersuchungen und aktueller Verkehrsprognosen. Dabei sind laufende und geplante Straßenneubauprojekte wie die Anbindung der A 44 bei Wommen an die A 4 und die Werraquerung im Zuge der B 62 bei Bad Salzungen bezüglich ihrer Wirkungen im Straßennetz zu berücksichtigen, um das Erfordernis der regionalplanerisch aufgezeigten Trassen- bzw. Trassenkorridorsicherungen (z.B. bezogen auf die B 19 und die B 88) überprüfen und ggf. Alternativen aufzeigen zu können. Ausgehend von dem Anspruch, die derzeit im Raum Eisenach bestehenden Verkehrsbelastungen für die Betroffenen auf ein zulässiges Maß zu beschränken, bedarf es hinsichtlich des Verlaufes und der Leistungsfähigkeit von überörtlich bedeutsamen Straßenverbindungen notwendiger	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				zur B19n vorgeschlagen, die in diesem Zusammenhang wieder an Bedeutung gewinnen dürfte, zumal die Gemeinde Gerstungen sich in dem neu strukturierten Gemeindegebiet bis in die Gemarkung Wilhelmsthal erstreckt. Dabei wurde ausgeführt, dass die geplante großräumige Anbindung der Räume Mühlhausen im Norden und Wasungen I Suhl im Süden auch erfolgen könnte, ohne den westlichen Thüringer Wald mit seinen naturräumlichen Besonderheiten zu schneiden. Dazu wäre der Thüringer Wald ca. 10 km westlich zu umgehen. Der Vorteil bestünde in einer Anbindung von Marksuhl und direktem Zugang zur geplanten Verlängerung der A44 zwischen Kassel und Eisenach. Die mit dem geplanten Vorhaben verbundene Anbindung der Großräume hätte geringere Kosten und Umweltauswirkungen zur Folge. Die B88 würde den nördlichen Thüringer Wald, die B19 den südlichen in Richtung Westen entlasten. Eisenach wäre ebenfalls angebunden. Auch eine Begründung mit Hilfe von gemutmaßtem Mautausweichverkehr auf Bundesstraßen ist nicht mehr zutreffend, seitdem auch auf Bundesstraßen diese Maut erhoben wird. Der BUND hatte bereits in der Vergangenheit eine "Fernstraßenalternative" benannt, die unter diesem Link verfügbar ist: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/mobilitaet/alternativen/mobilitaet_b19n_alternativanmeldung.pdf	südlich von Eisenach vor, wie sie im Kontext der Umsetzung des Projektes Sued-Link in diesem Raum angeregt wurde.	Aus- bzw. Neubaumaßnahmen i 3.1.2."	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
7	197-16.pdf	19	G 1-8	Der Grundsatz zur "Stärkung von Eisenach als Wirtschafts- und Versorgungszentrum" soll in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung. Sofern im ersten Anstrich des Grundsatzes die Sicherung der Innenstadt als Wohnstandort angesprochen ist, wird auf die If. Nr. 2 "Allgemeine Anregungen zum Steuerungsrahmen" verwiesen. Dies ist keine überörtliche Aufgabe der Regionalplanung. Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde.	nicht entsprochen Der Plangeber vertritt die Position, dass es sich bei den in G 1-8 aufgezeigten Aspekten der Stadtentwicklung Eisenachs als höherstufiger Zentraler Ort um regionalplanerisch abwägungsrelevante Vorgaben handelt, die über die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hinausgehen. Adressat der genannten Aufgaben ist in erster Linie der betroffene Zentrale Ort. Für diesen verbindet sich damit das Erfordernis, einerseits als Akteur bewusst auf deren Umsetzung hinzuwirken und andererseits als Plattform für Interaktionen verschiedener Akteure im Sinne dieser Aufgabenbewältigung zu fungieren. Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendige Abwägungsvorgabe kann aus o.g. Gründen nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte planerische Intention ins Leere laufen würde. Der Plansatz wird - der Anregung zum 1. Anstrich folgend - sachlich/klarstellend geändert. Hinweis: Entsprechend der o.g. sachlich/klarstellenden Änderung zum 1. Anstrich in G 1-8 erfolgt auch im 1. Anstrich in G 1-9 eine entsprechende Änderung.	In Plansatz G 1-8 wird der 1. Anstrich gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt: „- in der Kernstadt die überörtlich bedeutsamen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen konzentriert,“	
8	6-14.pdf	4	G 1-8	Die Bildungs- und Wissensfunktion Eisenachs als oberzentrale Funktion ist sowohl im Hinblick auf die Duale Hochschule	teilweise entsprochen	In Plansatz G 1-8 wird im 5. Anstrich das Wort gestärkt“	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plansatz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Gera-Eisenach als auch im Hinblick auf die berufsbildenden Schulen zu sichern und verstärkt auszubauen. Begründung: Eisenach kann bereits gegenwärtig eine besondere Wirtschaftskraft und einen spezialisierten Arbeitsmarkt vorweisen. Um den Bedarf an Fachkräften dauerhaft decken zu können, muss Eisenach als Bildungsstandort für junge Menschen und als Wohnort für Fachkräfte attraktiv sein und diese an den Standort langfristig binden. Zur Sicherung der oberzentralen Funktion muss Eisenach in der Region und über die Region hinaus seinen Stellenwert als Bildungsstandort im Bereich der höheren Bildung, der Wissensvermittlung und der Innovation erhöhen. Dementsprechend sollen die bestehenden Bildungseinrichtungen gesichert und höhere Bildungseinrichtungen eingerichtet werden. Der Standort der Berufsschule ist vordringlich zu erhalten und um weitere Berufsfelder, die der lokale und regionale Arbeitsmarkt fordert, zu erweitern. Dieser Erweiterungsbedarf hinsichtlich Akquirierung und Qualifizierung von Fachpersonal wird neben dem bestehenden Bedarf aus der Wirtschaft und Industrie auch für den Bereich Pflege und Tourismus/ Gastronomie/ Hotellerie gesehen. Als Berufsschulzentrum ist dabei das [REDACTED] [REDACTED] schwerpunktmäßig zu entwickeln (s. G 3-44). Eine qualitativ hochwertige und breit aufgestellte	Was den aus der Anregung zu entnehmenden Verweis auf die Duale Hochschule Gera-Eisenach als zu stärkende oberzentrale Teilfunktion für die Stadt Eisenach anbelangt, enthält der 5. Anstrich des Plansatzes G 1-8 entsprechende Aussagen. Diese werden sachlich klargestellt. Weitere diesbezügliche raumordnungsrelevante Belange enthält der Plansatz G 3-46, auf den in der Begründung zu G 1-8 verwiesen wird. Dagegen wird die in der Anregung enthaltene Thematik der berufsbildenden Schulen bewusst nicht im Plansatz G 1-8, sondern gesondert im Plansatz G 3-44 behandelt.	gestrichen und durch „gesichert und ausgebaut“ ersetzt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Vorschul- und Schulbildung, die Eisenach auch für die Umlandgemeinden zu einem attraktiven Schulstandort macht, ist wichtige Voraussetzung für die Sicherung nachfolgender Bildungswege und ebenso auszubauen. Zu Stärkung und zum Ausbau des Hochschulstandortes sind weitere Investitionen in die Infrastruktur der Hochschule erforderlich. Hierbei wird die Einrichtung einer Hochschulbibliothek angestrebt, um insbesondere unternehmensnahe Forschungsprojekte an der Hochschule und damit die Zusammenarbeit der Hochschule mit regionalen Wirtschaftsunternehmen weiter vertiefen zu können. Die Erweiterung des Studiengangangebotes der Hochschule Gera-Eisenach sowie die Einrichtung wissenschaftlicher Institute für Forschung und Innovation werden den Hochschulstandort Eisenach langfristig festigen. Ziel ist ein breitgefächertes, interdisziplinäres sowie innovatives Studienangebot, mit dem neben den Bedarf des bestehenden Arbeitsmarktes Fachkräfte für zukunftsorientierte Unternehmen ausgebildet werden können, die sich in der Region ansiedeln und neue Arbeitsplätze generieren. Damit kann die vorrangig automotive Monostruktur des bestehenden Arbeitsmarktes überwunden werden. Durch die Sicherung und Erweiterung des Hochschulstandortes Eisenach wird sich gleichzeitig der Wirtschaftsstandort Eisenach zukunftsorientiert und nachhaltig entwickeln können (⇒ G 3-46).			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
9	5-6.pdf	4	G 1-9	Änderungsvorschlag/ Anregung: Im 5. Anstrich (S. 12) soll die Formulierung „... zur Entwicklung eines räumlichen Leistungsträgers in Gestalt eines funktionsteiligen höherstufigen zentralen Ortes ...“ ersetzt werden durch: „... zur Entwicklung eines räumlichen Leistungsträgers in Gestalt eines Oberzentrums ...“. Begründung: Der Stadtrat der Stadt Suhl hat in seiner Sitzung am 22.02 .2017 den Beschluss „Antrag auf Oberzentrum Suhl“ gefasst (Stadtratsbeschluss Nr. 388/16/2017 vom 22.02.2017). Der Beschlusspunkt 1 lautet: „Die Stadt Suhl stellt den Antrag auf landesplanerischen Ausbau des heutigen Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums zu einem vollwertigen Oberzentrum beim Thüringer Innenministerium.“ Das entsprechende Antragsschreiben vom 23.02.2017 stand im Zusammenhang mit dem künftigen Status von Suhl und der Aufgabenzuweisung im Rahmen der Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte und war dementsprechend an das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales gerichtet. Auch wenn die Festlegung der Oberzentren letztendlich im Landesentwicklungsprogramm erfolgt, soll der Antrag der Stadt Suhl auf landesplanerischen Ausbau des heutigen Mittelzentrums mit Teilfunktionen eines Oberzentrums zu einem vollwertigen Oberzentrum in den Regionalplan Südwestthüringen aufgenommen werden. Das im Proto-	entsprochen Die mit Unterstützung des Landes Thüringen initiierte und offiziell besiegelte interkommunale Zusammenarbeit der Städte Suhl, Zella-Mehlis, Schleusingen und Oberhof hat zum Ziel, gemeinsam auf der Grundlage des vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzeptes von 2021 ein funktionsteiliges Oberzentrum für Südthüringen zu entwickeln. Der Plansatz wird gemäß der Anregung klarstellend geändert. Die Begründung wird redaktionell angepasst.	Plansatz G 1-9 wird im 5. Anstrich wie folgt geändert: Die Worte „in Gründung befindlichen Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) mit den“ werden gestrichen. Weiterhin werden die nachfolgenden Worte „höherstufigen Zentralen Ortes“ gestrichen und durch „Oberzentrum“ ersetzt. Der vorletzte Absatz der Begründung G 1-9 erhält folgende Fassung: „Im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 hinsichtlich der Überprüfung/Neubestimmung der Zentrale-Orte-Struktur Thüringens 2 LEP, Begründung zu 2.2.1 und 2.2.2 wird seitens der Landesplanung wie auch der bestehenden kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) von Suhl, Zella-Mehlis, Oberhof und Schleusingen das Ziel verfolgt, im Raum Südthüringen schrittweise ein funktionsteiliges Oberzentrum auf	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				koll der [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] bereits mit der Bezeichnung der KAG die Zielstellung Oberzentrum erneut deutlich gemacht.		der Grundlage des dazu erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzeptes zu schaffen. Dieses Entwicklungsziel im Blick erfordert von den Akteuren eine konstruktive interkommunale Zusammenarbeit mit projekt-/ergebnisorientierter Ausrichtung.“	
10	135-4.pdf	2	G 1-9	Um die beschriebenen Synergien im Bereich ÖPNV, Tourismus, Standortsicherung und -entwicklung zu erreichen, kooperiert die Stadt Schleusingen bereits im Rahmen der KAG "Oberzentrum Südthüringen" mit den Städten Suhl, Zella-Mehlis und Oberhof. Diese Kooperation soll künftig ausgeweitet und die Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen im Rahmen eines Regionalen Entwicklungskonzeptes herausgearbeitet werden.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Änderungen oder Ergänzungen zum Plansatz oder dessen Begründung.		
11	380-2.pdf	3	G 1-9	Die Einbeziehung der Stadt Schleusingen in die weitere Entwicklung des funktionsteiligen Zentralen Ortes wird [REDACTED] begrüßt. [REDACTED] regt an, die Stadt Schleusingen intensiv in den Entwicklungs- und Diskussionsprozess mit einzubeziehen.	nicht entsprochen Die Stadt Schleusingen ist gemeinsam mit den Städten Suhl, Zella-Mehlis und Oberhof Teil der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) zur Entwicklung eines funktionsteiligen Oberzentrums in Südthüringen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Insoweit ist sie in den auch landesplane- risch gewollten Regionalentwicklungspro- zess und die dazu geschaffenen Struktu- ren ausreichend eingebunden. Im Übrigen gehört es nicht zu den Aufgaben des Regi- onalplanes Organisation und Struktur von interkommunalen Kooperationen zu re- geln.		
12	403-1.pdf	3	G 1-9	Die Einbeziehung der Stadt Schleusingen in die weitere Entwicklung des funktionsteiligen Zentralen Ortes wird begrüßt. ■■■ regt an, die Stadt Schleusingen intensiv in den Entwicklungs- und Diskussionsprozess mit einzu- beziehen.	nicht entsprochen Die Stadt Schleusingen ist gemeinsam mit den Städten Suhl, Zella-Mehlis und Oberhof Teil der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) zur Entwicklung eines funktionsteiligen Oberzentrums in Südthüringen. Insoweit ist sie in den auch landesplane- risch gewollten Regionalentwicklungspro- zess und die dazu geschaffenen Struktu- ren ausreichend eingebunden. Im Übrigen gehört es nicht zu den Aufgaben des Regi- onalplanes Organisation und Struktur von interkommunalen Kooperationen zu re- geln.		
13	197- 16.pdf	20	G 1-9	Der Grundsatz zur "Weiterentwicklung der Städte Suhl und Zella-Mehlis als Wirtschafts- und Versorgungszentrum" soll in eine Leitvorstellung umgewandelt werden. Die Begrifflichkeiten im zweiten Anstrich des Plansatzes sind schärfer zu trennen. Im vierten Anstrich des Plansatzes ist zu korrigieren, dass sich die KAG zwischen Suhl, Zella-Mehlis, Oberhof und Schleusingen nicht mehr in der Gründung befindet.	teilweise entsprochen Plansatz und Begründung werden im Sinne der vorgebrachten Anregungen zum 2. und 5. Anstrich sachlich/klarstellend ge- ändert. Bei den in G 1-9 aufgezeigten Aspekten der Stadtentwicklung von Suhl/Zella-Mehlis als höherstufiger Zentraler Ort handelt es sich um regionalplanerisch abwä- gen	Plansatz G 1-9 wird wie folgt geändert: - 2. Anstrich: Die Worte „zentralen Versorgungs- bereichen für den“ werden gestrichen. - 5. Anstrich: Die Worte „in Gründung be- findlichen Kommunalen Arbeits- gemeinschaft (KAG)	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Begründung Der Grundsatz enthält keine konkrete Steuerungswirkung. Zentrale Versorgungsbereiche (ZVB) und großflächiger Einzelhandel sind unterschiedliche Kategorien, die auch unterschiedlich zu bewerten sind. ZVB sind über ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu bestimmen, großflächiger Einzelhandel ist hier nicht immer erstrebenswert. Und nicht jeder Standort großflächigen Einzelhandels stellt einen zentralen Versorgungsbereich dar (insbesondere Standorte nichtzentrenrelevanten Einzelhandels sind keine Versorgungsbereiche, da sich diese i. d. R. auf die Nah- und Grundversorgung beziehen). Der Vertrag zur Gründung der KAG zwischen oben genannten Städten wurde am 30. November 2018 unterzeichnet.	gungsrelevante Vorgaben, die über die An- gelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft hinausgehen. Adressat der genannten Aufgaben ist in erster Linie der betroffene funktionsteilige Zentrale Ort. Für diesen verbindet sich da- mit das Erfordernis, einerseits als Akteur bewusst auf deren Umsetzung hinzuwir- ken und andererseits als Plattform für In- teraktionen verschiedener Akteure im Sinne dieser Aufgabenbewältigung zu fun- gieren. Die für eine nachhaltige Raumentwicklung notwendige Abwägungsvorgabe kann aus o.g. Gründen nicht durch eine informelle Leitvorstellung ersetzt werden, da sonst die mit der Regelung beabsichtigte plane- rische Intention ins Leere laufen würde.	mit den“ werden gestrichen. Weiterhin werden die nach- folgenden Worte „höherstu- figen Zentralen Ortes“ ge- strichen und durch „Ober- zentrum“ ersetzt. Der vorletzte Absatz der Be- gründung G 1-9 erhält fol- gende Fassung: „Im Rahmen der Fortschrei- bung/Änderung des Lan- desentwicklungspro- gramms Thüringen 2025 hinsichtlich der Überprü- fung/Neubestimmung der Zentrale-Orte-Struktur Thü- ringens 2 LEP, Begründung zu 2.2.1 und 2.2.2 wird sei- tens der Landesplanung wie auch der bestehenden kom- munalen Arbeitsgemein- schaft (KAG) von Suhl, Zella-Mehlis, Oberhof und Schleusingen das Ziel ver- folgt, im Raum Südthürin- gen schrittweise ein funkti- onsteiliges Oberzentrum auf der Grundlage des dazu er- arbeiteten Regionalen Ent- wicklungskonzeptes zu schaffen. Dieses Entwick- lungsziel im Blick erfordert von den Akteuren eine kon- struktive interkommunale	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Zusammenarbeit mit projekt-/ergebnisorientierter Ausrichtung.“	
14	68-4.pdf	2	G 1-9	Vor dem Hintergrund der aktuellen Bestrebungen einen oberzentralen Städteverbund in Südthüringen zu etablieren dürfen die beiden Mittelzentren Schmalkalden und Meiningen nicht außer Acht gelassen werden.	zur Kenntnis genommen Der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen hat im Plansatz G 1-9 diesen Aspekt im 4. Anstrich aufgegriffen. Ein darüber hinausgehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Festlegungen von Zentralen Orten im Allgemeinen sowie zu einem künftigen funktionsteiligen Oberzentrum im Südthüringer Teil der Planungsregion im Besonderen werden auf der Ebene der Landesplanung mittels des LEP Thüringen getroffen. Ein diesbezügliches Fortschreibungsverfahren des LEP wurde eröffnet. In diesem Verfahren sollten die spezifischen lokalen und regionalen Interessen und Forderungen, wie die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Zentrale - Orte - Systems in Thüringen, vorgebracht und begründet werden.		
15	212-9.pdf	24	G 1-9	Zu G 1-9, Seite 11/12 Die Begrifflichkeiten im Punkt 2 der Aufzählung sind schärfer zu trennen. Begründung: Zentrale Versorgungsbereiche (ZVB) und großflächiger Einzelhandel sind unterschiedliche Kategorien, die auch unterschiedlich zu bewerten sind. ZVB sind über ein Einzelhandels- und Zentrenkonzept zu bestimmen, großflächiger Einzelhandel ist	entsprochen Der Anregung des Einwenders kann gefolgt werden. Die Formulierung im 2. Anstrich des Plansatzes G 1-9 wird sachlich klargestellt.	Plansatz G 1-9 wird wie folgt geändert: - 2. Anstrich: Die Worte „zentralen Versorgungsbereichen für den“ werden gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				hier nicht immer erstrebenswert. Und nicht jeder Standort großflächigen Einzelhandels stellt einen zentralen Versorgungsbe- reich dar (insbesondere Standorte nicht- zentrenrelevanten Einzelhandels sind keine Versorgungsbereiche, da sich diese i.d. R. auf die Nah- und Grundversorgung bezie- hen.)			
16	478-4.pdf	7	G 1-9	Insgesamt sollten auch die folgenden Grundsätze G 1-4 und G 1-9 im Zusam- menhang mit den Chancen bei einem Um- bau des aktuellen Energieversorgungssys- tems auf Basis von 100% Erneuerbaren Energien betrachtet werden. Dadurch ent- stehen regional neue Arbeitsplätze, neue Dienstleistungsangebote und es bieten sich neue Wertschöpfungspotentiale vor Ort. Gleichzeitig kann man sich so gegen- über anderen Tourismusregionen als inno- vativ und nachhaltig positionieren. Argu- mente, welche aktuell immer stärker von den Besuchern bei der Auswahl ihrer Feri- enziele in den Fokus fallen.	zur Kenntnis genommen Die regionalplanerischen Intentionen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien sind in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 des Regionalplanentwurfes festgelegt. Für darüber hinausgehende spezifische Regelungen ist derzeit kein Erfordernis er- kennbar. Der Regionalplan enthält bereits verschie- dene Festlegungen, die einer nachhaltigen Regionalentwicklung und damit auch dem Klimaschutz dienen (z.B. G 2-1 und G 2-5). Es entspricht nicht dem Regelungszweck des Regionalplans, weitgehende Festle- gungen zur Entwicklung kommunaler Energieversorgungssysteme im Sinne ei- ner Ersatzfachplanung zu treffen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
---------------------	----------------	--------------------	-----------------------	---------------	--	--------------------------------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	-----------------

1.2.2 Mittelzentren

1	169-2.pdf	2	-	Durch die genannten Eingemeindungen ist das Mittelzentrum Neuhaus am Rennweg/Lauscha sowohl hinsichtlich der Einwohnerzahl als auch hinsichtlich der Wirtschaftskraft weiter gestärkt worden. Eine immer wiederkehrende Überprüfung, ob der Ausweis als Mittelzentrum im Rahmen der weiteren Landesplanung gerechtfertigt ist, müsste sich damit erübrigt haben. In diesem funktionsteiligen Mittelzentrum stellt die Stadt Neuhaus am Rennweg wohl unstreitig den Standort aller nachzuweisenden Kriterien dar. Auch wenn die Landesplanung oder die Regionalplanung dies möglicherweise nicht an erkennt, in der Realität erfüllt die Stadt Neuhaus am Rennweg mittelzentrale Funktionen für die Region.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von Zentralen Orten nicht der Regelungskompetenz der Regionalplanung unterliegt (siehe LEP TH 2025).		
2	169-3.pdf	2	-	Durch die genannten Eingemeindungen ist das Mittelzentrum Neuhaus am Rennweg/Lauscha sowohl hinsichtlich der Einwohnerzahl als auch hinsichtlich der Wirtschaftskraft weiter gestärkt worden. Eine immer wiederkehrende Überprüfung, ob der Ausweis als Mittelzentrum im Rahmen der weiteren Landesplanung gerechtfertigt ist, müsste sich damit erübrigt haben. In diesem funktionsteiligen Mittelzentrum stellt die Stadt Neuhaus am Rennweg wohl unstreitig den Standort aller nachzuweisenden Kriterien dar. Auch wenn die Landesplanung oder die Regionalplanung dies möglicherweise nicht anerkennt, in der Realität erfüllt die	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu Plansätzen oder deren Begründungen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von Zentralen Orten nicht der Regelungskompetenz der Regionalplanung unterliegt (siehe LEP TH 2025).		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Stadt Neuhaus am Rennweg mittelzentrale Funktionen für die Region.			
3	169-2.pdf	3	G 1-10	Neuhaus am Rennweg als regional bedeutender Wirtschaftsstandort wird im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen weder erwähnt, noch wird darin eine Zukunftsperspektive für die Stadt formuliert. [REDACTED] in der Reihe der Vorranggebiete für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen. Begründung: Entgegen allen ungünstigen Prognosen der vergangenen Jahre und trotz der relativ ungünstigen Mittelgebirgslage auf dem Kamm des Thüringer Waldes bestand und besteht weiterhin großes Interesse wirtschaftlicher Unternehmen und Gewerbetreibender, sich in der Stadt Neuhaus am Rennweg anzusiedeln bzw. in die Erweiterung bestehender Standorte zu investieren. Die Investitionen [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] in Millionenhöhe sind ein eindeutiger Beleg dafür. Das diesbezügliche Interesse ist weiterhin ungebrochen. Im neuen Ortsteil Piesau ist die [REDACTED] [REDACTED] beispielgebend. Diese und weitere mehr als 250 Firmen sichern die Arbeitsplätze von über 2.500 Menschen in der Region. Die Zahl der Einpendler (2016:	teilweise entsprochen Plansatz G 1-10 wird dahingehend sachlich/inhaltlich ergänzt, dass auf die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur und die Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Siedlungsflächen abgestellt wird. Dem Ansinnen der Stadt Neuhaus am Rennweg hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen wird nicht entsprochen, da die vom LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien (siehe 4.3.3 V) nicht erfüllt werden. Danach sollen derartige Vorranggebiete Ansiedlungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe in einer Mindestgröße von 20 ha ermöglichen. Das heißt, die Flächen müssen noch weitgehend verfügbar sein. Solche Flächengrößen sind in Neuhaus am Rennweg nicht verfügbar. Mit Blick auf bestehende Restriktionen bei der Siedlungsflächenentwicklung von Neuhaus am Rennweg (z.B. aufgrund von Wald und/oder Schutzgebieten) sei darauf verwiesen, dass bestehende fachrechtliche Regelungen durch Festlegungen des Regionalplans nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt werden können. Regionalplanung ist keine Fachplanung und ersetzt kein Fachrecht. Das trifft in besonderem	Plansatz G 1-10 wird betreffs Neuhaus am Rennweg wie ergänzt: - Aufnahme als 1. Anstrich: "- Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes" - Aufnahme als letzter Anstrich: "- Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur und Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Siedlungsflächen (Flächenrecycling)" In der Begründung G 1-10 wird unter „Neuhaus“ als letzter Absatz neu aufgenommen: „In Anbetracht der aus bestehenden Schutzgebieten (z.B.Trinkwasserschutzgebiet Talsperre Leibis, Landschaftsschutzgebiet Thüringer Wald) resultierenden Restriktionen hinsichtlich der Siedlungsentwicklung der Stadt Neuhaus am	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				2.015) ist höher als die Zahl der Auspendler (2016: 1.546) — das belegt die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Eine diesbezügliche Flächenvorsorge ist unabdingbar. Trotz der nahezu erdroselnden Wirkung der Vorschriften in den bestehenden Schutzzonen des Trinkwasserschutzbereiches Leibis/Lichte muss es gelingen, den Nachfragen der Wirtschaft im Stadtgebebiet gerecht zu werden. Aktuell stößt die Stadt bedauerlicherweise nur auf forstwirtschaftliche, trinkwasserrechtliche oder anderweitige Hindernisse zur Erweiterung von Gewerbegebieten.	Maße auf das rechtswirksame und regionsübergreifende Trinkwasserschutzbereich der Talsperre Leibis zu. Zur Klarstellung wird in der Begründung G 1-10 bei „Neuhaus“ am Ende ein Absatz bzgl. Schutzgebiete – Restriktionen - Siedlungsentwicklung aufgenommen.	Rennweg ist die Revitalisierung von Siedlungsbrachen (Flächenrecycling) eine unverzichtbare Möglichkeit, bestehenden Siedlungsflächenbedarf zumindest teilweise decken zu können. Gerade mit Blick auf die schwierigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der Siedlungsentwicklung der Stadt bedarf es einer interdisziplinären und nachhaltig angelegten Strategie und Planung unter Einbeziehung bestehender Förderinstrumente.“	
4	169-2.pdf	12	G 1-10	Die letzten beiden Sätze des 3.Absatzes sind zu streichen. Der Bestand des Mittelzentrums Neuhaus am Rennweg/Lauscha hängt nachweislich nicht von der Kooperation der Städte ab. Neuhaus am Rennweg ist Standort der mittelzentral wichtigen Funktionen. Die Einwohnerzahl von Neuhaus am Rennweg allein erreicht nahe zu die Vorgaben der Landesplanung.	entsprochen Die Entscheidung über die künftige zentralörtliche Einstufung von Neuhaus am Rennweg gehört nicht zum Aufgabenbereich der Regionalplanung. Der Anregung wird gefolgt.	In der Begründung zu Plansatz G 1-10 werden im Absatz zu „Neuhaus am Rennweg/Lauscha“ die letzten beiden Sätze ("Im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP..." bis "...diese Kooperation erlangt hat") gestrichen.	
5	169-2.pdf	13	G 1-10	In der hervorgehobenen Aufzählung Neuhaus am Rennweg/Lauscha sollte folgende Formulierung aufgenommen werden: Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neuhaus am Rennweg durch	teilweise entsprechen Plansatz G 1-10 wird dahingehend sachlich/inhaltlich ergänzt, dass auf die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie auf die Weiterentwicklung der	Plansatz G 1-10 wird betreffs Neuhaus am Rennweg wie ergänzt: - Aufnahme als 1. Anstrich:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Entwicklung geeigneter gewerblich-industrieller Flächenpotenziale Siedlungsstruktur und die Wiedernutzbar-machung von brachgefallenen Siedlungs-flächen abgestellt wird. Dem Ansinnen der Stadt Neuhaus am Rennweg hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten Regional bedeutsame In-dustrie- und Gewerbeansiedlungen wird nicht entsprochen, da die vom LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien (siehe 4.3.3 V) nicht erfüllt werden. Danach sollen der-artige Vorranggebiete Ansiedlungsmög-lichkeiten für Industrie und Gewerbe in ei-ner Mindestgröße von 20 ha ermöglichen. Das heißt, die Flächen müssen noch weit-gehend verfügbar sein. Solche Flächen-größen sind in Neuhaus am Rennweg nicht verfügbar. Mit Blick auf bestehende Restriktionen bei der Siedlungsflächenentwicklung von Neu-haus am Rennweg (z.B. aufgrund von Wald und/oder Schutzgebieten) sei darauf verwiesen, dass bestehende fachrechtli-che Regelungen durch Festlegungen des Regionalplans nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt werden können. Regionalpla-nung ist keine Fachplanung und ersetzt kein Fachrecht. Das trifft in besonderem Maße auf das rechtswirksame und regi-onsübergreifende Trinkwasserschutzge-biet der Talsperre Leibis zu.	Siedlungsstruktur und die Wiedernutzbar-machung von brachgefallenen Siedlungs-flächen abgestellt wird. Dem Ansinnen der Stadt Neuhaus am Rennweg hinsichtlich der Ausweisung von Vorranggebieten Regional bedeutsame In-dustrie- und Gewerbeansiedlungen wird nicht entsprochen, da die vom LEP TH 2025 vorgegebenen Kriterien (siehe 4.3.3 V) nicht erfüllt werden. Danach sollen der-artige Vorranggebiete Ansiedlungsmög-lichkeiten für Industrie und Gewerbe in ei-ner Mindestgröße von 20 ha ermöglichen. Das heißt, die Flächen müssen noch weit-gehend verfügbar sein. Solche Flächen-größen sind in Neuhaus am Rennweg nicht verfügbar. Mit Blick auf bestehende Restriktionen bei der Siedlungsflächenentwicklung von Neu-haus am Rennweg (z.B. aufgrund von Wald und/oder Schutzgebieten) sei darauf verwiesen, dass bestehende fachrechtli-che Regelungen durch Festlegungen des Regionalplans nicht ersetzt oder außer Kraft gesetzt werden können. Regionalpla-nung ist keine Fachplanung und ersetzt kein Fachrecht. Das trifft in besonderem Maße auf das rechtswirksame und regi-onsübergreifende Trinkwasserschutzge-biet der Talsperre Leibis zu.	"- Sicherung und Stär-kung des Wirtschafts-standortes" - Aufnahme als letzter Anstrich: "- Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur und Wiedernutzbarma-chung von brachgefallenen Siedlungsflächen (Flächenrecycling)"	
6	259-1.pdf	1	G 1-10	Für die Stadt Schmalkalden sollte zur Er-stellung einer leistungsfähigen Straßenan-bindung an das europäisch bedeutsame	zur Kenntnis genommen Betreffs der erforderlichen Verbesserung der straßenseitigen Anbindung des Wirt-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Straßennetz auch ein entsprechender Anschluss an die BAB A 4-Anschlussstelle Gotha-Boxberg hergestellt werden. Die L 1026 stellt für Schmalkalden bereits eine wichtige Verbindungsstrecke nach Norden dar, die auch in wesentlichem Umfang durch Lieferverkehre der Industrie- und Gewerbebetriebe der Stadt genutzt wird. Die geltenden Beschränkungen der Tunnelkette der A 71 für Gefahrguttransporte behindern weiterhin eine wesentlich stärkere Nutzung der Strecke durch entsprechenden Schwerlastverkehr	schaftsraumes Schmalkalden an das Bundesfernstraßennetz wird die Relation A 71 bei Suhl/Zella-Mehlis - Benshausen - Viena - Steinbach-Hallenberg - Schmalkalden - B 19 bei Niederschmalkalden präferiert (siehe E-RP-SWT, G 1-10, G 3-11). Was die bestehende Landesstraße L 1026 zwischen Schmalkalden und der A4 (AS Gotha-Boxberg) anbelangt, ist seitens der zuständigen Landesverkehrsplanung keine Ausbauplanung zwecks Erhöhung der Leistungsfähigkeit vorgesehen, aus der ein begründeter regionalplanerischer Handlungsbedarf abgeleitet werden könnte. Zudem ist der Regionalplan keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifische Regelungen. Insofern übersteigt die Forderung des Einwenders die Regelungskompetenz des Regionalplans. Auch hinsichtlich der Nutzungsbeschränkungen der Tunnelkette der A 71 für Gefahrguttransporte besitzt der Träger der Regionalplanung keinerlei Regelungskompetenz.		
7	197-16.pdf	21	G 1-10	Der Grundsatz zur "Stärkung der Kernstädte der Mittelzentren" soll umformuliert werden. Die Aussage "Versorgungsschwerpunkt für . . . angrenzende Gemeinden der Planungsregion Ostthüringen" soll überprüft werden.	teilweise entsprochen Die Anregungen zum Plansatz G 1-10 bezogen auf Bad Salzungen und Sonneberg werden berücksichtigt. Im Ergebnis erfolgen Veränderungen und Ergänzungen an den Plansatzaussagen und der Begründung.	In Plansatz G 1-10 erfolgen folgende Änderungen: - In Satz 1 wird das Wort „Dienstleistungsschwerpunkte“ ersetzt durch „Dienstleistungsstandorte“.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Im Plansatz ist folgende Streichung vorzunehmen: "Meiningen Stabilisierung der regional bedeutsamen (Justizverwaltungs-, durchgestrichen) und Dienstleitungsfunktion der Stadt" Begründung Sofern in diesem Grundsatz auf örtliche Besonderheiten und spezifische Aufgabenfelder abgestellt wird, handelt es sich gerade nicht um Aufgaben der Regionalplanung, da sich deren Steuerungsrahmen auf überörtliche und fachübergreifende Aufgaben (siehe lf. Nr. 2 "Allgemeine Anregungen zum Steuerungsrahmen") beschränkt (siehe 2. Anstrich zu Sonneberg). Insbesondere bei Bad Salzungen als staatlich anerkannter Kurort mit dem Prädikat "Sole-Heilbad", sollte auf die spezifisch überörtlichen Besonderheiten und Aufgabenfelder verwiesen werden. Nach § 24 Abs. 2 ThürGNNGG wurden die Gemeinden Reichmannsdorf und Schmiedefeld aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Saalfeld/Saale eingegliedert. Die Gemeinden Lichte und Piesau wurden nach § 24 Abs. 3 und 4 ThürGNNGG 2019 in das Gebiet des Landkreises Sonneberg eingegliedert, aufgelöst und in die Stadt Neuhaus am Rennweg eingegliedert. Eine Zuordnung des Gebiets der ehemaligen Gemeinden Lichte und Piesau zur Planungsregion Südwestthüringen erscheint sinnvoll. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat keine Regelungskompetenzen für den Justizbereich.	Betreffs der Anregung zu Meiningen vertritt der Plangeber eine andere Position. Mit der bewusst vom Land Thüringen getroffenen Entscheidung, Meiningen als Standort wichtiger Landesbehörden/Landeseinrichtungen zu bestimmen (u.a. Justizzentrum mit Verwaltungs- und Landgericht) und somit seine Bedeutung als Zentraler Ort zu stärken, ist es aus Sicht des Trägers der Regionalplanung legitim, auf die Stabilisierung dieser regional bedeutsamen Standortfunktion zu verweisen. Im Übrigen stellt dieser Aspekt eine sachliche und räumliche Konkretisierung der im LEP TH 2025 enthaltenen Aussagen unter 2.2.10 G dar. Gleichermaßen wurde in der Begründung zu Neuhaus am Rennweg/Lauscha für die faktische versorgungsräumliche Wirksamkeit/Ausstrahlung dieses höherstufigen Zentralen Ortes in benachbarte Teilräume der Planungsregion Ostthüringen eine veränderte Formulierung gewählt. Dabei wurde die zwischenzeitlich erfolgte Gebietsreform im Hinblick auf die Eingemeindung von Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus am Rennweg berücksichtigt.	- In Satz 2 wird der Satz-anfang „Bei strukturellen Veränderungen im Rahmen ihrer Stadtentwicklungsprozesse und“ gestrichen. - Bad Salzungen – 1. Anstrich: Nach dem Wort „Sicherung“ wird eingefügt: „und Ergänzung der überörtlich bedeutsamen Infrastruktur“ - Sonneberg – 2. Anstrich: Wird gestrichen. - Sonneberg – Aufnahme zwei neue Anstriche: • Weiterentwicklung des Umweltbahnhofs als regional und überregional bedeutsamer Verknüpfungspunkt von Verkehr und Tourismus im Thüringer Wald“ • Weiterentwicklung vorhandener Innovationspotenziale, , insbesondere in den Bereichen der Wasserstofffor-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						schung und -nutzung gemäß der Wasserstoffstrategie des Freistaates Thüringen" - Meinungen – 1. Anstrich: Die Worte „Justizverwaltungs- und Dienstleistungsfunktionen der Stadt“ werden gestrichen und durch „Versorgungs- und Dienstleistungszentralität sowie Weiterentwicklung des überregional bedeutsamen Justiz- und Bildungsstandortes“ ersetzt. - Meinungen – 2. Anstrich: Die Worte „und Versorgungsstandort Meinungen“ werden gestrichen. - Meinungen – 3. Anstrich: Nach den Worten „Leistungsfähigkeit des“ werden die Worte „überörtlich raumbedeutsamen“ eingefügt. Die Begründung zum Plan-satz G 1-10 wird wie folgt geändert:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						- Sonneberg – Der 2. Absatz wird gestrichen. - Sonneberg – nach dem letzten Absatz wird neu aufgenommen: Mit der bestehenden Schienenpersonennahverkehrs- anbindung Sonnebergs an den Fernverkehr der Deutschen Bahn in Coburg/ Bamberg besitzt die Stadt einen Gunstfaktor, den sie als Tor zum Thüringer Wald für die touristische Wertschöpfung nutzt. Die günstige Erreichbarkeit per Bahn aus Räumen wie z.B. der Metropolregion Nürnberg bietet derartige Entwicklungschancen, zumal Stadt und Landkreis Sonneberg Mitglieder derselben sind. Dabei kommt dem Umweltbahnhof Sonneberg als Verknüpfungspunkt zwischen schienen- und straßengebundenen ÖPNV aber auch im Sinne der touristischen Besucherlenkung eine wichtige Funktion zu, die es auszubauen und zu attraktivieren gilt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Bereits seit einigen Jahren gibt es im Raum Sonneberg verschiedene Projekte zur Herstellung und Nutzung von Wasserstoff. Das zwischenzeitlich in Sonneberg gegründete Wasserstoff-Institut HySON will die Entwicklung von Wasserstofftechnologien, Wasserstoffsyste-men und den entsprechenden Infra-struktureinrichtungen voranbringen und aktiv den Technologietransfer mit Modellen für den praktischen Einsatz anbieten. Eingebunden in ein überregional agie-rendes Partner-Netzwerk und flankiert durch einen Förderverein, dem u.a. Wirtschafts-unternehmen aus dem Raum Sonneberg ange-hören, wird das endo-gene Innovationspoten-zial im Sinne einer kli-mafreundlichen Ener-gie- und Mobilitäts-wende genutzt und wei-terentwickelt.“ - Meiningen – Absatz 1, Sätze 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						„Mit Blick auf die ausgeprägte Versorgungszentralität des im Weratal gelegenen Mittelzentrums Meiningen steht die Aufgabe der Gewährleistung entsprechender Rahmenbedingungen zur Sicherung der bestehenden Daseinsvorsorgeinfrastruktur mit regionaler Bedeutung. Die ehemalige Residenzstadt verfügt darüber hinaus mit dem Meininger Theater → G 3-49 und weiteren Kultureinrichtungen über hochwertige überörtlich bedeutsame Tourismuspotenziale, deren Erhaltung von regionalem und überregionalem Interesse ist. Hervorzuheben sind auch die vorhandenen Einrichtungen für Finanzdienstleistungen und die überregional bedeutsamen Standorte der Justiz/Rechtspflege (Landgericht, Verwaltungsgericht) sowie der Aus- und Weiterbildung (Bildungszentrum der Thüringer	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Polizei, Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei). Mit der Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Kultur und Justiz erfüllt Meinungen zudem oberzentrale Teilfunktionen für die Planungsregion.“ - Neuhaus am Rennweg/Lauscha – Satz 1 und 2 werden wir folgt formuliert: „Die Profilierung und Stärkung des Mittelzentrums Neuhaus am Rennweg/Lauscha (gleichzeitig staatlich anerkannte Erholungsorte im Thüringer Wald) als Arbeitsplatzstandort und räumlicher Versorgungsschwerpunkt ist eine wichtige Voraussetzung zur dauerhaften Absicherung der Funktion als höherstufiger Zentraler Ort. Die räumliche Versorgungsfunktion von Neuhaus am Rennweg/Lauscha erstreckt sich nicht nur auf den nördlichen Teil des	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Landkreises Sonneberg, sondern auch auf angrenzende Ortsteile von Kommunen der Planungsregion Ostthüringen.“	
8	2-5.pdf	2	G 1-10	Meiningen Mit Recht wurde ein Schwerpunkt auf die Verbesserung des Straßennetzes gelegt. Insbesondere durch die zeitnahe Umsetzung der geplanten Ortsumgehung B 19 muss eine Entlastung der Kernstadt erreicht werden. Aktuell sind aber Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung umzusetzen. Die Lärmaktionsplanung ist eine übergreifende Planung. Im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, kann sie Hinweise zur Lärminderung und Lärmvermeidung geben. Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Verringerung der Gesamtbelastung im Untersuchungsgebiet.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten, sachbezogenen Forderungen zur Änderung oder Ergänzung von Plansätzen oder deren zugehörige Begründungen. Lärmschutz und Lärmaktionsplanung gehören nicht zur Regelungskompetenz des Regionalplanes, sondern fallen in die Zuständigkeit der Fachplanung.		
9	2-5.pdf	3	G 1-10	Schmalkalden Für den Wirtschaftsstandort Schmalkalden existiert eine starke Nachfrage an Gewerbeflächen. Hier sollen unbedingt vorhandene Brachen reaktiviert werden, wie jetzt z.B. das Gelände der ehemaligen Großbäckerei. Mit Hinblick auf die bestehende Umgebungsbebauung sind solche Brachen aber nicht für jeden Investor geeignet.	teilweise entsprochen Der Änderungsentwurf des Regionalplanes Südwestthüringen enthält Festlegungen zur räumlichen Steuerung der gewerblich-industriellen Entwicklung des Mittelzentrums Schmalkalden. Was die Reaktivierung bzw. städtebaulich geordnete Nachnutzung von Siedlungs-/ Gewerbebrachen anbelangt, liegt das in der planungshoheitlichen Zuständigkeit der Stadt Schmalkalden.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
10	169-3.pdf	3	G 1-10	Neuhaus am Rennweg als regional bedeutender Wirtschaftsstandort wird im vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Südwestthüringen weder erwähnt, noch wird darin eine Zukunftsperspektive für die Stadt formuliert. Die letzten beiden Sätze des 3. Absatzes sind zu streichen. Der Bestand des Mittelzentrums Neuhaus am Rennweg/Lauscha hängt nachweislich nicht von der Kooperation der Städte ab. Neuhaus am Rennweg ist Standort der mittelfunktionale wichtigen Funktionen. Die Einwohnerzahl von Neuhaus am Rennweg allein erreicht nahezu die Vorgaben der Landesplanung. In der hervorgehobenen Aufzählung Neuhaus am Rennweg/Lauscha sollte folgende Formulierung aufgenommen werden: • Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neuhaus am Rennweg durch Entwicklung geeigneter gewerblich industrieller Flächenpotenziale	teilweise entsprochen Plansatz G 1-10 wird dahingehend sachlich/inhaltlich ergänzt, dass auf die Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes sowie auf die Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur und die Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Siedlungsflächen abgestellt wird. Die Entscheidung über die künftige zentralörtliche Einstufung von Neuhaus am Rennweg gehört nicht zum Aufgabenbereich der Regionalplanung. Der Anregung zur Streichung im 3. Absatz der Begründung wird klarstellend gefolgt.	Plansatz G 1-10 wird betreffs Neuhaus am Rennweg wie ergänzt: - Aufnahme als 1. Anstrich: "- Sicherung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes" - Aufnahme als letzter Anstrich: "- Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur und Wiedernutzbarmachung von brachgefallenen Siedlungsflächen (Flächenrecycling)" In der Begründung zu Plansatz G 1-10 werden im Absatz zu „Neuhaus am Rennweg/Lauscha“ die letzten beiden Sätze ("Im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP..." bis "...diese Kooperation erlangt hat") gestrichen.	
11	68-4.pdf	1	G 1-10	Hier fehlt die Polizeischule als überregionale Aus- und Fortbildungsstätte der Thüringer Polizei sowie Sitz des Fachbereichs Polizei der Verwaltungsfachhochschule Gotha	teilweise entsprochen Im Plansatz G 1-10 wird bei „Meiningen“ zur Klarstellung der 1. Anstrich geändert. Die explizite Nennung der in der Anregung genannten Einrichtungen erfolgt in der Begründung zum Plansatz G 1-10.	Im Plansatz G 1-10 erfolgen zu Meiningen folgende Änderungen: - 1. Anstrich: Die Worte „Justizverwaltungs- und Dienstleistungsfunktionen der	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						Stadt“ werden gestrichen und durch „Versorgungs- und Dienstleistungszentralität sowie Weiterentwicklung des überregional bedeutsamen Justiz- und Bildungsstandortes“ ersetzt. - 2. Anstrich: Die Worte „und Versorgungsstandort Meinungen“ werden gestrichen. Die Begründung G 1-10 wird bei Meiningen (Sätze 1 bis 4) wie folgt geändert: „Mit Blick auf die ausgeprägte Versorgungszentralität des im Werratal gelegenen Mittelzentrums Meiningen steht die Aufgabe der Gewährleistung entsprechender Rahmenbedingungen zur Sicherung der bestehenden Daseinsvorsorgeinfrastruktur mit regionaler Bedeutung. Die ehemalige Residenzstadt verfügt darüber hinaus mit dem Meiningener Theater ⇒ G 3-49 und weiteren Kulturein-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						richtungen über hochwertige über-örtlich bedeut-same Tourismuspotenziale, deren Erhaltung von regionalem und überregionalem Interesse ist. Hervorzuheben sind auch die vorhandenen Einrichtungen für Finanzdienstleistungen und die überregional bedeutsamen Standorte der Justiz/Rechtspflege (Landgericht, Verwaltungsgericht) sowie der Aus- und Weiterbildung (Bildungszentrum der Thüringer Polizei, Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei). Mit der Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Kultur und Justiz erfüllt Meinungen zudem oberzentrale Teilfunktionen für die Planungsregion.“	
12	68-4.pdf	3	G 1-10	- Oberzentrale Teilfunktionen durch die Wahrnehmung von kultur- und justizbezogenen Versorgungsaufgaben ... Verweis auf die besondere naturräumliche Lage im Werratal sowie auf die besonders kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz (eine Reihe von Kulturdenkmälern aus der herzoglichen Zeit, u.a. Schloss Elisabethenburg, Schloss	teilweise entsprochen Die Anregungen bezogen auf Meinungen werden hinsichtlich klarstellender Formulierungen berücksichtigt. Es erfolgen Veränderungen und Ergänzungen im Plansatz G 1-10 und der zugehörigen Begründung.	Im Plansatz G 1-10 erfolgen zu Meinungen folgende Änderungen: - 1. Anstrich: Die Worte „Justizverwaltungs- und Dienstleistungsfunktionen der	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Landsberg, Theater, Palais sowie denkmalgeschützte Parkanlagen) - Fortsetzung des begonnenen und bereits weit fortgeschrittenen Stadtsanierungsprozesses, insbesondere verstärktes Brachflächen- und Leerstandsmanagement - Konsolidierung der vorhandenen Einzelhandelsstruktur sowie der stadtteilbezogenen Nahversorgungsfunktionen und –standorte	Zudem sind an anderer Stelle des E-RP, z.B. im Abschnitt 4.6 Tourismus und Erholung unter G 4-29, G 4-33, G 4-34, Erfordernisse der Raumordnung bereits enthalten. Ein darüber hinaus gehendes Regelungserfordernis wird derzeit nicht gesehen. Aspekte wie Stadtsanierung, Brachflächen- und Leerstandsmanagement im Siedlungsbereich gehören nicht zum unmittelbaren Regelungsbereich der Regionalplanung.	Stadt“ werden gestrichen und durch „Versorgungs- und Dienstleistungszentralität sowie Weiterentwicklung des überregional bedeutsamen Justiz- und Bildungsstandortes“ ersetzt. - 2. Anstrich: Die Worte „und Versorgungsstandort Meinungen“ werden gestrichen. Die Begründung G 1-10 wird bei Meiningen (Sätze 1 bis 4) wie folgt geändert: „Mit Blick auf die ausgeprägte Versorgungszentralität des im Werratal gelegenen Mittelzentrums Meiningen steht die Aufgabe der Gewährleistung entsprechender Rahmenbedingungen zur Sicherung der bestehenden Daseinsvorsorgeinfrastruktur mit regionaler Bedeutung. Die ehemalige Residenzstadt verfügt darüber hinaus mit dem Meiningener Theater ⇒ G 3-49 und weiteren Kulturein-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						richtungen über hochwertige über-örtlich bedeut-same Tourismuspotenziale, deren Erhaltung von regionalem und überregionalem Interesse ist. Hervorzuheben sind auch die vorhandenen Einrichtungen für Finanzdienstleistungen und die überregional bedeutsamen Standorte der Justiz/Rechtspflege (Landgericht, Verwaltungsgericht) sowie der Aus- und Weiterbildung (Bildungszentrum der Thüringer Polizei, Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei). Mit der Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Kultur und Justiz erfüllt Meiningen zudem oberzentrale Teilfunktionen für die Planungsregion.“	
13	68-4.pdf	4	G 1-10	Erhalt des Ausbildungs- und Hochschulstandorts - Sicherung und Ausbau des Ausbildungs- und Hochschulstandorts Bildungszentrum der Thüringer Polizei	teilweise entsprochen Im Plansatz G 1-10 wird bei „Meiningen“ zur Klarstellung der 1. Anstrich geändert. Die explizite Nennung der in der Anregung genannten Einrichtung erfolgt in der Begründung zum Plansatz G 1-10.	Im Plansatz G 1-10 erfolgen zu Meiningen folgende Änderungen: - 1. Anstrich: Die Worte „Justizverwaltungs- und Dienstleistungsfunktionen der Stadt“ werden gestri-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						chen und durch „Versorgungs- und Dienstleistungszentralität sowie Weiterentwicklung des überregional bedeutsamen Justiz- und Bildungsstandortes“ ersetzt. - 2. Anstrich: Die Worte „und Versorgungsstandort Meinungen“ werden gestrichen. Die Begründung G 1-10 wird bei Meinungen (Sätze 1 bis 4) wie folgt geändert: „Mit Blick auf die ausgeprägte Versorgungszentralität des im Werratal gelegenen Mittelzentrums Meinungen steht die Aufgabe der Gewährleistung entsprechender Rahmenbedingungen zur Sicherung der bestehenden Daseinsvorsorgeinfrastruktur mit regionaler Bedeutung. Die ehemalige Residenzstadt verfügt darüber hinaus mit dem Meininger Theater ⇒ G 3-49 und weiteren Kultureinrichtungen über hochwer-	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						tige über-örtlich bedeutsame Tourismuspotenziale, deren Erhaltung von regionalem und überregionalem Interesse ist. Hervorzuheben sind auch die vorhandenen Einrichtungen für Finanzdienstleistungen und die überregional bedeutsamen Standorte der Justiz/Rechtspflege (Landgericht, Verwaltungsgericht) sowie der Aus- und Weiterbildung (Bildungszentrum der Thüringer Polizei, Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei). Mit der Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Kultur und Justiz erfüllt Meinungen zudem oberzentrale Teilfunktionen für die Planungsregion.“	
14	68-4.pdf	5	G 1-10	Stärkung des Wirtschafts- und Versorgungsstandortes Meiningen - Erschließung und Entwicklung neuer industriell- gewerblicher Flächenpotenziale zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts (Walldorf an der B19 sowie am Bahnhof mit vorhandenem Güterumschlagplatz	nicht entsprochen Die „Stärkung des Wirtschafts- und Versorgungsstandortes Meiningen“ ist in Plan-satz G 1-10 bereits enthalten. Ein darüber hinaus gehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Die Entwicklungsabsichten der beiden im Zusammenhang mit der Erschließung/Entwicklung neuer industriell oder gewerblich nutzbarer Areale genannten Standorte bei		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Walldorf sind auf der Ebene der Bauleitplanung zu konkretisieren. Für das bereits bauleitplanerisch als Sondergebiet Freiflächensolaranlage ausgewiesene Areal an der B 19 und weitere Flächen östlich der Kreisstraße K 2524 orientiert die Stadt Meiningen auf eine Änderung der verbindlichen Bauleitplanung zum Zwecke der Nutzung als Gewerbegebiet. Ob und in welchem Umfang dieses Areal einer gewerblichen Nutzung unterzogen werden kann, ist zu prüfen. Aus raumordnerischer bzw. regionalplanerischer Sicht sind dabei vor allem die aus dem Bundesverkehrswegeplan 2016 resultierenden Belange zum Ausbau der B 19 in diesem Abschnitt zu beachten. Im Änderungsentwurf des Regionalplans Südwestthüringen ist dafür ein entsprechender Trassenkorridor für die B 19 ausgewiesen. Der betroffene Standortbereich weist zudem teilweise ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung aus. Diesem Grundsatz der Raumordnung ist im Rahmen der verfahrensrelevanten Abwägung ein besonderes Gewicht einzuräumen.		
15	68-4.pdf	6	G 1-10	Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes im Stadtgebiet durch schrittweise Umsetzung geplanter Aus- und Neubaumaßnahmen von Bundes- und Landesstraßen - hieraus folgt dann ggf. auch eine Herabstufung von ehemaligen Landesstraßen in Kommunalstraßen mit einem damit verbundenen Unterhaltungsaufwand	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkrete Forderung zur Änderung des Plansatzes oder seiner Begründung. Die Herabstufung von Landesstraßen zu Kommunalstraßen gehört nicht zur Regelungskompetenz der Regionalplanung. Der Regionalplan ist keine Ersatzfachplanung, ersetzt kein Fachrecht oder reguliert fachspezifische Regelungen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
16	169-4.pdf	2	G 1-10	Anbei [REDACTED] der Geltungsbe- reich [REDACTED] im Aufstellung befindlichen B-Plans „Industriegebiet am Rennsteig“.	zur Kenntnis genommen Gemäß durchgeführtem Zielabweichungs- verfahren und B-Plan-Verfahren "Indust- riegebiet am Rennsteig" im Jahr 2021 er- folgt eine Berücksichtigung in der Raum- nutzungskarte.	In der Raumnutzungskarte wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes "In- dustriegebiet am Renn- steig" als Weißfläche darge- stellt. Das bisher dort festgelegte Vorbehaltsgebiet Freiraum- sicherung wird entspre- chend reduziert.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
-------------	---------	------------	---------------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

1.2.3 Grundzentren

1	504-1.pdf	1	-	■■■■■■■■■■ fordert die Ausweisung der Gemeinde als Grundzentrum im Regionalplan. Nachweislich sind in Förirtal alle Voraussetzungen für die Ausweisung eines Grundzentrums gegeben. Begründung: Die Gemeinde Förirtal hat zum Stand 10.04.2019 9092 Einwohner ■■■■ ■■ ■■■■■■■■■■ Die Fläche der Gemeinde umfasst ca. 99 Quadratkilometer, womit sich eine Einwohnerdichte von 90 Einwohnern pro Quadratkilometer ergibt. Spätestens durch die Fusion wurde tatsächlich ein Grundzentrum als Ankerpunkt und Impulsgeber, welches den ländlich geprägten Raum aufwertet und in dem Neuhaus-Schierschnitz die Funktion des zentralen Ortes übernimmt, geschaffen und auch politisch bestätigt. Die Entfernung zum Mittelzentrum Sonneberg beträgt durchschnittlich neun Kilometer. Zentralörtliche Einstufung und Zugehörigkeit zu einem Grundversorgungsbereich und infrastrukturelle Beziehungen, z.B. Verkehrswege, ÖPNV, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze (einschließlich Pendlerbewegungen), Dienstleistungen (wie Ärzte, Banken etc.). Unter Berücksichtigung der vielfältigen und spezifischen Herausforderungen und Potentiale zur bedarfsgerechten öffentlichen Infrastrukturversorgung, zur dauerhaften Sicherung der Daseinsvorsorge und zu re-	nicht entsprochen Gemäß LEP TH 2025, 2.2.11 werden im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP die Grundzentren zukünftig durch das LEP ausgewiesen. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig sind. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025 festgelegt. Da das LEP TH mit der 2024 für verbindlich erklärten Teiländerung der Anregung der Gemeinde Förirtal entsprochen hat, erfolgt die Neuausweisung der Gemeinde Förirtal als Grundzentrum in Form einer nachrichtlichen Übernahme der landesplanerischen Festsetzung im RP-Entwurf SWT.		
---	-----------	---	---	--	--	--	--

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				gional und überregional vernetzten eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsräumen ist folgendes auszuführen: Bisher wurde die Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz im Regionalplan Südthüringen als Siedlungs- und Arbeitsplatzschwerpunkt eingestuft und als Ergänzung zu den zentralen Orten in den landesbedeutsamen Entwicklungsachsen ausgewiesen. In Anlehnung an den Kriterienkatalog des Landesentwicklungsprogrammes 2025 erfüllte jedoch die Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz schon vor der Fusion und auch schon für sich gesehen die Funktionen der Daseinsvorsorge in Form eines Grundzentrums. Die B89 verläuft als Lebensader durch Förritztal und gibt ihr eine überörtliche Bedeutung. Zwischen den Zentren Sonneberg und Kronach besteht durch das Straßensystem eine gut vernetzte Anbindung ans gesamte Sonneberger Unterland. Auch durch günstige Busverbindungen, Rad- und Wanderwege können überregionale Ziele leicht erreicht werden. Diese günstige Verkehrsader ermöglichte die Ansiedlung und gute Erreichbarkeit einer Vielzahl von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben. So kann man im Ort Neuhaus-Schierschnitz auf ca. 1.200 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in der Industrie und ca. 350 Arbeitnehmer im Dienstleistungsgewerbe verweisen. Besonders erwähnenswert ist die Tatsache, dass neben der Produktion auch die Forschung und Entwicklung zu den Standbeinen der Industriebetriebe gehören. Von diesen ca. 1.550 Arbeitsplätzen werden über 750 von Einpendlerinnen und			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Einpendlern besetzt, die die Funktionen der Daseinsvorsorge umfangreich nutzen. Das Handwerker- und Dienstleistungssystem ist stark ausgeprägt. Es werden mit kurzen Wegen nahezu vollständig die Angebote vorgehalten, die auch über die Grundversorgung im ländlichen Raum hinaus ein breites Angebot der Daseinsvorsorge bedienen. Die ehemalige Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz erfüllte schon vor der Fusion die Anforderungen und Funktionen eines Grundzentrums, wenn wir die Infrastruktur mit bisher benannten Grundzentren vergleichen. Seit Jahren bedient Neuhaus-Schierschnitz nicht nur die Daseinsvorsorge für sich selbst, sondern in vielen Bereichen auch für das gesamte Sonneberger Unterland und über die Landesgrenze hinaus in den bayerischen Raum. Unter Berücksichtigung der Herausforderungen des demografischen Wandels (geringe Mobilität eines immer größer werdenden Anteils der Bevölkerung) gewannen und gewinnen die bereits vorhandenen Grundversorgungsfunktionen und -strukturen der ehemaligen Gemeinde Neuhaus-Schierschnitz weiter an Bedeutung. Dies liegt daran, dass hier wohnortnah und zentral, aber dennoch ländlich geprägt, alle Versorgungseinrichtungen und Dienstleister erreicht werden können. Immer spürbarer wird auch das Interesse junger Menschen und Familien, ihren Lebensort in unserer fusionierten Gemeinde zu suchen. Gründe dafür sind die örtlichen Gegebenheiten. Dies führt aktuell zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahlen und einer Verbesserung der Altersstruktur in der			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Gemeinde. Innerhalb der Dorferneuerungsprogramme und gezielter Wohnraumbeschaffungskonzepte strebt die Gemeinde weitere Ansiedlungsmöglichkeiten an. Mit diesen kommt man auch der Industrie entgegen, die zunehmend Fachkräfte sucht. Die ehemaligen Gemeinden Förritz und Judenbach stabilisieren ebenfalls mit Industriebetrieben, die insgesamt fast 950 Arbeitsplätze anbieten sowie zahlreichen Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen mit rund 350 Arbeitsplätzen das Grundzentrum Förritztal. Nicht zu vergessen ist hierbei die Urproduktion. Die im Ortsteil Gefell beheimatete [REDACTED] und die im Ortsteil Judenbach ansässige Außenstelle [REDACTED] größten extensiv wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieb Thüringens, sind Anker und Stützpfeiler der Landwirtschaft und der Versorgung mit Lebensmitteln, aber auch mit Arbeitsplätzen und Energie in der Region. Grundlage dieser Betriebe sind allerdings auch zukünftig in ausreichender Größe bewirtschaftbare Flächen. Der verantwortungsvolle Umgang mit den vorhandenen Ressourcen im Einklang und in enger Abstimmung mit den Bedürfnissen der sonstigen wirtschaftlichen Entwicklung muss hier Basis des weiteren Handelns sein. Für die Grundzentrenfähigkeit sind nach den Ausführungen des LEP Punkt 2.2.12 folgende Kriterien von Bedeutung: - Stabilisierungs- und Ergänzungsfunktion			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				- Einzelhandels- und Dienstleistungs-funktion - regionale Verkehrsknotenfunktion - primäre Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitfunktion All diese Kriterien sind, wie in den vorhergehenden Punkten ausführlich dargelegt, spätestens mit der Gemeinde Föritztal erfüllt.			
2	189-5.pdf	5	-	Gemäß LEP 2.2.11 gelten bis zu einer nachfolgenden Änderung des LEP die im Plansatz 2.2.11 konkret benannten Grundzentren. Daher ist [REDACTED] eine zusätzliche Ausweisung von Grundzentren in den Regionalplänen weder erforderlich noch möglich. Diese Vorgehensweise entspricht auch den Abstimmungen in der betreffenden Arbeitsgruppe im Vorfeld der Erarbeitung der Planentwürfe. Zudem besteht die Gefahr, dass bei der jetzigen Sachlage mit einer Ausweisung der Grundzentren im Regionalplan und nachfolgender Änderung des LEP Widersprüche entstehen würden, die eine erneute Anpassung des Regionalplanes an das LEP erforderlich machen. Dennoch wird sich [REDACTED] im Ergebnis der Auswertung Ihrer Stellungnahme zum [REDACTED] und in Abstimmung mit den anderen Thüringer Planungsgemeinschaften nochmals mit diesem Thema und einer möglichen Ausweisung der Grundzentren im Regionalplan befassen.	nicht entsprochen Die im LEP Thüringen 2025 unter 2.2.11 enthaltene Aussage zur Gültigkeit von Grundzentren entspricht nicht den Anforderungen an ein Ziel der Raumordnung. Um sicherzustellen, dass bis zur Vorlage eines fortgeschriebenen/geänderten LEP TH mit den dann neu bestimmten Grundzentren die bisher im Regionalplan Südwestthüringen festgelegten Grundzentren die Verbindlichkeit eines Zieles der Raumordnung behalten, wird der Plansatz Z 1-1 als befristetes Ziel der Raumordnung im E-RP-SWT beibehalten. Der Plangeber sieht diese Vorgehensweise als legitim an.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
3	253-1.pdf	7	-	Nicht dargestellt ist, warum Grundzentren verbindlich vorgegeben wurden, eine Übernahme der Grundversorgungsbereiche aus dem Regionalplan 2012 Grund-satz G 1-17 (Grundversorgungsbereiche) jedoch nicht erfolgte.	zur Kenntnis genommen Das LEP TH 2025 verweist unter 2.2.11 darauf, dass die Bestimmung der Grundzentren künftig im LEP erfolgt. Insofern existiert auch keine landesplanerische Vorgabe für die Regionalplanung mehr, Grundversorgungsbereiche zu bestimmen. Im LEP TH 2025 sind unter 2.211 die Grundzentren aus den gültigen Regionalplänen (RP SWT 2011/2012) dargestellt, die aber keine Verbindlichkeit als Ziel der Raumordnung besitzen. Um sicherzustellen, dass bis zur Vorlage eines fortgeschriebenen/geänderten LEP TH mit den dann neu bestimmten Grundzentren die bisher im Regionalplan Südwestthüringen festgelegten Grundzentren die Verbindlichkeit eines Zieles der Raumordnung behalten, wird der Plansatz Z 1-1 als befristetes Ziel der Raumordnung im E-RP-SWT beibehalten. Dies wird in Z 1-1 auch so ausgeführt.		
4	380-2.pdf	8	-	Bei den Funktionen als Grundzentrum bzw. den touristischen Funktionen wird eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung der Kommunen Schleusegrund und Masserberg angeregt.	zur Kenntnis genommen Zur interkommunalen Zusammenarbeit sind im E-RP-SWT mit den Plansätzen G 1-1, G 1-2 und G 4-28 bereits Erfordernisse der Raumordnung enthalten. Ein darüber hinaus gehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
					Zudem handelt es sich beim Thema "Zusammenarbeit und Abstimmung von Kommunen" um eine auf Freiwilligkeit beruhende Interaktion.		
5	403-1.pdf	8	-	Bei den Funktionen als Grundzentrum bzw. den touristischen Funktionen wird eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung der Kommunen Schleusegrund und Masserberg angeregt.	zur Kenntnis genommen Zur interkommunalen Zusammenarbeit sind im E-RP-SWT mit den Plansätzen G 1-1, G 1-2 und G 4-28 bereits Erfordernisse der Raumordnung enthalten. Ein darüber hinaus gehendes Regelungserfordernis ist derzeit nicht erkennbar. Zudem handelt es sich beim Thema "Zusammenarbeit und Abstimmung von Kommunen" um eine auf Freiwilligkeit beruhende Interaktion.		
6	261-3.pdf	1	-	Die Gemeinden Schleusegrund und Masserberg ergänzen sich funktional und arbeiten schon heute zum Beispiel im Bereich Tourismus eng zusammen (Ferienregion Masserberg). Vor diesem Hintergrund wird angeregt, Schleusegrund und Masserberg gemeinsam als funktionsteiliges Grundzentrum auszuweisen (Z 1-1, S. 16-17). Beide Gemeinden zusammen können möglicherweise die maßgeblichen Kriterien für die Einstufung als Zentraler Ort erfüllen, sodass gegebenenfalls auf die Begründung einer Ausnahme für das Grundzentrum Schleusegrund verzichtet werden kann (S. 18).	nicht entsprochen Gemäß LEP TH 2025, 2.2.11 werden im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP die Grundzentren zukünftig durch das LEP ausgewiesen. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig sind. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025 festgelegt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Auch nach der 2024 erfolgten LEP-Änderung u.a. betreffs des Zentrale-Ort-Systems in Thüringen wurde der Anregung, Schleusegrund und Masserberg als funktionsteiliges Grundzentrum festzusetzen, landesplanerisch nicht gefolgt.		
7	197-16.pdf	6	-	Es wird auf das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2018 und zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik vom 28. Juni 2018 (ThürGN 2018, GVBl. 7/2018), das Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGN 2019) sowie auf den Entwurf des zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (Ors. 6/6060) und die dort vorgenommenen Änderungen kommunaler Strukturen in der Planungsregion Südwestthüringen verwiesen. Diese sind bei der Überarbeitung des Planentwurfs u. a. in den Abschnitten 1.2.3 Grundzentren und 4.6 Tourismus und Erholung zu berücksichtigen.	entsprochen Gemäß den Neugliederungen der Gemeindegebietsstruktur in Thüringen werden die daraus hervorgegangenen Veränderungen in den einzelnen Abschnitten des Regionalplanentwurfes berücksichtigt. Die vom Plangeber vorgenommenen Änderungen wurden zwischenzeitlich auch verbindlich im LEP TH festgesetzt.	Im Abschnitt 1.2.3 werden im Plansatz und in der Begründung Z 1-1 folgende Änderungen vorgenommen: - „Kaltennordheim“ wird unter Wartburgkreis gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen eingeordnet. - „Mihla“ (Wartburgkreis) wird umbenannt in „Amt Creuzburg“. - „Bad Colberg-Heldburg“ (Landkreis Hildburghausen) wird umbenannt in „Heldburg“.	
8	259-1.pdf	2	-	Die Ausweisung der Grundzentren soll zukünftig über das LEP (2.2.11 LEP) erfolgen. Die zeitliche Determinierung dieses Vorhabens ist nach derzeitigem Stand noch nicht abzusehen, sodass die im bisherigen Regionalplan bestimmten Grundzentren im jetzigen Planentwurf erneut benannt worden sind.	zur Kenntnis genommen Die Anregungen enthalten keine konkreten Forderungen zur Änderung von Plansätzen oder deren Begründung. Trotz der landesplanerisch gewollten Bestimmung sämtlicher Zentralen Orte in		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Das Subsidiaritätsprinzip sowie das Gegenstromprinzip sind Grundelemente der Deutschen Raumordnungs- und Planungspraxis. Zur Umsetzung dieser Prinzipien ist nicht nur die entsprechende institutionelle Ausgestaltung notwendig, sondern auch die Verteilung der Kompetenzen auf diejenige Ebene, die den gestellten Aufgaben am besten gerecht werden kann. Die Träger der Regionalplanung haben sich durch jahrelange eingehende Arbeit innerhalb der Planungsregionen umfangreiche Kenntnisse und Kontakte sowie ein gutes Gespür für deren teilräumliche Entwicklung erworben. Somit besitzen sie [REDACTED] [REDACTED] die höchste Kompetenz zur Festlegung von Grundzentren und sollten hierbei auch zukünftig federführend sein. Alternativ sollten sie eng in den Prozess der Ausweisung der Grundzentren eingebunden werden.	Thüringen im Landesentwicklungsprogramm (LEP) Thüringen wird die RPG Südwestthüringen ihre Interessen und Belange aktiv in den Prozess der Festlegung der künftigen Grundzentren im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP einbringen.		
9	165-1.pdf	1	-	Die in RP (Regionalplan) Punkt 1.2.3 "verbindlich vorgegebenen Grundzentren sind als Konzentrationspunkte von Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung sowie von umfassenden Angeboten bei Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs zu sichern und zu entwickeln." Mit Schreiben [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 5 die Einstufung als Grundzentrum im Zentrale-Orte-System des Landes Thüringen.	nicht entsprochen Gemäß LEP TH 2025, 2.2.11 werden im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP die Grundzentren zukünftig durch das LEP ausgewiesen. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig sind. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschrei-		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Begründung: Das Landesentwicklungsprogramm 2025 legt fest, dass Grundzentren nach einer mehrjährigen Qualifizierungs- und Übergangsphase künftig nach einheitlichen Kriterien bestimmt werden. Dies soll durch Teilfortschreibung des LEP 2025, beginnend spätestens 3 Jahre nach Inkrafttreten des LEP stattfinden. Diese Zeit ist nunmehr eingetreten. Die Gemeinde Frankenblick nutzt daher die Möglichkeit, mit diesem Antrag nachzuweisen, dass die Gemeinde mittel- und langfristig in der Lage ist, die Aufgaben eines Grundzentrums zu erfüllen und somit auch als solches eingestuft werden sollte. Nach dem LEP 2025 werden die Kriterien für ein Grundzentrum wie folgt beschrieben: In den Grundzentren soll die Funktion der Daseinsvorsorge mit überörtlicher Bedeutung ergänzend zu den höherstufigen zentralen Orten konzentriert und zukunftsfähig gestaltet werden. Dazu zählt insbesondere Stabilisierungs- und Ergänzungsfunktion, Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion, regionale Verkehrsknotenfunktion und primäre Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitfunktion ... ". Weiter wird ausgeführt: "... Grundzentren nehmen ergänzend zu den höherstufigen Orten Stabilisierungsfunktionen in der Fläche wahr. Sie übernehmen insbesondere die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen (Einzelhandel, Kommunalverwaltung	bung/Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025 festgelegt. Auch nach der 2024 erfolgten LEP-Änderung u.a. betreffs des Zentrale-Ort-Systems in Thüringen wurde der Anregung der Gemeinde Frankenblick, sie als Grundzentrum festzusetzen, landesplanerisch nicht entsprochen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				u.ä.) sowie Bildung, Gesundheit und Freizeit (Allgemeinärzte, Apotheken, Kindertagesstätten, Grundschulen, Sportstätten u.ä.). Grundzentren sind leistungsfähig durch Landesstraßen sowie Schienenpersonennahverkehr und / oder Straßenpersonennahverkehr der kreise in das Verkehrsnetz eingebunden. Die Kriterien für die Bestimmung von Grundzentren lauten entsprechend den Regionalplänen: 1. Funktionserfüllung, 2. Erreichbarkeit (Lage, Raum), 3. Einwohnerzahl (mit Demografiefaktor), 4. weitere Kriterien in den Bereichen demografische Entwicklung. Grundzentren nehmen die im Grundsatz genannten Funktionen wahr und sind - entweder zur Sicherung gleichwertiger Erreichbarkeitsbedingungen (Lage im Raum) als Ergänzung zu den Mittel- und Oberzentren erforderlich, - oder sie weisen als Gemeinde, Land-gemeinde oder im Rahmen substanzieller, interkommunaler Kooperation im Verflechtungsbereich grundsätzlich 5.000 Einwohner oder darüber unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, - und in den Bereichen Demografie sowie Arbeitsplatzzentralität (z.B. Einputlerintensität) besonders günstige Voraussetzungen auf oder sind hinsichtlich besonderer raumstrukturaller Strukturen entlang der Landesgrenze erforderlich ... ".			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Die Gemeinde Frankenblick kann, obwohl sie geschuldet der Situation bis zum 31.12.2011 (zwei ehemalige Gemeinden Effelder- Rauenstein und Mengersgereuth-Hämmern, ab 01.01.2012 Einheitsgemeinde Frankenblick) bisher kein Grundzentrum war, die Erfüllung aller dieser-Voraussetzungen für ein Grundzentrum nachweisen. Auf die Kriterien der Funktionserfüllung wird wie folgt näher eingegangen: - Stabilisierungs- und Ergänzungsfunktion: Sinn und Zweck eines funktionierenden Zentrale-Orte-Systems ist es, der Bevölkerung in der Fläche Leistungen der Grundversorgung und eventuell auch darüber hinaus anzubieten. Eine Gesellschaft, die wie die unsrige vom demografischen Wandel stark betroffen ist, kann und darf sich nicht in die Richtung bewegen, dass vorhandene und genutzte Angebote in der Fläche ausgedünnt oder zugunsten der Angebote in höherrangigen zentralen Orten verschoben werden. Gerade für die ältere Generation ist es nicht sinnvoll die Grundversorgung vor Ort mit der Begründung zu beschränken, es wären in höherrangigen nahe gelegenen zentralen Orten genügend Angebote mit den ÖPNV erreichbar. Dies ist konkret der falsche Ansatz. Eine solche Herangehensweise könnte unter Umständen nur gelten, wenn aktuell in der Fläche keine Angebote vorhanden sind und die Nutzung der Grundversorgungsangebote im höherrangigen zentralen Ort Vorrang vor der			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Etablierung des gleichen Angebotes vor Ort gegeben wird. Sofern aber das Angebot an gegeben zentralen Orten vorhanden ist, wirkt sich die Verlagerung regelmäßig insgesamt nachteilig aus. Dies gilt es im Interesse der gesamten betroffenen Region zu verhindern. Infolgedessen hat Mengersgereuth-Hämmern die geforderte Stabilisierung- und Ergänzungsfunktion. - Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion: Die Gemeinde Frankenblick bietet Ihren Einwohnern, von Schalkau, von Steinach und auch von Nachbargemeinden in Bayem nahezu ideale Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote. In Frankenblick. insbesondere im Ortsteil Mengersgereuth-Hämmern, konzentrieren sich verschiedenste Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe (Baugewerbe, Gartenbaugewerbe. Frisöre, Kfz-Gewerbe, Steinmetz, HLS-Gewerbe, Klempner, Maler, Floristik, Elektrik, Kosmetik). Darüber hinaus sind vorhanden: 1 Einkaufsmarkt (ein weiterer ist derzeit in Planung), 3 Fleischereien, 2 Bäckereien, 5 Gaststätten, Beherbergungsbetriebe, 1 Hotel, 1 Alters- und Pflegeheim (derzeit im Bau, Inbetriebnahme im IL Quartal 2019), 1 Fahrschulbetrieb, 1 Postagentur, 2 allgemeinpraktizierende Ärzte 2 Zahnärzte, Physiotherapien, 2 Tierarztpraxen, 1 Sparkassenfiliale. 1 Autohaus, usw. Alle diese Angebote haben sich bedarfsorientiert herausgebildet und bestehen auch grundsätzlich weiterhin			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				fort, d.h. sie werden in der Bevölkerung angenommen und tatsächlich genutzt, obwohl die Gemeinde Frankenblick mit dem Zentralen Ort Mengersgereuth-Hämmern nicht als Grundzentrum ausgewiesen ist. Dies bedeutet aber auch, dass die Einwohner von Frankenblick und der o.g. benachbarten Gemeinden die vorhandenen Angebote wertschätzen und auf deren Fortbestehen und Ausbau vertrauen. - Regionale Verkehrsknotenfunktion: In Frankenblick existiert eine sehr gute Anbindung der Gemeinde an den öffentlichen Personennahverkehr (OVG Sonneberg; Südthüringen-Bahn) als auch im Individualverkehr (Privat-Pkw, Taxiunternehmen) in die Region. Dies wird Im Regionalplan Südwestthüringen bestätigt. Aufgrund der durch die Gemeinde Frankenblick führende Bundesstraße B 89 und der Landesstraße L 2657 ist dieser Ortsteil Mengersgereuth- Hämmern ein Verkehrsknotenpunkt im überregional bedeutsamen Straßennetz des Landes Thüringen. - Primäre Bildungs-, Gesundheits- und Freizektfunktion: Die Gemeinde Frankenblick ist und bleibt im Hinblick auf die aktuelle Schulentwicklungsplanung des Landkreises Sonneberg ein wichtiger Bildungsstandort für die Region. Seit vielen Jahrzehnten existiert in Mengersgereuth-Hämmern eine Grundschule. Aufgrund der demografischen Entwicklung und im Hinblick auf			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				die Erhaltung der Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum wurde diese sowie die im Frankenblicher Ortsteil Rauenstein befindliche Grundschule an die Gemeinschaftsschule Schalkau nach dem Idealmodell der Staatlichen Gemeinschaftsschule des Landes Thüringen mit den Klassen 1 - 10 angegliedert. Diese Gemeinschaftsschule ist für die Region auch deshalb von großer Bedeutung, da ein Großteil der ortsansässigen Betriebe und Dienstleister auf die Gewinnung von Nachwuchskräften - auch im Hinblick auf die grenznahe Lage zu Bayern - darauf angewiesen sind. Auch die frühkindliche Bildung ist in Frankenblich mit den 4 vorhandenen Kindergärten (Mengersgereuth-Hammern mit 120 Betreuungsplätzen, Effelder mit 75 Betreuungsplätzen, Rauenstein mit 70 Betreuungsplätzen, Seitendorf mit 32 Betreuungsplätzen} gewährleistet. Für die Freizeitgestaltung werden vielfältige Angebote, welche auch teilweise einmalig in der Region sind, vorgehalten. Hierzu zählen u.a. die gemeindeeigene Multifunktionshalle Meng-Hamm-Arena" mit angrenzender Sportanlage und Skater- und inliner Trainingsbahn, 2 weitere Sporthallen mit dazugehörigen Sportanlagen in den Ortsteilen Effelder und Rauenstein, das gemeindeeigene DSV Nordio-Aktiv-Zentrum "Hämmerer Ebene" in Mengersgereuth-Hämmern, das gemeindeeigene Freibad in Rauenstein, die Zinselhöhle in Meschenbach,			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				das Kulturhaus in Effelder und die gemeindeeigene Kegelbahn in Rabenäufig. Nicht unerwähnt bleiben darf das Museum „Neues Schlossa im Ortsteil Rauensteln, welches die Rauensteiner Porzellansammlung, die Geschichte der Weltmarke Schildkröt und künftig auch die Ausstellung um "Das Geheimnis der Bleißberghöhe" und das DB- Informationszentrum zum „Verkehrsprojekt Deutsche Einheit" VDE 8.1 beheimatet. Nicht nur die vorhandenen Einrichtungen sind wichtig. Gleichwertig von Bedeutung sind auch die Personen und Institutionen, die aktiv zur Gestaltung des Freizeit- und Gemeindelebens beitragen. Hierzu zählen 52 im Gemeindegebiet ansässigen Vereine, die ein breites Angebotsspektrum von Sport, über Kultur und Technik bis zu Traditionen abdecken. Im Bereich der gesundheitlichen Daseinsvorsorge kann auf die Ausführungen zur Dienstleistungsfunktion der Gemeinde Frankenblick verwiesen werden. Zusätzlich sei aber auch erwähnt, dass beispielsweise die örtliche ärztliche Versorgung überdurchschnittlich stark von Kunden aus den benachbarten Städten und Gemeinden genutzt wird. Die Funktionserfüllung aller erforderlichen Punkte der Daseinsvorsorge ist gewährleistet. Am Beispiel einer Lebensuhr können in Frankenblick grundsätzlich fast alle notwendigen Angebote vom Säuglings- bis ins hohe Alter vorgehalten werden. Insbesondere wird durch die			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Im Bau befindliche Senioreneinrichtung mit Senioren-WG"s und zusätzlichen barrierefreien Seniorenwohnungen in Mengersgereuth-Hämmern eine bisher vorhandene Lücke geschlossen, die es nun auch älteren Einwohnern ermöglicht, in Frankenblick den Lebensabend, angepasst an die Erfordernisse, zu verbringen. Neben der Funktionserfüllung wird auf die nachfolgenden Kriterien näher eingegangen: - Erreichbarkeit (Lage Im Raum): Nach den Vorgaben des LEP 2025 soll die Erreichbarkeit des Zentralen Ortes eine Wegezeit von 30 Minuten im öffentlichen Verkehr und 20 Minuten im motorisierten Individualverkehr nicht überschreiten. "Die angemessene Erreichbarkeit der Zentralen Orte aus dem Umland ist wesentlicher Teil der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (siehe § 2 Abs. 3 Nr. 3 ROG). Die angegebenen Orientierungswerte entsprechen sowohl überwiegend den MKRO-Empfehlungen (MKRO-Entschließung „Zentrale Orte und ihre Verflechtungsbereiche“ vom 8. Februar 1968, MKRO Entschließung "Zentralörtliche Verflechtungsbereiche mittlerer Stufe der Bundesrepublik Deutschland" vom 15. Juni 1972, MKRO Entschließung "Oberzentren" vom 16. Juni 1983) als auch der Richtlinien für die Integrierte Netzgestaltung (RIN Ausgabe 2008, Seite 11, Tab. 1) "Wegezeit" ist jene Zeit, die für den			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Weg vom Wohnort zum Zentralen Ort oder zurück benötigt wird." Unter Zentralen Ort ist nicht die ganze Gemeinde, sondern nur der zentrale Siedlungs- und Versorgungsbereich innerhalb der Gemeinde zu verstehen. Dieser ist in Mengersgereuth-Hämmern wie in Anlage 1 dargestellt vorzufinden. Mengersgereuth-Hämmern ist in der Region, d.h. im Sonneberger Hinterland der zentrale Ort und als solcher über gut ausgebaute Verkehrsanbindungen erreichbar. Die Gemeinde Frankenblick versucht über den Träger des ÖPNV, den Landkreis Sonneberg, eine bessere Vernetzung des Sonneberger Hinterlandes, insbesondere in den Abendstunden, zu erreichen. Im Bereich des Schienenverkehrs werden die o.g. Vorgaben überwiegend eingehalten. - Einwohnerzahl: Die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Frankenblick verlief in den vergangenen Jahren relativ stabil. Die Gemeinde hat zum 31.12.2017 eine Gesamteinwohnerzahl von 5.974 mit Hauptwohnsitz [REDACTED] zu verzeichnen. Das Einzugsgebiet des (zukünftigen) Grundzentrums Frankenblick umfasst insgesamt mit der Stadt Schalkau und der Gemeinde Bachfeld weit mehr als die geforderten 5.000 Einwohner. Trotz des voranschreitenden demografischen Wandels geht die Gemeinde davon aus, dass in Bezug auf die Ein-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				wohnerzahl auch zukünftig die Voraussetzungen weiter erfüllt werden können. Selbst nach der Bevölkerungsprognose für das Verflechtungsgebiet für das Jahr 2035 würden immer noch mehr als 5.000 Einwohner das Grundzentrum mit all seinen Funktionen nutzen. Folglich ist die dauerhafte Tragfähigkeit der Einrichtungen im Grundzentrum gewährleistet. Zudem wurde im LEP 2004 unter Punkt 2.2.12 Z damals festgelegt, dass "in den Regionalplänen Grundzentren und deren Versorgungsbereiche auszuweisen sind. Die Versorgungsbereiche sollen mindestens 7.000 Einwohner (davon möglichst 2.000 im Siedlungs- und Versorgungskern) besitzen". Der Siedlungs- und Versorgungskern, in diesem Falle der Ortsteil Mengersgereuth-Hämmern, hat zum 31.12.2017 eine Einwohnerzahl von 2.595 mit Hauptwohnsitz [REDACTED] zu verzeichnen. Folglich werden die Einwohnerwerte des LEP 2004, trotz demografischen Wandels, ebenfalls durch das (zukünftige) Grundzentrum Frankenblick erfüllt. Weitere Kriterien im Bereich Demografische Entwicklung: Die aus unserer Sicht verhältnismäßig günstige zukünftige Entwicklung der Gemeinde Frankenblick ist auch bedingt durch die hohe Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Gemein-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				degebiet (2017: 2.926 erwerbstätige Einwohner - Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit vom 03.01.2018). Die Industriegebiete in den Ortsteilen Mengersgereuth-Hämmern -und Rauenstein sind nahezu vollständig, im Ortsteil Effelder vollständig belegt. Zudem ist im ISEK Frankenblick 2030 ein weiteres Gewerbegebiet am Rande des Ortsteils Grümpen geplant. Aufgrund der derzeitigen unternehmerischen Investitionen sind hier weitere 90 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Aussicht gestellt. Aufgrund der besonderen Lage der Gemeinde Frankenblick zur Landesgrenze zum Freistaat Bayern sind aufgrund der besseren Verdienstmöglichkeiten im Nachbarbundesland 2.118 Auspendler (Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit vom 03.01.2018) zu verzeichnen. Wiederum stehen dem 538 Einpendler (Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit vom 03.01.2018) entgegen. Trotz der Nähe zum wirtschaftlich stärker entwickelten angrenzenden oberfränkischen Raums ist festzustellen, dass die Gemeinde Frankenblick aufgrund der familiengerechten Strukturen (Kinderbetreuung, schulische Angebote, Freizeitaktivitäten in einer Vielzahl von Vereinen, usw.) äußerst attraktiv für junge Familien ist. Demnach kristallisiert sich die Gemeinde Frankenblick zunehmend als attraktiver Wohnstandort heraus. Im Ortsteil Rauenstein wird derzeit mit Hochdruck an der Erschließung des neuen Wohnbaugebietes [REDACTED] gearbeitet.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Zudem ist die Gemeinde Frankenblick bestrebt interkommunale Zusammenarbeit sowie Kooperationen mit allen benachbarten thüringischen und bayerischen Städten und Gemeinden einzugehen. Ein erster Schritt ist die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Stützpunktfeuerwehr Schalkau und der Freiwilligen Feuerwehr Frankenblick, Löschzug Sod. Hierdurch kann die Einsatzbereitschaft tagsüber in der Stadt Schalkau sichergestellt werden. Weiterhin wurde für den Betrieb des Freibades Rauenstein eine Kooperation mit der ehemaligen Gemeinde Neuhaus - Schierschnitz, (jetzt Föritztal) getroffen. Die Aufgaben des Standesamtes nimmt die Stadt Sonneberg für die Gemeinde Frankenblick wahr, um nur einige Beispiele zu nennen. Zudem strebt die Gemeinde Frankenblick an, einen Museumsverbund mit der Stadt Eisfeld, der Stadt Steinach, der Stadt Lauscha sowie der Gemeinde Föritztal aufzubauen. Die maßgeblichen Kriterien" des Entwurfs des Regionalplans Südwestthüringen, für die Einstufung als zentraler Ort sind die - Tragfähigkeit (Mindesteinwohnerzahl), - die überörtliche Bedeutung (Ausstattung im Vergleich zu Nachbarorten) und - die Erreichbarkeit (Weg-/Zeitentfernung). Das im Konzept der Zentralen Orte enthaltene Konzentrationsprinzip kann nur gesi-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				chert werden, wenn innerhalb der als zentraler Ort ausgewiesenen Gemeinde (raumbedeutsame) zentralörtliche Funktionen grundsätzlich von dem Ortsteil wahrgenommen werden, der aufgrund seiner bereits vorhandenen Funktion die notwendigen Voraussetzungen für die Gewährleistung eines breiten Spektrums an überörtlich raumbedeutsamen Versorgungsleistungen für die Bevölkerung des jeweiligen Versorgungsbereiches in zumutbarer Entfernung bietet. Diese o.g. Kriterien wurden bereits mit der Beantragung der Einstufung der Gemeinde Frankenblick als Grundzentrum näher beleuchtet und beschrieben. Zudem ist die Gemeinde Frankenblick eine Gemeinde mit überörtlich bedeutsamer Gemeindefunktion Tourismus (Punkt 4.6.2). Aus den o.g. Gründen soll die Gemeinde Frankenblick als Grundzentrum im Regionalplan Südwestthüringen Berücksichtigung finden.			
10	16-4.pdf	3	-	Die Gemeinde Hörselberg - Hainich ist mit 142 qkm Gemeindefläche, 17 Ortsteilen und aktuell 6. 480 Einwohnern die zweitgrößte Flächengemeinde im Wartburgkreis. Mit Blick auf die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 erfüllt auch die Gemeinde Hörselberg - Hainich die wesentlichen Kriterien eines Grundzentrums, so wie unter G 1-11 beschrieben.	nicht entsprochen Gemäß LEP TH 2025, 2.2.11 werden im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP die Grundzentren zukünftig durch das LEP ausgewiesen. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig sind. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				In der Begründung Z 1-1 sollte daher auch die Gemeinde Hörselberg - Hainich mit aufgeführt und Ihre grundzentralen Funktionen im nordöstlichen Wartburgkreis eine Erwähnung finden. Der Ortsteil Behringen besitzt aus unserer Sicht Grundversorgungsfunktionen für die Gesamtgemeinde Hörselberg - Hainich, analog der Gemeinde Mihla und darüber hinaus auch für die anliegenden Gemeinden im Mittleren Nesselal des Kreises Gotha. Die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Gesamtgemeinde wird vor allem auch durch die vier sich zunehmend positiv entwickelnden Industrie- und Gewerbegebiete geprägt. Das daraus folgende Angebot an Arbeitsplätzen wird sich nachhaltig auf unsere zukünftige Einwohnerentwicklung auswirken. Aktuell erarbeitet die Gemeinde Hörselberg - Hainich Ihren Flächennutzungsplan. Als Siedlungsschwerpunkte werden besonders die Ortsteile mit anliegenden Industrie- und Gewerbegebieten weiter entwickelt und herausgebildet (Behringen, Wenigenlupnitz, Großenlupnitz, Sättelstädt). Mit unserem Fokus auf die Innentwicklung wollen wir das Verbleiben und Ansiedlungen junger Familien fördern und das Wohnen der älteren Generationen im ländlichen Raum bzw. in Ihren Heimorten mehr unterstützen. Wir erwarten, dass der Status des Grundzentrums zukünftig zunehmend auch die	Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025 festgelegt. Auch nach der 2024 erfolgten LEP-Änderung u.a. betreffs des Zentrale-Ort-Systems in Thüringen wurde der Anregung der Gemeinde Hörselberg-Hainich, sie als Grundzentrum festzusetzen, landesplanerisch nicht entsprochen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeindegebiete grundlegender beeinflussen wird. Seit dem Wegfall der Kleinzentren ist der Übergang vom Mittelzentrum zum Grundzentrum für uns wahrnehmbar kompromisslos abgegrenzt. Es gibt kein dazwischen. So befürchten wir, dass dadurch unseren ländlichen Räumen auch Entwicklungschancen genommen werden können, wenn Sie offiziell keinerlei zentralörtliche Bedeutungen mehr erhalten und trotzdem mehrere zentralörtliche Funktionen erfüllen (siehe Ausführungen auf Seite 21. Im aktuellen Entwurf: ... " Es ist davon auszugehen, dass sich infolge des demographischen Wandels die Nachfrage hinsichtlich Quantität und Qualität des Wohnraumes in Zentralen Orten oder Stadtumland-Räumen künftig dynamischer entwickeln wird als in peripher gelegenen dörflich geprägten Siedlungen des ländlichen Raumes." ..). Das Gesamtpotential der Gemeinde Hörselberg - Heinich im Wartburgkreis (zukünftig Wartburgkreis mit Stadt Eisenach) bezüglich zentralörtlicher Funktionen, wird daher allein durch das bisher fehlende Grundzentrum nur unzureichend im aktuellen Entwurf des Regionalplanes widergespiegelt. Unter Punkt 4. Freiraumstruktur (Begründung Z 4-6, Seite 112) wird zudem ausgeführt, dass die Ausweisung von Gemeinden mit überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktionen (Tourismus) auf Basis der			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Festlegungen des LEP erfolgen und in unmittelbarem Zusammenhang mit den Zentralen Orten stehen. Ergänzend zu unserer aktuellen Stellungnahme bezüglich des Punktes Raumstruktur, verweisen wir zusätzlich auf die Aktualität der vorangegangenen Stellungnahmen [REDACTED] (Mitteilung zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen) und vom 29. Oktober 2013 (Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025) sowie auch auf unsere Stellungnahme vom 13. Juli 2009 (Stellungnahme zur 2. Anhörung des überarbeiteten Entwurfes zum Regionalplan Südwestthüringen) und vom 29. August 2007 (Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Südwestthüringen).			
11	172-1.pdf	1	-	Die im Folgenden verbindlich vorgegebenen Grundzentren sind als Konzentrationspunkte von Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung sowie von umfassenden Angeboten bei Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs zu sichern und zu entwickeln. Sie gelten solange fort, bis durch Änderung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen Neuregelungen zu den Grundzentren getroffen werden. Landkreis Sonneberg • Schalkau Begründung:	zur Kenntnis genommen Die im Plansatz Z 1-1 aufgezeigte Funktion der Stadt Schalkau als Grundzentrum entspricht dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen. Diese raumordnerische Festlegung gilt bis zur Neubestimmung des Zentrale-Orte Systems in Thüringen im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025. Das heißt, der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Anmerkung im Hinblick auf die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms: Nach dem Landesentwicklungsprogramm Thüringen wird Schalkau als Grundzentrum bis 2025 geführt, Die Stadt Schalkau erfüllt alle Voraussetzungen für ein Grundzentrum und konnte diese in den vergangenen Jahren sogar weiter ausbauen. So konzentrieren sich nun in der Kernstadt alle Versorgungseinrichtungen von der ärztlichen Versorgung über Güter und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs. Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätte und Gemeinschaftsschule (Klassen 1 - 10), Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie Begegnungsstätten für alle Generationen befinden sich ebenfalls hier. Große Finanzdienstleistungsunternehmen, [REDACTED] halten bereits über viele Jahre in Schalkau Zweigstellen für ihre Kunden vor. Schalkau ist also nach wie vor der Konzentrationspunkt von Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung, nicht nur für die eigene Gebietskörperschaft sondern auch für die Gemeinde Bachfeld und weite Teile der Gemeinde Frankenblick.	Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Thüringen 2025 festgelegt. In der zwischenzeitlich erfolgten Teiländerung des LEP TH (2024) wurde die Kulisse des Zentrale-Orte-Systems in Thüringen neu festgelegt. Darin wird die Stadt Schalkau weiterhin als Grundzentrum bestimmt.		
12	51-1.pdf	4	-	Z 1-1 Hier ist die Gemeinde Mihla als Grundzentrum ausgewiesen. Im Entwurf des 3. Gemeindeneugliederungsgesetzes ist ein Antrag der Gemeinden Mihla und Ebenshausen sowie der Stadt Creuzburg enthalten, aus diesen 3 Kommunen eine Einheitsgemeinde „Amt	entsprochen Der Anregung wird gefolgt. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die der aktuellen Rechtslage entspricht. Dieser Änderung liegt keine regionalplanerische Neubewertung für den Status	Im Plansatz und Begründung Z 1-1 wird "Mihla" durch "Amt Creuzburg" ersetzt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Creuzburg" zu bilden. Diese soll dann auch den Status „Grundzentrum" übernehmen. Wir bitten, bei der Endfassung die aktuelle Entwicklung zu beachten. Diese Neugliederung könnte Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur sowie die Infrastruktur (z.B. Einzelhandel, Gewerbeflächen usw.) entfalten.	Grundzentrum der im Zuge der Gebietsreform entstandenen Gemeinde "Amt Creuzburg" zugrunde. Diese Aufgabe ist im Zuge der Neubestimmung des Zentrale-Orte-Systems im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH zu bewältigen. Die Bezeichnung „Amt Creuzburg“ wurde im Rahmen der erfolgten Teiländerung des LEP TH 2024 bei der Festsetzung der Grundzentren aufgenommen.		
13	29-1.pdf	2	-	Für die Stadt Treffurt hat sich zum 01.01.2019 eine Gebietserweiterung im Rahmen der freiwilligen Gemeindeneugliederung ergeben. Die Stadt Treffurt wurde um die ehemals selbständige Gemeinde Ifta inkl. des Ortsteils Wolfmannsgehau erweitert. Grundlage hierfür bildet das Thüringer Gemeindeneugliederungsgesetz 2019 vom 18. Dezember 2018 (Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019; ThürGNGG 2019), GVBL 14/2018, S. 795-813. Aus gegebenem Anlass bitten wir, dies in sämtliche im Entwurf enthaltenen Aussagen in Bezug auf Raumstruktur, Siedlungsstruktur, Infrastruktur und Freiraumstruktur für den Wirkungsbereich der Stadt Treffurt zu berücksichtigen.	entsprochen Die im Ergebnis der freiwilligen Gemeindeneugliederung um Ifta und Wolfmannsgehau vergrößerte Stadt Treffurt wird - sofern regionalplanerisch relevant - bei der Erstellung des 2. Entwurfs des Regionalplans Südwestthüringen berücksichtigt.		
14	29-1.pdf	6	-	Die Stärkung des Grundzentrums Treffurt muss bei den Entscheidungen in der fortlaufenden Gültigkeitsperiode des Regionalplans höchste Priorität haben.	teilweise entsprochen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Die im Plansatz Z 1-1 aufgezeigte Funktion der Stadt Treffurt als Grundzentrum entspricht dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen. Diese raumordnerische Festlegung gilt bis zur Neubestimmung des Zentrale-Orte Systems in Thüringen im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig sind. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025 festgelegt. In der zwischenzeitlich erfolgten Teiländerung des LEP TH (2024) wurde die Kulisse des Zentrale-Orte-Systems in Thüringen neu festgelegt. Darin wird die Stadt Treffurt weiterhin als Grundzentrum bestimmt.		
15	67-1.pdf	1	-	im Rahmen der Anhörung/öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen beantragt die Gemeinde Grabfeld gemäß den Vorgaben des A, 2, 3 Landesentwicklungsprogrammes (LEP) 2025 die Einstufung als Grundzentrum im Zentrale-Orte-System des Landes Thüringen. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft erhält eine Kopie des Antragsschreibens. Begründung:	nicht entsprochen Gemäß LEP TH 2025, 2.2.11 werden im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP die Grundzentren zukünftig durch das LEP ausgewiesen. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig sind. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				Das LEP 2025 legt fest, dass in den Grundzentren die Funktionen der Daseinsvorsorge mit überörtlicher Bedeutung ergänzend zu den höherstufigen Zentralen Orten konzentriert und zukunftsfähig gestaltet werden sollen. Im Zuge der kommunalen Gebietsreform in Thüringen ist es lt. dem ausgelegten Planentwurf „... im Sinne der Erhaltung/Schaffung nachhaltiger und tragfähiger Strukturen zur Daseinsvorsorge zielführend, die zentralörtlichen Funktionen/Aufgaben der Grundversorgung auf leistungsfähige Kernorte innerhalb großer Flächengemeinden auszurichten. Bei der weiteren Entwicklung der Grundzentren sind daher insbesondere folgende Kriterien heranzuziehen: primäre Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitfunktion, Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion, Wirtschaftskraft/Arbeitsplatzzentralität, regionale ÖPNV- . ' Verkehrsknotenfunktion, ... ". Laut LEP 2025 nehmen Grundzentren „... ergänzend zu den höherstufigen Zentralen Orten Stabilisierungsfunktionen in der Fläche wahr. Sie übernehmen insbesondere .die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen (Einzelhandel, Kommunalverwaltung u. ä.) sowie Bildung, Gesundheit und Freizeit (Allgemeinärzte, Apotheke, Grundschule, Sportstätten u. ä.). Grundzentren sind leistungsfähig, durch Landesstraßen sowie SPNV und/oder StPNV der Kreise in das Verkehrsnetz eingebunden." Dort „... Wo die Erreichbarkeitsbedingungen die vorgege-	Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025 festgelegt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				benen Erreichbarkeitszeiten überschreiten, ist eine Ergänzung dieses Netzes durch Grundzentren zur Sicherung der Daseinsvorsorge notwendig." Nach dem LEP 2025 · befindet sich die Gemeinde Grabfeld - nunmehr bestehend aus 13 Ortsteilen - in der Raumstrukturgruppe „Räume mit günstigen Entwicklungsvoraussetzungen". Zudem ist sie Teil des landesbedeutsamen Entwicklungskorridors A 71. Bisher ist die Gemeinde dem Grundversorgungsbereich des Mittelzentrums Meiningen zugeordnet. Als Teil des landesbedeutsamen Entwicklungskorridors ist sie als „verbindlich vorgegebener Siedlungsschwerpunkt" in Ergänzung zu den Zentralen Orten für die überörtlich bedeutsame Arbeits- und Wohnstättenentwicklung vorgesehen. Die Gemeinde Grabfeld ist in der Lage, die Grundversorgung ihrer Einwohner mit Gütern und Dienstleistungen sicherzustellen. Es gibt einen großflächigen Verbrauchermarkt ■■■■■ im Ortsteil Jüchsen und verschiedenste Einzelhandelsläden sowie Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe (z. B. 2 Bäckereien, 3 Fleischereien, mehrere Gaststätten und Getränkehandel, 2 Poststellen, 1 Hotel, 2 stationäre Pflegeeinrichtungen, 1 Pflege/Wohngemeinschaft, 2 ambulante Pflegedienste, 2 Allgemeinarztpraxen, 1 Apotheke, 1 Rettungswache des DRK Kreisverbandes Meiningen, Physiotherapiepraxen). Diese Angebote werden ergänzt durch verschiedene mobile Angebote. Die verschiedenen Angebote haben sich bedarfsorientiert her-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				ausgebildet und werden von den Einwohnern gern genutzt, auf das Fortbestehen und den Ausbau der Angebote wird vertraut. Hinsichtlich der regionalen Verkehrsknotenfunktion gibt es in der Gemeinde Grabfeld eine gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Schmalkalden-Meiningen sowie an den Schienenpersonennahverkehr als Alternative zum Individualverkehr. Auf dem Gebiet der Gemeinde befinden sich zwei Haltestellen des Schienenverkehrs sowie eine Haltestelle mit Anbindung an das überregionale Bahnnetz. Neben den durch die Gemeinde verlaufenden Landesstraßen, verläuft die Bundesautobahn A 71 mit der Anschlussstelle 23 (Rentwertshausen) an das überregionale Straßennetz durch das Gebiet der Gemeinde. Bezüglich der Buslinienanbindung ist festzuhalten, dass für einige Ortsteile der Gemeinde (Behrunen, Berkach, Schwickershausen, Wolfmannshausen) die im LEP 2025 festgelegten Erreichbarkeitszeiten (30 Minuten im öffentlichen Verkehr, 20 Minuten im motorisierten Individualverkehr für Grundzentren) zum Mittelzentrum Meiningen nicht eingehalten werden können, so dass bereits aufgrund dessen die Gemeinde als Grundzentrum auszuweisen wäre. Im Hinblick auf die primäre Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitfunktion ist festzuhalten, dass die Gemeinde diesbezüglich bereits jetzt die Aufgaben eines Grundzentrums sicherstellt. Mit zwei Grundschu-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				len in den Ortsteilen Behrunen und Jüch-sen sowie mit einer Gemeinschaftsschule im Ortsteil Bibra, welche auch von Schülern außerhalb des Gemeindegebiets besucht werden, ist die Gemeinde Grabfeld ein wichtiger Bildungsstandort für die Region. Auch die frühkindliche Bildung ist in der Gemeinde Grabfeld mit insgesamt 7 Kindertagesstätten und 281 Plätzen gewährleistet. Hinsichtlich der Gesundheitsfunktion wird auf die bereits oben erwähnten Allgemein-arztpraxen, deren Fortbestand nach derzeitigem Stand abgesichert ist, auf die Apotheke sowie auf die weiteren medizinischen Angebote sowie die Angebote im pflegerischen Bereich verwiesen. Für die Freizeitgestaltung werden vielfältige Angebote, teilweise auch einmalig in der Region, vorgehalten. Hierzu zählen u.a. - das Schillermuseum sowie das Naturtheater „Friedrich Schiller“ Bauerbach - das Grenzmuseum (Freilanddenkmal) Behrunen mit authentisch erhaltenen Bauteilen der Grenzsperranlagen - das „Jüdische Ensemble Berkach“ mit Synagoge, jüdischem Schulhaus, Friedhof und Mikwe als einziges vollständig erhaltenes israelitisches Kulturensemble Thüringens - der frühgeschichtliche Siedlungsplatz „Widderstatt“ (seit 8000 v. Chr.) am Kelten-Erlebnisweg als einer der bedeutendsten vorgeschichtlichen Siedlungsplätze Südthüringens.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Neben den beispielhaft erwähnten Einrichtungen ebenso wichtig sind natürlich die Personen und Institutionen, die aktiv zur Gestaltung des Freizeit- und Gemeindelebens beitragen. Hierzu zählen über 100 Vereine aus Kultur, Heimatpflege, Sport und Gesellschaft mit über 3.300 aktiven Vereinsmitgliedern. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Grabfeld konnte in den vergangenen Jahren relativ stabil gehalten werden. Mit der Eingemeindung der Gemeinde Wölfershausen zum 01.01.2019 belief sich die Einwohnerzahl nunmehr auf 5.700. Auch für die nächsten Jahre wird mit einer stabilen Einwohnerentwicklung gerechnet. ■■■■■ verhältnismäßig günstige zukünftige Entwicklung ist auch bedingt durch die hohe Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ca. 2.500). im Gemeindegebiet. Die erschlossenen Flächen im Industriegebiet "Thüringer- Tor" (60 ha) sind inzwischen zum Großteil belegt. Weiterhin besteht das Industrie- und Gewerbegebiet "Hellert". Aufgrund der besonderen Lage der Gemeinde Grabfeld an der Landesgrenze zu Bayern kommt ihr als Ankerpunkt einer regional ausgewogenen Sicherung der Daseinsvorsorge eine besondere Bedeutung zu. Es sind ca. 2.100 Auspendler, aber auch ca.: 800 Einpendler (Datenstand 2014) zu verzeichnen. Die Gemeinde übernimmt bereits jetzt eine konsolidierende Funktion für den Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung im ländlich			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				geprägten Raum. Zunehmend attraktiv ist die Gemeinde Grabfeld aufgrund ihrer bereits beschriebenen familiengerechten Strukturen als Wohnort für junge Familien. Die Gemeinde ist daher bestrebt, der Nachfrage an Bauplätzen durch die zeitnahe Erschließung entsprechender Baugebiete gerecht werden zu können. Aus den v. g. Ausführungen wird deutlich, dass die Gemeinde Grabfeld mittel- und langfristig in der Lage ist; die Aufgaben eines Grundzentrums zu erfüllen und damit auch als solches eingestuft werden sollte. In diesem Zusammenhang sei auf die Begründung zu § 30 Abs. 1 und 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019) verwiesen, womit der Gemeinde die Wahrnehmung grundzentraler Funktionen bereits bestätigt wurde. Zusammenfassend bitte ich daher darum, spätestens bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes 2025, die Einstufung der Gemeinde Grabfeld als Grundzentrum vorzunehmen. Sofern Sie zur Begründung des Antrages weitere Unterlagen benötigen, bitte ich um entsprechende Benachrichtigung. Gerne bin ich auch bereit, Ihnen auch detailliertere Ausführungen zur Antragsbegründung zukommen zu lassen.			
16	4-5.pdf	36	-	Hinsichtlich der zentralen Orte (1.2), insbesondere der Grundzentren (1.2.3), ist es aus unserer Sicht mangelhaft, dass mit der	zur Kenntnis genommen		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				festgelegten Fortschreibung des Regionalplanes leider keine Teiländerung des Landesentwicklungsplanes Thüringen 2025 auf der Ebene der Landesplanung einhergeht. Demnach sollen in den Regionalplänen die bisher bestimmten Grundzentren fortbestehen, obwohl mittlerweile durch Gemeindeentwicklungen oder Gemeindefusionen (z.B. Gemeinde Föritztal) Strukturen geschaffen worden sind, die eine Neuprüfung geradezu verlangen. Letztendlich haben die zentralen Orte schon erhebliche Auswirkungen auf die weiteren Themenbereiche im Regionalplan.	Die im Plansatz Z 1-1 für den Landkreis Sonneberg aufgezeigten Grundzentren entsprechen dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen. Ein darüber hinaus gehendes raumordnerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Diese raumordnerische Festlegung gilt bis zur Neubestimmung des Zentrale-Orte Systems in Thüringen im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025 festgelegt. In der zwischenzeitlich erfolgten Teiländerung des LEP TH (2024) wurde die Kulisse des Zentrale-Orte-Systems in Thüringen neu festgelegt. Für den Landkreis Sonneberg wurden folgende Grundzentren festgesetzt: Steinach, Schalkau und Föritztal (Neubestimmung).		
17	15-4.pdf	4	-	Als Grundzentrum (1.2.3) gehört Gerstungen zu den zentralen Orten. Dies gilt umso mehr nach der Neugliederung, was allerdings auch neue Herausforderungen an die Gestaltung und Ausstattung zur Erfüllung der Funktionen stellt. Insbesondere sind das, auch im Kontext der speziellen Konkurrenzsituation zu den	zur Kenntnis genommen Die im Plansatz Z 1-1 aufgezeigte Funktion der Gemeinde Gerstungen als Grundzentrum entspricht dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen. Ein darüber hinaus gehendes raumordnerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
				hessischen Nachbargemeinden mit zentralörtlicher Funktion, der Erhalt und die Qualifizierung als Schulstandort, als ÖPNV-Verkehrsknotenpunkt sowie als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Dem entsprechend ist die weitere Entwicklung des GE Oberhalb der Bahn vorgesehen. Die Flächen liegen direkt an der BAB 4 und sind ebenso wie weitere Areale westlich von Neustädt hervorragend für zukünftige Gewerbe- und Industrieansiedlung geeignet.	Diese raumordnerische Festlegung gilt bis zur Neubestimmung des Zentrale-Orte Systems in Thüringen im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025 festgelegt. Aufgaben und funktionale Stärkung der Grundzentren sind als Erfordernis der Raumordnung im Plansatz G 1-11 fixiert.		
18	48-2.pdf	1	Z 1-1	Hier ist die Gemeinde Mihla als Grundzentrum ausgewiesen. Im Entwurf des 3.Gemeindeneugliederungsgesetzes ist ein Antrag der Gemeinden Mihla und Ebenshausen sowie der Stadt Creuzburg enthalten, aus diesen 3 Kommunen eine Einheitsgemeinde „Amt Creuzburg“ zu bilden. Diese soll dann auch den Status „Grundzentrum“ übernehmen. Wir bitten bei der Endfassung die aktuelle Entwicklung zu beachten. Diese Neugliederung könnte Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur sowie die Infrastruktur (z.B. Einzelhandel, Gewerbeflächen usw.) enthalten.	entsprochen Der Anregung wird gefolgt. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, die der aktuellen Rechtslage entspricht. Dieser Änderung liegt keine regionalplanerische Neubewertung für den Status Grundzentrum der im Zuge der Gebietsreform entstandenen Gemeinde "Amt Creuzburg" zugrunde. Diese Aufgabe ist im Zuge der Neubestimmung des Zentrale-Orte-Systems im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH zu bewältigen. Die Bezeichnung „Amt Creuzburg“ wurde im Rahmen der erfolgten Teiländerung des	Im Plansatz und Begründung Z 1-1 wird "Mihla" durch "Amt Creuzburg" ersetzt.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entscheidung PV
					LEP TH 2024 bei der Festsetzung der Grundzentren aufgenommen.		
19	17-1.pdf	1	Z 1-1	Der planerischen Bedeutung der Stadt Kaltennordheim als Grundzentrum wurde im Entwurf des Regionalplanes Rechnung getragen.	zur Kenntnis genommen Die im Plansatz Z 1-1 aufgezeigte Funktion Kaltennordheims als Grundzentrum entspricht dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen. Ein darüber hinaus gehendes raumordnerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Diese raumordnerische Festlegung gilt bis zur Neubestimmung des Zentrale-Orte Systems in Thüringen im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025 festgelegt.		
20	31-4.pdf	1	Z 1-1	Unterpunkt Z 1-1 Die Festlegung der Stadt Vacha als Grundzentrum ist richtig und muss unbedingt erhalten bleiben. Der kleinteilig strukturierte ländliche Raum in Thüringen braucht viele leistungsfähige Grundzentren, die die Grundversorgung der Bevölkerung mit Einkaufsmöglichkeiten und öffentlichen wie privaten Dienstleistungen vorhalten. Einem Ausdünnen der	zur Kenntnis genommen Die im Plansatz Z 1-1 aufgezeigte Funktion der Stadt Vacha als Grundzentrum entspricht dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen. Ein darüber hinaus gehendes raumordnerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Diese raumordnerische Festlegung gilt bis zur Neubestimmung des Zentrale-Orte Systems in Thüringen im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Das 2024 geänderte LEP TH hat bezogen auf die Überprüfung des Zentrale-Orte-Systems in Thüringen der Anregung der Stadt Werra-Suhl-Tal, sie als Grundzentrum festzusetzen, nicht entsprochen.		
22	382-1.pdf	5	Z 1-1	Kaltennordheim gehört seit 01.01.2019 zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen. Die Gemeinde Kaltensundheim ist jetzt ein Ortsteil von Kaltennordheim.	entsprochen Gemäß den Neugliederungen der Gemeindegebietsstruktur in Thüringen wird die daraus hervorgegangene Veränderung in den einzelnen Abschnitten des Regionalplanentwurfes berücksichtigt. Die spezifischen Aussagen über den kreisgrenzenübergreifenden Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Kaltennordheim und der Funktion Kaltensundheims werden gestrichen.	Im Abschnitt 1.2.3 werden im Plansatz und in der Begründung Z 1-1 folgende Änderungen vorgenommen: - „Kaltennordheim“ wird unter Wartburgkreis gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen eingeordnet. In der Begründung Z 1-1 im 3. Absatz, 1. Anstrich wird der Absatz zu „Kaltennordheim“ („Bezogen auf das Grundzentrum Kaltennordheim ... versorgungswirksam.“) gestrichen.	
23	3-9.pdf	10	Z 1-1	Die Zuordnung der Grundzentren zu den entsprechenden Gebietskörperschaften ist zu aktualisieren. Begründung: Der Wechsel der Stadt Kaltennordheim vom Wartburgkreis zum Landkreis Schmalkalden-Meiningen ist entsprechend darzustellen.	entsprochen Gemäß den Neugliederungen der Gemeindegebietsstruktur in Thüringen wird die daraus hervorgegangene Veränderung in den einzelnen Abschnitten des Regionalplanentwurfes berücksichtigt.	Im Abschnitt 1.2.3 werden im Plansatz und in der Begründung Z 1-1 folgende Änderungen vorgenommen: - „Kaltennordheim“ wird unter Wartburgkreis gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen eingeordnet.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
24	197-16.pdf	22	Z 1-1	Die Änderung des Grundzentrums "Mihla" in "Amt Creuzburg" sollte vorgemerkt werden. "Bad Colberg-Heldburg" soll durch "Heldburg" ersetzt werden (im Plansatz sowie in der Begründung). Begründung Nach § 15 des Entwurfs des Zweiten Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019. (2. ThürGNNG 2019) - Drucksache 6/6960 - sollen die Stadt Creuzburg und die Gemeinden Ebenshausen und Mihla aufgelöst und eine neue Gemeinde mit dem Namen "Amt Creuzburg" gebildet werden, die berechtigt ist die Bezeichnung "Stadt" zu führen. Siehe auch Anregung zu Punkt 1.1.2, G 1-6 Begründung	entsprochen Gemäß den Neugliederungen der Gemeindegebietsstruktur in Thüringen werden die daraus hervorgegangenen Veränderungen in den einzelnen Abschnitten des Regionalplanentwurfes berücksichtigt. Die Bezeichnung „Amt Creuzburg“ wurde im Rahmen der erfolgten Teiländerung des LEP TH 2024 bei der Festsetzung der Grundzentren aufgenommen.	Im Abschnitt 1.2.3 werden im Plansatz und in der Begründung Z 1-1 folgende Änderungen vorgenommen: - „Kaltennordheim“ wird unter Wartburgkreis gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen eingeordnet. - „Mihla“ (Wartburgkreis) wird umbenannt in „Amt Creuzburg“. - „Bad Colberg-Heldburg“ (Landkreis Hildburghausen) wird umbenannt in „Heldburg“.	
25	197-16.pdf	23	Z 1-1	Begründung zu Z 1-1 In der Begründung kann auf den Absatz "Bezogen auf das Grundzentrum Kaltennordheim ... " verzichtet werden. "Kaltensundheim" ist seit dem 1. Januar 2019 Ortsteil des Grundzentrums Kaltennordheim. In der Begründung soll die Änderung des Namens "Mihla" in "Amt Creuzburg" sowie die Streichung von "Ebenshausen" in der Aufzählung vorgemerkt werden. Begründung Nach § 31 Abs. 4 ThürGNNG wurden die Gemeinden Aschenhausen, Kaltensundheim, Kaltenwestheim, Melpers, Oberkatzenbach und Unterweid aufgelöst und in das Gebiet	entsprochen Gemäß den Neugliederungen der Gemeindegebietsstruktur in Thüringen werden die daraus hervorgegangenen Veränderungen in den einzelnen Abschnitten des Regionalplanentwurfes berücksichtigt. Zudem erfolgt eine Streichung der spezifischen Aussagen über den kreisgrenzenübergreifenden Grundversorgungsbereich des Grundzentrums Kaltennordheim und der Funktion Kaltensundheims. Die Bezeichnung „Amt Creuzburg“ wurde im Rahmen der erfolgten Teiländerung des	Im Abschnitt 1.2.3 werden im Plansatz und in der Begründung Z 1-1 folgende Änderungen vorgenommen: - „Kaltennordheim“ wird unter Wartburgkreis gestrichen und unter Landkreis Schmalkalden-Meiningen eingeordnet. - „Mihla“ (Wartburgkreis) wird umbenannt in „Amt Creuzburg“.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				der Stadt Kaltennordheim eingegliedert. Siehe auch Anregung zu Punkt 1.2.3, Z 1-1	LEP TH 2024 bei der Festsetzung der Grundzentren aufgenommen.	- „Bad Colberg-Heldburg“ (Landkreis Hild-burghausen) wird um-benannt in „Heldburg“. Zudem wird in der Begrün-dung Z 1-1 im 3. Absatz, 1. Anstrich wird der Absatz zu „Kaltennordheim“ („Bezo-gen auf das Grundzentrum Kaltennordheim ... versor-gungswirksam.“) gestri-chen.	
26	61-2.pdf	1	Z 1-1	Zentrale Orte hier: Grundzentrum und de-ren Versorgungsbereiche Ausweisung der Gemeinde Breitungen wie im bestehenden Regionalplan Südwest-thüringen Begründung: Die Gemeinde Breitungen erfüllt alle Anfor-derungen der Funktionen der Daseinsvor-sorge mit überörtlicher Bedeutung und war bisher als Grundzentrum (früher Unter-zentrum) im mittleren Werratal eingestuft. Im genehmigten Regionalplan Südwest-thüringen ist im Landkreis Schmalkalden-Meiningen als verbindlich vorgegebenes Grundzentrum die Gemeinde Breitungen (Siedlungs- und Versorgungskern Breitungen) ausgewiesen. Für den Grundversor-gungsbereich Breitungen sind die Gemein-den Breitungen, Rosa, Roßdorf, Fambach mit insgesamt 8.400 Einwohnern eingeord-net.	zur Kenntnis genommen Die im Plansatz Z 1-1 aufgezeigte Funktion der Gemeinde Breitungen als Grundzent-rum entspricht dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen. Ein darüber hinaus ge-hendes raumordnerisches Regelungser-fordernis ist nicht erkennbar. Diese raumordnerische Festlegung gilt bis zur Neubestimmung des Zentrale-Orte Systems in Thüringen im Zuge der Fort-schreibung/Änderung des LEP TH 2025. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig. Er hat keine diesbezügliche re-gionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschrei-bung/Änderung des LEP TH 2025 festge-legt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Die Gemeinde Breitungen verfügt über alle in der Begründung zu Punkt 2.2.11 und 2.2.12 G des 2. Entwurfes des LEP Thüringen 2025 vorgegebenen Kriterien, die ein Grundzentrum im Verflechtungsbereich erfüllen muss, wie folgt: - Gewährleistung bestmöglicher Erreichbarkeitsbedingungen durch Zentrallage im Werratal, gelegen zwischen Thüringer Wald und Rhön Breitungen hat - direkten Anschluss durch die Südthüringer Bahn (Strecke Sonneberg - Eisenach), - Bus- und Schulbusverkehr durch MBB Meiningen und PNG Bad Salzungen mit ausreichend Haltestellen, - MIV-Motorisierter Individual Verkehr - über ein sehr gut ausgebautes Straßennetz mit Bundesstraße B 19, Landesstraße (L 1024) und L 1026 über die Kreisstraßen K86 und K87 und grundhaft ausgebauten innerörtlichen Kommunalstraßen, - sehr gut ausgebautes straßenbegleitendes Radwegenetz mit direkter Ortsdurchfahrt des Werratalradweges, Wanderungen - der Hausberg „Pleß“ liegt am Premiumwanderweg „Hochrhön“, Breitungen gewährleistet die Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen durch - Sitz der Kommunalverwaltung mit Standesamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Büro des Kontaktbereichsbeamten, Schiedsstelle, öff. Bibliothek, Jugendzentrum u.a.,	Ungeachtet dessen wird die RPG Südwestthüringen ihre Forderungen/Interessen zur Sicherung funktionsfähiger und versorgungsnotwendiger Grundzentren im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung/Änderung des LEP TH vorbringen. Gemäß erfolgter Teiländerung des LEP TH (2024) wurde Breitungen landesplanerisch als Grundzentrum festgesetzt.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				- 2 Bankfilialen [REDACTED] - [REDACTED] - Ganztagschule mit 305 Schülern und 43 Lehrern, - Kindertagesstätte mit 200 Plätzen und 27 Erziehern, - Förderschule für Auszubildende, - 14 Handels- und Verkaufseinrichtungen für Lebensmittel und weitere 63 Handelsunternehmungen, u.a. Baumärkte, sowie 127 Handwerksbetriebe, Breitungen bietet - Apotheken, Ärzte, Physiotherapeuten, Optiker, ein Gesundheitszentrum mit stationären Betten, ein Behindertenwohnheim, ev. Altenhilfepflegeheim, Diakoniestation Breitungen hat - ein attraktives Tourismus-, Kultur- und Sportzentrum mit Badestrand, Camping-, Golf-, Spiel- und Sportplatz sowie einem Kulturhaus mit Kegelbahn, Fitnesscenter, Saal für Großveranstaltungen und mehreren Vereinssitzen - kulturhistorische Sehenswürdigkeiten (romanische Basilika, Renaissance-schloss, St. Marienkirche, St. Michaelskirche und weitere unter denkmalgeschützte Gebäude - Naturschutzgebiet „Breitunger Seen“ mit FFH- und Vogelschutzgebiet - 1. Preisträger des VR-Klimabündnis-Preises 2015 Das Kriterium „Lage im Raum zur Gewährleistung bestmöglicher Erreichbarkeitsbedingungen“ (LEP 2025) erfüllt das jetzige			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Grundzentrum Breitungen als Verkehrsknotenpunkt, wo sich die Verkehrsadern der Nord-Süd-Achse (L 1024 mit K86/K87) und der Ost-West-Achse (819) treffen, bestens. Diese Zentralität Breitungen, als geographischer Mittelpunkt der Mittelzentren Bad Salzungen, Schmalkalden, Meiningen und der Berggemeinde Brotterode/Trusetal, ist gerade der größte Standortvorteil und prädestiniert Breitungen als Grundzentrum mit der besten Lage im Raum. Das Auswahlkriterium „Lage im Raum“ verlangt auch eine dreidimensionale Betrachtung. Die 3. Dimension, die Höhenlage, spielt gerade in Zeiten neuer finanzieller und demografischer Betrachtungsweisen eine wesentliche Rolle. Erreichbarkeit kann auch bei extremen Witterungsbedingungen mit geringerem Aufwand in Tallagen, wie in Breitungen, eher garantiert werden. Im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung wurden in Breitungen in den letzten 2 Jahrzehnten die Städtebauliche Entwicklung, die Ordnung des Gemeindegebietes und die Errichtung von Wohnungs- und Gewerbegebieten zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung vorangetrieben. Die bisherigen gesetzlichen Instrumente dienten als Werkzeuge, um eine solche Politik in konkretes gemeindliches Handeln umzusetzen, sie waren zwar kein Ersatz für eine erfolgreiche Kommunalpolitik, aber äußerst hilfreich.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Im 1. Entwurf des LEP Thüringen 2025 wollte man der Gemeinde Breitungen dieses Instrument „Grundzentrum“ zukünftig nehmen. Im 2. Entwurf wurde diese Entscheidung vertagt bis zu einer Teilfortschreibung des LEP 2025. Bei der Entscheidung über zukünftige Grundzentren müssen die vorab ausgeführten Fakten unbedingt Beachtung finden und berücksichtigt werden! Denn aus [REDACTED] werden die Menschen aber auch zukünftig dort leben, wohnen und arbeiten wollen, wo sie sich wohl und zu Hause fühlen und nicht da, wo die „große“ Politik es ihnen vorschreiben möchte. Für die Gemeinden Fambach, Rosa und Roßdorf ist Breitungen als Grundversorgungsbereich im bestehenden Regionalplan ausgewiesen. Dieser Status muss für die Gemeinde gesichert werden. Im Zuge der geplanten Gebietsreform wird es zu einem Zusammenschluss dieser Gemeinden kommen. Verwaltungsmäßig ist dieser Zusammenschluss schon seit Jahren erst über eine Verwaltungsgemeinschaft und jetzt über den Status einer erfüllenden Gemeinde Breitungen für die anderen gegeben. Außerdem konnte festgestellt werden, dass die sehr gute vorhandene Infrastruktur der Gemeinde Breitungen von zahlreichen Bewohnern der angrenzenden Ge-			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				meinden wie z.B. Barchfeld, Meimers, Trusetal und Schmalkalden (Ortsteil Wernshausen) genutzt werden.			
27	137-2.pdf	1	Z 1-1	Wie bekannt, ist die Stadt Themar im aktuell gültigen Regionalplan Südwestthüringen als Grundzentrum benannt und wir teilen die Einschätzung im vorliegenden Entwurf, dass Themar hinsichtlich Ausstattung und Leistungsfähigkeit alle Anforderungskriterien an ein Grundzentrum erfüllt. Bislang wurden die zentralen Orte niederer Stufe (Grundzentren) durch entsprechende Beschlüsse der Planungsversammlung in den Regionalplänen bestimmt. Damit war garantiert, dass die in der Planungsversammlung agierenden Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften, sowie die im Regionalen Planungsbeitrat vertretenen Kammern und Verbände bei der Planausarbeitung zur Festlegung des Netzes der Grundzentren ein hohes Maß an detaillierter Kenntnis der Gegebenheiten vor Ort und damit spezifisch für jedes Teilgebiet der Region einfließen lassen konnten. So haben die als Unterzentrum und später als Grundzentrum geführten Orte seit 1994 eine gute Entwicklung als räumliche Leistungsträger und Konzentrationspunkte in allen Belangen von Infrastruktur und Daseinsvorsorge nehmen können, was im Ergebnis dazu geführt hat, dass sie, ergänzend zu den höherstufigen zentralen Orten, umfassende Angebote bei Gütern und	zur Kenntnis genommen Die im Plansatz Z 1-1 aufgezeigte Funktion der Stadt Themar als Grundzentrum entspricht dem gültigen Regionalplan Südwestthüringen. Ein darüber hinaus gehendes raumordnerisches Regelungserfordernis ist nicht erkennbar. Diese raumordnerische Festlegung gilt bis zur Neubestimmung des Zentrale-Orte Systems in Thüringen im Zuge der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025. Der Träger der Regionalplanung ist für die Bestimmung der Grundzentren nicht mehr zuständig. Er hat keine diesbezügliche regionalplanerische Regelungskompetenz mehr. Somit werden sämtliche Zentralen Orte in Thüringen im Rahmen der Fortschreibung/Änderung des LEP TH 2025 festgelegt. Ungeachtet dessen wird die RPG Südwestthüringen ihre Forderungen/Interessen zur Sicherung funktionsfähiger und versorgungsnotwendiger Grundzentren im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung/Änderung des LEP TH vorbringen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Grundversorgungsbereich alle funktiona- len Aufgaben, die das LEP 2025 für diese zentrale Orte Kategorie vorsieht und zu der auch die touristische Entwicklung in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Ab- stimmung mit den Partnern aus der Region gehört, zu erfüllen. Nicht zuletzt sehen wir darin eine wichtige Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Prognose.			
28	31-4.pdf	2	G 1-11	In diesem Abschnitt werden u.a. Erweite- rungen von Gewerbegebieten und Grund- zentren an der Landesgrenze zu Hessen und Bayern hervorgehoben. Allerdings wird hierbei die Stadt Vacha nicht erwähnt. Die Stadt hat aktuell ihr Ge- werbegebiet in Oberzella um 4,5 ha erwei- tert und befindet sich in einem starken Wettbewerb mit dem nahe liegenden Grundzentrum Philippsthal und dem Mittel- zentrum Heringen in Hessen. Die Stadt Vacha sollte daher hier auch ge- nannt werden.	teilweise entsprochen Seitens der RPG Südwestthüringen wird die funktionale Stärkung der Grundzentren im ländlich geprägten Raum - besonders deren Versorgungs- und Arbeitsplatzzent- ralität - als wichtige Entwicklungsaufgabe angesehen. Deshalb wird im Plansatz G 1-11 eine sachlich/inhaltliche Klarstel- lung aufgenommen. Die bisher in der Begründung zu Plansatz G 1-11 beispielhaft genannten Gewerbe- gebiete werden zukünftig nicht mehr auf- geführt, da für alle diese Gewerbegebiete verbindliche Bebauungspläne bestehen, die aktuell z.T. bereits in Realisierung und Weiterentwicklung begriffen sind. Damit sollen auch Fehlinterpretationen vermieden werden, zumal die in Begrün- dungen von Plansätzen getroffenen Aus- sagen keine Erfordernisse der Raumord- nung sind.	Plansatz G 1-11 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt: - Nach den Worten „Kon- zentrationen von“ wird „Arbeitsplätzen und“ eingefügt. - Als letzter Satz wird neu aufgenommen: „Die grenznah zu Bay- ern und Hessen gelege- nen Grundzentren sol- len als Ankerpunkte in den sie umgebenden ländlich geprägten Räu- men funktional gestärkt werden.“ Die Begründung zu Plan- satz G 1-11 wird wie folgt geändert: - Im 4. Absatz wird der letzte Satz („Aktuelle Entwicklungsvorhaben	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
						... Stadt Schleusingen.“) gestrichen. - Absatz 5 erhält folgende Fassung: „Dabei haben die entlang der Landesgrenze zu Hessen und Bayern gelegenen Grundzentren als Ankerpunkte einer regional ausgewogenen Sicherung von Daseinsvorsorgeinfrastruktur und Erwerbsgrundlagen eine besondere Bedeutung. Unter Beachtung der besonderen raumstrukturellen Gegebenheiten übernehmen sie eine konsolidierende Funktion für den Arbeitsmarkt und die demografische Entwicklung in diesen ländlich geprägten Räumen.“	
29	135-4.pdf	5	G 1-11	Das im Punkt G 1-11 bezeichnete Vorhaben Erschließung Gewerbegebiet "Hinterer Sättel" ist mittlerweile abgeschlossen. Es ist lediglich ein Restgrundstück für die gewerbliche Nutzung verfügbar. Die Firma ██████████ errichtet aktuell auf dem Areal seinen neuen Produktionsstandort für Behälterglas.	entsprochen Die bisher in der Begründung zu Plansatz G 1-11 beispielhaft genannten Gewerbegebiete werden zukünftig nicht mehr aufgeführt, da für alle diese Gewerbegebiete verbindliche Bebauungspläne bestehen, die aktuell z.T. bereits in Realisierung und Weiterentwicklung begriffen sind.	Die Begründung zu Plansatz G 1-11 wird wie folgt geändert: - Im 4. Absatz wird der letzte Satz („Aktuelle Entwicklungsvorhaben ... Stadt Schleusingen.“) gestrichen.	

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
					Damit sollen auch Fehlinterpretationen vermieden werden, zumal die in Begründungen von Plansätzen getroffenen Aussagen keine Erfordernisse der Raumordnung sind.		
30	197-16.pdf	24	G 1-11	Der Grundsatz zu den "Grundzentren als räumliche Leistungsträger in Ergänzung zu den höherstufigen Zentralen Orten" soll gestrichen werden. Begründung Der Grundsatz ist in seiner vorliegenden, allgemeinen Form entbehrlich, da er nicht über das LEP 2025 (siehe Abschnitt 2.2) oder sonstige, allgemeingültige Aspekte hinausgeht.	nicht entsprochen Der Plangeber vertritt den Standpunkt, dass der im Plansatz G 1-11 enthaltene Aspekt, neben den höherstufigen Zentralen Orten auch die Grundzentren in Südwestthüringen in ihrer Arbeitsplatzzentralität zu stärken, eine bedeutsame Entwicklungsaufgabe darstellt. Auch die funktionale Stärkung der grenznah zu Bayern und Hessen gelegenen Grundzentren steht als Herausforderung, um die bestehenden Disparitäten bei Leistungsfähigkeit und Versorgungswirksamkeit gegenüber bayerischen und hessischen Zentralen Orten schrittweise abzubauen zu können (siehe Anregung 31-4-2). Aus o.g. Gründen wird Plansatz G 1-11 nicht gestrichen.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

1.3 Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen

1	253-1.pdf	13	-	Aussagen zu Gemeinden mit einer überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktion gemäß Vorgabe 2.2.16 LEP wurden nur in Bezug auf "Tourismus" gemacht. Es wird bezweifelt, dass es darüber hinaus keine überörtlich bedeutsamen Gemeindefunktionen gibt.	zur Kenntnis genommen Die Anregung enthält keine konkreten Forderungen zu Plansätzen und dessen Begründungen. Mit der 1. Änderung des LEP TH 2025 im Jahr 2025 kann bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen die überörtlich bedeutsame Gemeindefunktion Tourismus zugewiesen werden (2.2.16 V). Weitere Funktionsbereiche wie z.B. Wohnen und Gewerbe/Industrie können nicht mehr zugewiesen werden. Nach aktuellem Kenntnisstand gibt es keinen darüber hinaus gehenden Regelungsbedarf.		
---	-----------	----	---	---	--	--	--

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
---------------------	----------------	--------------------	-----------------------	---------------	--	--------------------------------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
----------	---------	---------	-----------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------

Karte 1-1 - Raumstruktur

1	197-16.pdf	237		In den Karten sollte die Quelle der Grundzentren ebenfalls angegeben werden.	entsprochen Mit der 2024 für verbindlich erklärten Teiländerung des LEP TH wurden die Grundzentren landesplanerisch festgesetzt. Im E-RP SWT werden die entsprechenden Verweise auf das LEP TH und seine Regelungen im Brückensatz zu den Grundzentren aufgenommen. Die Grundzentren werden nachrichtlich aus dem LEP TH übernommen.		
2	6-14.pdf	2		Die mittelzentralen Funktionsräume gemäß Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP) 2.3.1 G innerhalb der Raumstrukturtypen sind mit Handlungserfordernissen als Grundsätze der Raumordnung zu konkretisieren. In der kapitelabhängigen Karte 1-1 Raumstruktur sind die mittelzentralen Funktionsräume gemäß der Karte 4 zum LEP nachrichtlich wiederzugeben. Begründung: Nach dem LEP können die mittelzentralen Funktionsräume durch die Regionalplanung konkretisiert und inhaltlich ausgeformt werden, sofern dies erforderlich ist. Bei den mittelzentralen Funktionsräumen handelt es sich um geeignete Kooperationsräume im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft zwischen einem Mittelzentrum als Impulsgeber bzw.	entsprochen Der Plangeber macht von der im LEP TH unter 1.1.5 V eröffneten Möglichkeit Gebrauch und weist für den für Südwestthüringen ausgewiesenen Raumstrukturtypen jeweils einen Grundsatz der Raumordnung zu. In diesen Plansätzen sind soweit möglich, Handlungserfordernisse oder Nutzungsanforderungen enthalten (siehe neue Plansätze G 1-1, G 1-2 und G 1-3). Bezogen auf die Regelungsinhalte des Plansatzes 2.3.1 G des LEP Thüringen 2025 greift der Plangeber jedoch die Möglichkeit auf, die für den mittelzentralen Funktionsraum von Eisenach (nördlicher Teil des Wartburgkreises) bestehenden interkommunalen Kooperationen und ihre überörtlich bedeutsamen Entwicklungsziele und Handlungsfelder		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				Ankerpunkt und dem funktional verflochtenen Umland. Dieses funktional verflochtene Umland ist ein herausgehobener räumlicher Leistungsträger, der zur Stärkung der oberzentralen Funktionen der Mittelzentren beiträgt. Da im Planungsraum Südwestthüringen kein Oberzentrum vorhanden ist, ist der mittelzentrale Funktionsraum von besonderer Bedeutung. In der Begründung zum Grundsatz 3.1.4 des LEP wird außerdem ausgeführt: „Ohne eine partnerschaftliche Zusammenarbeit der benachbarten Kommunen ist keine dauerhafte Problemlösung und zukunftsfähige Regionalentwicklung möglich. (...) Eine Schwerpunktsetzung und Vernetzung wird vor allem in den Bereichen Einzelhandel, Verkehrs-, Freiraum- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Gewerbeflächenentwicklung erforderlich sein.“ Die funktionsräumlichen Verflechtungen zwischen Eisenach und den Umlandgemeinden sind besonders stark ausgeprägt. Der Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT) sollte hierzu konkrete Handlungserfordernisse formulieren: Eisenach muss als zentraler Ort die Erfüllung der Daseinsvorsorge für seinen Funktionsraum gewährleisten. Die Funktion als Siedlungs- und Versorgungskern ist zu stärken. Dafür ist eine enge interkommunale Abstimmung und Kooperation im Stadt-Umland-Raum erforderlich. Für Eisenach ist die Stärkung des mittelzentralen Funktionsraumes aber auch	an entsprechender Stelle im Regionalplanentwurf Südwestthüringen als Grundsatz der Raumordnung zu bestimmen (siehe Abschnitt „Interkommunale Kooperation“, Neufassung G 1-5). Auf die Darstellung der Umgriffe der Kooperationsräume in der Karte 1-1 Raumstruktur wird bewusst verzichtet, da sich damit keine regionalplanerische Steuerung ergibt und diese Umgriffe nicht das Ergebnis regionalplanerischer Vorgaben, sondern gewollter interkommunaler Kooperation sind.		

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan-satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
				im Hinblick auf die Sicherung der Standortvoraussetzungen für Gewerbe und Industrie von besonderer Relevanz. Da die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Eisenach durch die topografische Lage des Stadtgebietes in einem Talkessel und der im Süden angrenzenden geschützten Landschaftsräume stark eingeschränkt und die bestehenden Gewerbe- und Industriegebiete nahezu vollständig belegt sind, ist die Stadt Eisenach hier besonders auf interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, um ihre oberzentrale Funktion als Industrie- und Wirtschaftsstandort und die damit verbundene Funktion als Wohnortschwerpunkt dauerhaft sichern zu können.			

Lfd. Nr.	Dok-Nr.	Anr. Nr	Plan- satz	Inhalt	Empfehlung PLA Vorschlag Abwägung	Empfehlung PLA Änderungen	Entschei- dung PV
-------------	---------	------------	---------------	--------	--------------------------------------	------------------------------	----------------------